

Jahresbericht 2020

Sächsischer Landtag · 7. Legislaturperiode



Der Sächsische
Ausländerbeauftragte

Vorbemerkungen zum Sprachgebrauch

Im Jahresbericht 2020 verwenden wir die Begriffe Menschen mit Migrationshintergrund, Migranten, Zuwanderer und Ausländer. Der Begriff Migrationshintergrund wurde erstmals im Mikrozensus¹ des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2005 benutzt und bezieht sich auf den gesamten Integrationsprozess, der mehrere Generationen umfassen kann. Damit sind nicht nur Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gemeint. »Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.« Diese Definition umfasst zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer. Weiterhin gehören zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben, dazu. Außerdem fallen die mit deutscher Staatsangehörigkeit geborenen Kinder der vier zuvor genannten Gruppen unter diesen Begriff.

Der Begriff »Zuwanderer« wird synonym zum Begriff Migrant verwendet, betont aber stärker, dass die Zuwanderung gerade erfolgt ist oder zukünftig erfolgen wird. Der Begriff »Ausländer« wird vor allem in rechtlicher und statistischer Hinsicht verwendet und bezieht sich auf die Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Der Jahresbericht 2020 kann überwiegend nur etwas zu Ausländern aussagen, weil das Statistische Landesamt Sachsen außer für den Bereich der Schulbildung noch nicht über Zahlen zu allen Personen mit Migrationshintergrund verfügt.

Der Sächsische Landtag verwendet sowohl die weibliche und männliche Personenbezeichnung nebeneinander als auch das generische Maskulinum. Bei den entsprechenden Bezeichnungen sind stets alle Menschen, unabhängig vom Geschlecht, gemeint. Die platzsparende Ausdrucksweise dient der besseren Lesbarkeit sowie der Barrierefreiheit.

Bei den Themen Asyl und Flucht werden unterschiedliche Begriffe (zum Beispiel Asylsuchende, Asylbegehrende, Asylbewerber, Personen mit Asylstatus, Flüchtlinge etc.) verwendet. Erläuterungen dazu gibt das umfangreiche Glossar im Anhang.

¹ Statistisches Bundesamt: Migration & Integration – Methodische Erläuterungen; www.destatis.de

Jahresbericht 2020

des Sächsischen Ausländerbeauftragten
Sächsischer Landtag · 7. Legislaturperiode

Vorwort

von Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter,
7. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

als wir den Jahresbericht 2019 erstellten, hätte niemand gedacht, dass uns die Corona-Pandemie das ganze Jahr 2020 über in Atem halten und sich derart auf unsere Arbeit und auch den diesjährigen Bericht auswirken würde. Leider war es dennoch so und diese Entwicklung hat uns einen gehörigen Strich durch die Rechnung gemacht. Viele geplante Formate und Veranstaltungen mussten ausfallen oder immer wieder verschoben werden. Ich möchte nicht aufzählen, was alles nicht stattfinden konnte, sondern eher den Blick auf das richten, was trotzdem gelungen ist. Während der beiden Infektionswellen – im Frühjahr 2020 und ab Oktober 2020 – und auch dazwischen war die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten durchgehend besetzt. Möglich wurde das durch mobiles Arbeiten von zu Hause und Schichtbetrieb vor Ort. Mein Team hat sehr flexibel und engagiert auf die besonderen Erfordernisse reagiert und den Betrieb trotz aller Einschränkungen fortgeführt. Dafür meinen herzlichen Dank. Für die Akteure, Berater und Ämter entstand ein beträchtlicher Mehraufwand. Sie stellten die Kommunikation ad hoc auf Telefon, E-Mail und Post um, wodurch Verständnisprobleme entstanden. Dies und die Beratung im Schichtbetrieb oder Homeoffice, oft parallel zu Kinderbetreuung und Homeschooling, war eine besondere Leistung. Auch sie möchte ich ausdrücklich würdigen.



Für die dritte Ausgabe des »Heim-TÜV« entwickelten wir unsere Evaluation der Unterbringung von Schutzsuchenden in Sachsen weiter. So wird in einer weiteren Studie die Bewohnerperspektive explizit dargestellt. Darüber hinaus untersuchen wir in einer zweiten Erhebung erstmals auch die Aufnahmeeinrichtungen des Freistaates. Die dafür notwendigen Feld-Studien, das heißt die Befragungen vor Ort, wurden aus epidemiologischen Gründen zunächst verschoben. Zur Vorbereitung haben wir Aufbau und Methodik der neuen Studien konzipiert und sie gemeinsam mit unseren externen Forschungspartnern geprüft und verfeinert. Die abschließende Untersuchung wird gemeinsam mit den Erkenntnissen aus dem »Heim-TÜV« 2017 und 2019 eine präzise und wissenschaftlich belastbare Evaluation der Unterbringungssituation von Schutzsuchen-

den in Sachsen liefern. Unterkunftsbetreiber, Kommunen und politische Entscheidungsträger erhalten damit fundierte Erkenntnisse und Empfehlungen.

Unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger hat die Pandemie vor besondere Herausforderungen gestellt. Dazu zählen beispielsweise eine erhöhte Infektionsgefahr durch das Wohnen auf engem Raum in Gemeinschaftsunterkünften oder unterbrochene Integrationsprozesse durch den Wegfall von Sprach- und Integrationskursen. Aber auch Schwierigkeiten bei Homeschooling und Onlinekursen wegen fehlender technischer und räumlicher Voraussetzungen und die Umstellung von persönlicher Beratung auf E-Mail oder Telefon schafften Probleme. Information und Aufklärung über Coronaschutzbestimmungen oder Impfungen sind durch Sprachbarrieren deutlich erschwert. Klar ist, Zugewanderte gehören nicht zu den Treibern der Pandemie, sondern zur vulnerablen Gruppe. Für mich ein deutliches Signal, dass wir die Menschen in diesen Fällen aufsuchen müssen, um aufzuklären und zu beraten. Sie kommen in solchen Situationen nicht zu uns, wir müssen zu ihnen!

Die psychosozialen Folgen von Isolation, beispielsweise durch den Wegfall integrationsfördernder Veranstaltungen und Sport, oder durch häusliche Gewalt sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Sie müssen analysiert werden. Eine meiner Aufgaben wird sein, mich dafür einzusetzen, die Auswirkungen der Pandemie auf die in Sachsen lebenden Ausländerinnen und Ausländer zu mildern und zu kompensieren. Parallel müssen wir Maßnahmen zur Integration für alle Gruppen von Menschen mit Migrationserfahrung fortführen, damit die Entschuldigung »pandemiebedingt« künftig entfallen kann. Gemeinsam mit unseren Partnern und Netzwerken, den Vereinen, vielen engagierten Akteuren und meinem kleinen, aber feinen Team gehe ich diese herausfordernde Aufgabe gern an.

Ihr



Geert Mackenroth

Inhalt

1	Rückblick	9
1.1	Was kennzeichnet das Jahr 2020?	9
1.2	Migration in Europa, Deutschland und Sachsen	12
1.3	Aktivitäten des Sächsischen Landtags	15
1.4	Auswirkungen der Pandemie auf Migration und Integration in Sachsen	16
2	»Heim-TÜV« – Der dritte und vierte Teil	33
3	Sachstand Arbeitsmarktintegration	37
3.1	Positive Erfahrungswerte und sanfte Kritik	37
3.2	IQ Netzwerk Sachsen – Aktivitäten 2005 – 2020	43
4	Schutzsuchende in Sachsen	51
4.1	Unterbringung von Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen	51
4.2	Zentrale / dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in Sachsen	57
4.3	Ausreisepflicht, freiwillige Ausreise und Abschiebung	60
5	Amt, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	63
5.1	Die Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten im Jahr 2020	63
5.2	Ausgewählte Termine aus der Arbeit des Ausländerbeauftragten	73
5.3	Beteiligung und Beratung	77
6	Die Sächsische Härtefallkommission 2020	81
7	Entwicklungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht 2020	87
8	Ausblick	93
9	Anhang	95



1 Rückblick

1.1 Was kennzeichnet das Jahr 2020?

Die Corona-Pandemie war das alles bestimmende Thema im Jahr 2020. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind besonders von ihren Auswirkungen betroffen. In Deutschland gibt es dazu zwar keine repräsentativen Daten; die Sozialwissenschaftlerin Aleksandra Lewicki von der University of Sussex hat jedoch in ihrer Expertise die sozialen und ökonomischen Ursachen dafür dargelegt, dass Migrantinnen und Migranten häufiger als andere von Corona betroffen sind.¹ Diese Erkenntnis – ob subjektiv empfunden oder faktisch belegt – zieht sich durch diesen Jahresbericht und nahezu jede Begegnung im Kontext Migration und Integration. Um sich einen Überblick über die konkrete Situation in Sachsen zu verschaffen, hat der Ausländerbeauftragte eine sachsenweite Befragung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf Migrantinnen und Migranten durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Kapitel 1.4 »Auswirkungen der Pandemie auf Migration und Integration in Sachsen« ausführlich dargelegt. Es kristallisierten sich dabei folgende Bereiche heraus, in denen Beeinträchtigungen gehäuft berichtet wurden:

- ☉ Bildung (S. 19)
- ☉ Sprache (S. 20)
- ☉ Finanzielle Folgen (S. 21)
- ☉ Arbeitsmarkt (S. 22)
- ☉ Kommunikation und Beratung (S. 23)
- ☉ Ausländerrechtliche Angelegenheiten (S. 25)
- ☉ Gesellschaftliche Integration (S. 27)
- ☉ Psychische Auswirkungen (S. 28)
- ☉ Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterbringung (S. 29)
- ☉ Verwaltungsmehraufwand (S. 31)

Die Auswertung zeigte auch, dass Kinder aus Flüchtlings- und Einwandererfamilien durch die Pandemie in ihrer Entwicklung stärker beeinträchtigt sind. Ihnen fehlen im Vergleich zu Familien der Mehrheitsgesellschaft öfter die technischen (Tablet, Laptop, Smartphone), räumlichen (eigener Schreibtisch) und persönlichen (elterliche Unterstützung) Voraussetzungen für effektives Lernen zu Hause. Sie sind häufiger Opfer von Mobbing in der Schule oder den Sozialen Medien, zum Beispiel als vermeintliche Verursacher oder Treiber der Pandemie. Auch der Wegfall von Spracherwerb und Freizeitangeboten trifft diese Kinder besonders hart. Diese Nachteile müssen über spezifische Maßnahmen wie Nachhilfe und zusätzlichen Sprachunterricht kompensiert werden, damit es auf dem Weg zum Schulabschluss keine zusätzlichen Hemmnisse gibt. Das zwei Milliarden Euro starke Aufholpaket des Bundes »Aktionsprogramm Aufholen nach Corona« ist ein erster Schritt, allen Kindern und Jugendlichen nach

¹ Aleksandra Lewicki, University of Sussex: »Sind Menschen mit Migrationshintergrund stärker von Covid-19 betroffen« (Juni 2021) <https://mediendienst-integration.de/artikel/warum-covid-19-minderheiten-haerter-trifft.html>



der Corona-Pandemie die bestmöglichen Chancen auf gute Bildung und persönliche Entwicklung zu bieten.

Aus meiner Sicht als Ausländerbeauftragter ist es wichtig, dass wir bei der Verteilung der Gelder einen gerechten Schlüssel finden, der die regional unterschiedliche Verteilung der Kinder, die besondere Unterstützung brauchen, berücksichtigt. Eine gleichmäßige Verteilung würde der Situation nicht gerecht.

Neue Gesetze zur Fachkräftegewinnung

Der Dominanz der Corona-Krise zum Trotz gab es 2020 auch andere erwähnenswerte Entwicklungen. Als Teil des Migrationspakets der Bundesregierung traten zwei Änderungen des Aufenthaltsrechts in Kraft: das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (Inkrafttreten: 01.03.2020)

und das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung (Inkrafttreten: 01.01.2020). Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) wird erstmals eine allgemeine Einwanderung von ausländischen qualifizierten Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten geregelt. Das FEG soll – bei erfüllten gesetzlichen Voraussetzungen – die Jobsuche sowie die Aufnahme einer Beschäftigung erleichtern. Es bildet die Basis für eine dauerhafte Integration zum Arbeiten und Leben in Deutschland. Mit der neuen Regelung entfällt die bisher auf Mangelberufe bezogene Engpassbetrachtung und es findet keine Vorrangprüfung mehr statt. Der erweiterte Fachkräftebegriff des FEG umfasst neben Personen mit akademischer Ausbildung nun auch solche mit einer qualifizierten Berufsausbildung. Ein beschleunigtes Verfahren soll die Fachkräftegewinnung künftig effizienter gestalten.

Das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung überführt die Ausbildungsduldung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) neu in eine eigene Norm und fasst diese konkreter, um eine bundeseinheitliche Anwendungspraxis zu ermöglichen. Ferner erfolgt eine Erweiterung der Ausbildungsduldung auf Berufsausbildungen in Assistenz- und Helferberufen. Diese Regelung soll Rechtssicherheit für Geduldete und Ausbildungsbetriebe herstellen. Die vom Gesetzgeber neu geschaffene Beschäftigungsduldung definiert Kriterien für einen verlässlichen Status von Geduldeten, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind. Sie ist ein neuer Duldungstatbestand, den es zuvor nicht gab.

Ich will die strategische Anwerbung und die gezielte Zuwanderung von ausländischen Fachkräften nach Sachsen vorantreiben. Ich erwarte von den gesetzlichen Neuregelungen, dass sie sich – durch die Pandemie vorerst verzögert – positiv auf den Arbeitsmarkt in Sachsen auswirken, und hoffe auf eine rege Nutzung der geschaffenen Möglichkeiten.

Aufnahme von Familien mit Kindern nach Brand in Moria

Im September brannte das überfüllte Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos fast vollständig aus. Mehr als 12 000 Migranten wurden dabei obdachlos. Die Bundesregierung entschied daraufhin, rund 1 500 Migranten nach Deutschland zu holen. Dabei handelte es sich um Familien mit Kindern. Der Freistaat Sachsen nahm 145 Personen auf. Bereits im Frühjahr waren 243 kranke Kinder mit ihren Kernfamilien aus Griechenland nach Deutschland gekommen. Darüber hinaus ermöglichte die Bundesregierung nach dem Brand in Moria noch die Einreise von 150 unbegleiteten Minderjährigen (umA). Insgesamt hat der Freistaat Sachsen nach der Brandkatastrophe in Griechenland 11 umA, 25 Personen aus dem Kontingent behandlungsbedürftige Kinder mit ihren Familien und 31 international anerkannte Schutzberechtigte aufgenommen.

Als Ausländerbeauftragter in Sachsen bin ich zwar nicht an außenpolitischen Entscheidungen des Bundes beteiligt, gleichwohl begrüße ich dieses humanitäre Signal.

Ende des Abschiebestopps nach Syrien nach Anschlag in Dresden

Bei einem Terroranschlag in Dresden Anfang Oktober stach ein 20-jähriger syrischer Gefährder mit einem Messer auf ein homosexuelles Paar ein. Einer der beiden Männer starb daraufhin. Eine Abschiebung des Täters nach Syrien war trotz seiner Einstufung als Gefährder nicht geprüft worden. Daraufhin sprach sich bei der Innenministerkonferenz von Bund und Ländern im Dezember unter anderem der Sächsische Staatsminister des Innern Prof. Dr. Roland Wöllner dagegen aus, den generellen Abschiebestopp für Syrerinnen



und Syrer zu verlängern. Im Ergebnis wurde der seit 2012 geltende Abschiebestopp in das Bürgerkriegsgebiet Syrien beendet. Damit sind seit Beginn des Jahres Abschiebungen von Straftätern und Gefährdern nach einer Einzelfallprüfung wieder grundsätzlich möglich.

Als Ausländerbeauftragter und Landesvorsitzender der größten Opferhilfsorganisation im Freistaat Sachsen »Weißer Ring« begrüße ich diese Entscheidung. Für schwerste Fälle wie diesen muss der Schutz unserer Bevölkerung Vorrang haben. Das schulden wir den Opfern, den Menschen aus Syrien, die friedlich in Sachsen leben wollen, und unseren Mitbürgern. Entscheidend ist die Einzelfallprüfung, in die natürlich auch einfließen muss, was den Betroffenen im Herkunftsland droht. Richtig ist: Wir dürfen niemanden sehenden Auges gefährden. Genauso richtig ist aber auch: Wir dürfen niemanden sehenden Auges in eine Lebensgefahr oder gar in den Tod abschieben.

Dabei muss es bleiben.

1.2 Migration in Europa, Deutschland und Sachsen

Europa

Die meisten Menschen, die aufgrund von Gewalt und Konflikten flüchten müssen, bleiben in ihrem eigenen Land. Ende 2020 gab es weltweit 48 Millionen solcher Binnenflüchtlinge². Diese zählen im völkerrechtlichen Sinn nicht als Flüchtlinge. Zu denjenigen, die ihr Land verlassen, gehören u. a. anerkannte Flüchtlinge und Menschen, die in einem anderen Land Asyl beantragt haben. Mitte 2020 zählte das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) 29,9 Millionen Menschen, die aus ihren Ländern geflüchtet sind. Da viele dieser Menschen zunächst in Nachbarländer fliehen, leben 86 Prozent aller Flüchtlinge weltweit in Entwicklungsländern,

nur ein kleiner Teil davon in Europa. Zwischen 2015 und 2019 stellten durchschnittlich 879 000 Menschen pro Jahr einen Antrag auf internationalen Schutz in der Europäischen Union. Aufgrund der Corona-Pandemie ging diese Zahl im Jahr 2020 stark zurück: Mit 416 000 Menschen beantragte ein Drittel weniger Asyl in einem EU-Mitgliedstaat als im Vorjahr. Die meisten Anträge stellten Menschen aus Syrien, Venezuela und Afghanistan.

Bei der organisierten Verteilung von Mittelmeer-Flüchtlingen innerhalb der EU gab es auch im vergangenen Jahr kaum Fortschritte. Der Vorstoß von Bundesinnenminister Horst Seehofer scheiterte im Dezember 2020. Als zeitweiliger Vorsitzender des EU-Ministerrates wollte er den seit fünf Jahren andauernden Streit um die Migrations- und Asylpolitik beilegen. Ziel war ein grundsätzlicher politischer Beschluss der 27 Mitgliedstaaten (Migrations- und Asyl-Pakt), wie künftig

² Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR): »Fakten zu Flucht und Asyl 2020/2021« (Juni 2021) <https://www.svr-migration.de/publikationen/fakten-zur-asylpolitik/>

Der Sachverständigenrat bei Vorstellung des Jahresgutachtens.



Migranten und Flüchtlinge in der EU behandelt und verteilt werden sollen. Dazu kam es jedoch nicht. In dem Bericht der deutschen Ratspräsidentschaft wurde festgehalten, dass es in allen wesentlichen Punkten keine Einigkeit gibt. Die Vorschläge zur Reform des Asyl- und Migrationsrechts wurden an die nächste Präsidentschaft (Portugal) weitergereicht. Damit fehlen weiterhin ein geordnetes System und verpflichtende Regeln zur Verteilung der an den EU-Außengrenzen ankommenden Flüchtlinge oder zur Seenotrettung.

Deutschland

Seit 2012 nimmt Deutschland innerhalb der EU in absoluten Zahlen die meisten Asylanträge entgegen: 2020 entfiel ein Viertel aller Asylerstanträge, die in der EU gestellt wurden, auf Deutschland, gefolgt von Spanien (21 Prozent), Frankreich (20 Prozent), Griechenland (9 Prozent) und Italien (5 Prozent).³ Im Verhältnis zur Bevölkerung wurden die meisten Asylanträge in Zypern und Malta gestellt (8,5 bzw. 5 Anträge auf 1 000 Einwohner), die wenigsten in Ungarn (0,01 Anträge auf 1 000 Einwohner). In Deutschland kamen 2020 rund 1,5 Asylerstanträge auf 1 000 Einwohner. Insgesamt stellten 2020 etwas mehr als 100 000 Personen erstmalig einen Asylantrag. Syrische Staatsangehörige waren unter den Asylsuchenden in Deutschland die größte Gruppe (35,5 Prozent aller Asylerstanträge). Das am zweitstärksten vertretene Herkunftsland war Afghanistan (9,7 Prozent der Erstanträge), gefolgt von Irak (9,6 Prozent der Erstanträge). Ende 2019 hielten sich in Deutschland insgesamt 1,6 Millionen Menschen auf, die sich entweder noch im Asylverfahren befanden oder bereits einen Schutzstatus erhalten hatten. Somit sind Flüchtlinge nur ein kleiner Teil der zugewanderten Bevölkerung in Deutschland.

³ Ebenda



Die weitaus größere Gruppe an Zugewanderten machen Menschen mit Migrationshintergrund aus⁴. Mehr als ein Viertel der in Deutschland lebenden Menschen sind ihr zuzuordnen. Die räumliche Verteilung auf die Bundesländer bzw. Sachsen und die Herkunft dieser 21,2 Millionen Menschen werden genauer im Statistik-Teil dieses Berichtes dargestellt (Statistik S. 95). Das statistische Merkmal »Migrationshintergrund« kann dabei nicht ganz trennscharf erfasst werden und ist im gesellschaftlichen Kontext mittlerweile umstritten (vgl. Hinweise zum Sprachgebrauch S. 2). Kritisiert wird unter anderem, dass »Migrationshintergrund« nichts über die Lebensrealität der Menschen aussagt und von Betroffenen als stigmatisierend empfunden wird. Auch geht es immer weniger um Migration, über 31 Prozent der Menschen mit »Migrationshintergrund« sind mittlerweile in Deutschland geboren.

⁴ Definition Stat. Bundesamt: 1) Sie oder er selbst oder mindestens ein Elternteil wurde nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren 2) Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler und die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen

Sachsen

Auch die Zuwanderung nach Sachsen hat sich 2020 durch die Corona-Pandemie verringert. Umfangreiches und nach Bevölkerungsgruppen aufgeschlüsseltes Datenmaterial dazu findet sich im Statistik-Teil (ab S. 101). Exemplarisch zeigt sich dies an zwei Beispielen, die nicht jeder sofort im Blick hat: Die Zahl der ausländischen Studienanfänger und die Zahl der Einbürgerungen. Laut Statistischem Landesamt Kamenz haben sich 2020 21,8 Prozent internationale Erstsemester weniger eingeschrieben als 2019. Die Zahl der Einbürgerungen sank im Vergleich zum Jahr 2019 um 15 Prozent. Wurden 2019 noch 2 091 Menschen in Sachsen eingebürgert, waren dies 2020 mit 1 775 Personen rund 300 Menschen weniger. Ebenso wie die Zahl der Einbürgerungen sank auch das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial (aEP) von 4,02 Prozent (2019) auf 3,35 Prozent (2020). Das aEP bezieht die Einbürgerungen auf die seit mindestens zehn Jahren in Sachsen lebende ausländische Bevölkerung. Gründe sind u. a. pandemiebe-

dingt verlängerte Wartezeiten auf Dokumente und Termine und damit auch längere Verfahrensdauern. Die überwiegende Mehrheit – 85 Prozent – der im letzten Jahr in Sachsen Eingebürgerten kam aus Europa oder Asien, die meisten aus Syrien, gefolgt von Vietnam, der Ukraine und Polen.

Erfreulich ist, dass Sachsen gemeinsam mit Hamburg und Thüringen stabil die bundesweit höchsten Einbürgerungszahlen verzeichnet. Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial liegt in diesen Bundesländern bei ca. 4 Prozent, der Bundesdurchschnitt beträgt 2,5 Prozent (vgl. Jahresgutachten SVR 2021). Durch das mit der Einbürgerung verbundene Wahlrecht sind Einbürgerungen ein exzellentes Mittel, um die politische Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte zu erleichtern und dadurch Teilhabe zu erhöhen. Feierliche Einbürgerungsfeste, wie sie der SAB in den letzten Jahren im Landtag zur Begrüßung aller Neu-Sachsen ausrichtet, werden vom Sachverständigenrat (SVR) als ein ermunterndes Signal verstanden und wirken sich positiv auf die Einbürgerungszahlen aus.



1.3 Aktivitäten des Sächsischen Landtags



Das Plenum beriet am 30. September 2020 über das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen (Drs. 7/3829). Die Gesetzesänderung sieht vor, das Sächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz zukünftig europarechtskonform auszugestalten. Der Gesetzentwurf der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und SPD wurde angenommen.

Am 15. Oktober 2020 beriet der Ausschuss für Inneres und Sport über die Unterrichtungen durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten (Jahresbericht 2018 Drs. 7/3742 und Jahresbericht 2019 Drs. 7/3743) und empfahl dem Plenum, die Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

In einer Aktuellen Stunde am 4. November 2020 debattierte der Sächsische Landtag in seiner 16. Sitzung auf Antrag der AfD-Fraktion zum Thema »Messermord in Dresden – Gefährder unter uns – worauf wartet Wöller?«.

Die Abgeordneten diskutierten grundsätzlich über den Umgang der Behörden mit Straftätern und Gefährdern im Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Opfer und der Abschiebung von Tätern. Zu Beginn der Sitzung hatte der Landtag in einer Gedenkminute der Opfer des islamistischen Terrors in Dresden, in Nizza, in Lyon, in Paris und in Wien gedacht. Die Beratungen des 7. Sächsischen Landtags waren im Jahr 2020 ab März von Einschränkungen durch die Pandemie beeinflusst. Im gesamten Jahr 2020 gab es 117 Kleine Anfragen mit Bezug zu ausländer- bzw. migrationspolitischen Inhalten. Die Summe aller Kleinen Anfragen im Parlament betrug im gleichen Zeitraum 3 663 (Quelle EDAS Sächsischer Landtag). Zum Vergleich: Im Kalenderjahr 2019 waren den gleichen Themen bedingt durch den Wahlperiodenwechsel 38 Kleine Anfragen bis zur Sommerpause zugeordnet.

1.4 Auswirkungen der Pandemie auf Migration und Integration in Sachsen

Grundsätzlich soll der jährliche Bericht des Sächsischen Ausländerbeauftragten an das Parlament die Lage der ausländischen Mitbürger in Sachsen beschreiben und beurteilen. Bei der Vorstellung der Jahresberichte 2018 und 2019 in der Plenardebatte vom 3. Februar 2021 sprachen sich Abgeordnete verschiedener Fraktionen dafür aus, im Bericht über das Jahr 2020 zusätzlich einen Überblick darüber einzuplanen, wie sich die Pandemie auf Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen ausgewirkt hat. Aus diesem Grund führte der Sächsische Ausländerbeauftragte eine entsprechende landesweite Befragung durch.

Welche Expertinnen und Experten wurden befragt?

Der Sächsische Ausländerbeauftragte schrieb 285 Behörden, Institutionen und Verantwortungsträgerinnen und -träger in Sachsen an. Dabei gaben Stichpunkte thematische Anregungen, ein Antwortraster war aber bewusst nicht vorgegeben, um die regionalen und thematischen Schwerpunkte und auch vordergründige subjektive Erfahrungen der außergewöhnlichen Zeit zu erfassen. Persönlich gefärbte, individuelle Antworten waren erwünscht. Das Ergebnis ist keine wissenschaftliche quantitative Erhebung, sondern eine qualitative Abfrage bei unmittelbar und mittelbar betroffenen Expertinnen und Experten.

Angeschrieben wurden die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte und die Landräte. Die Anfrage bezog so auch die Sozial- oder Unterbringungsbehörden und die Ausländerbehörden ein.

Angeschrieben wurde die Präsidentin der Landesdirektion Sachsen. Diese Anfrage erfasste die Themenbereiche Erstaufnahme, Verteilung, Abschiebehaft.

Angeschrieben wurde das Netzwerk Integration Migration Sachsen (NIMS). Mit dieser Anfrage waren die Expertise und die praktische Erfahrung von Vereinen, Bildungsträgern, Dolmetschern, Anwälten und weiteren Engagierten in der Beratung und Unterstützung eingeschlossen.

Angeschrieben wurden alle Kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten in Sachsen (KAIB) mit der Bitte, Meinungen des eigenen Netzwerkes darzustellen. Mit dieser Anfrage konnten außerdem die Knoten und das Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure im Spannungsfeld zwischen Klienten, Behörden, Arbeitgebern, Ausbildungseinrichtungen und Unterstützern abgebildet werden.

Welche Rückmeldungen gab es?

Insgesamt gingen 41 Rücksendungen ein. Das entspricht einem Rücklauf von 14,4 Prozent. Einige Behörden baten um Fristverlängerung, einige sagten grundsätzlich wegen der pandemiebedingten Überlastung ab. Die Abfrage



begann Ende Februar, erste Frist war der 26. März. Die einzelnen Bitten um Fristverlängerung wurden gern gewährt. Das letzte Schreiben traf am 23. April in der Geschäftsstelle ein. Die Antworten differieren im Umfang (1 – 10 Seiten plus Anlagen), in der Schwerpunktsetzung und in der Perspektive. Dabei können die beschriebenen Herausforderungen in Aktivitäten und in Auswirkungen für ausländische Mitbürger unterschieden werden. Dabei sind auch die Aktivitäten Ausdruck eines Bedürfnisses / eines Defizites, einer Anforderung bzw. eines gesellschaftlichen Auftrages.

Rückmeldungen kamen von folgenden Institutionen / Personen:

- ☉ Landräte, Oberbürgermeister, Landratsämter (16)
- ☉ Sozialträger (6)
- ☉ Universitäten / Hochschulen, LASuB (5)
- ☉ Vereine / Integrationsnetzwerke (5)
- ☉ KAIB (4) mit Zusammenfassungen eigener Rundfragen
- ☉ Ministerien / Landesbehörden / Landesdirektion (4)
- ☉ RA-Kanzlei (1)

Wie wurde ausgewertet?

Alle Rückmeldungen wurden in mehreren Stufen intensiv gesichtet und inhaltlich sortiert. Danach wurden Oberkategorien geschaffen, in welche die einzelnen Rückmeldungen – teils mehrfach und überlappend – eingeordnet wurden. Besonders genannte Schwerpunkte in Umfang und Intensität wurden markiert und in eine übergreifende Sammlung aufgenommen.

Anspruch war dabei, aus der Gesamtheit der Rückmeldungen eine gewichtete Aussage aus der Perspektive der Ausländer bzw. Menschen mit Migrationshintergrund abzuleiten, in der sich jeder Antwortgeber berücksichtigt fühlt.

Ziel war es, einen Gesamtüberblick über Probleme und Schwierigkeiten, aber auch generelle Veränderungen zu gewinnen. Dabei konnten Entwicklungen zum Positiven wie auch zum Negativen abgebildet werden, die die Pandemie im Berichtszeitraum mit sich brachte.

FAZIT

Das Ergebnis der Befragung ist ernüchternd, aber nachvollziehbar. Grundsätzlich ist Integration ein Prozess, der auf Entwicklungsstufen basiert. Auf die Sicherung des Aufenthalts und die Unterbringung folgt in der Regel der Spracherwerb, ohne den eine Sozialisierung, eine Qualifizierung oder Anpassung nicht möglich ist. Er begleitet alle weiteren Lebensbereiche zumindest parallel. Dieser Spracherwerb wurde empfindlich gestört.

Eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt kann nur nach Ausbildung, Qualifizierung oder Studium erfolgen. Grundlagen dafür sind in der Regel nach dem Spracherwerb und der entsprechenden Beratung Praktika, Patenschaften und Erprobungen. Auch dieser Stufenaufbau wurde unterbrochen.

Darüber hinaus konnten andere integrative Regelleistungen wie Beratung und Vermittlung durch Ämter und Vereine oder Sozialisationsleistungen durch Ehrenamtliche nicht oder nur sehr eingeschränkt erfolgen.

Kinder und Jugendliche mussten auf die Sozialisierung in den eigenen Sozialräumen nahezu gänzlich verzichten und wurden in ihrer persönlichen Entfaltung und Integrationsentwicklung gehemmt.

Die soziale Aufklärung zu Hygiene, Gesundheit oder Tests wurde als besondere Arbeitsaufgabe wahrgenommen. Schwierigkeiten bei der Erstellung mehrsprachiger Informationen stellten die sich ständig ändernden Verordnungen sowie fehlende Hilfe von Bund und Land dar.

Nicht alphabetisierte Menschen hatten Probleme bei der Kommunikation z. B. mit Ämtern oder Beratungsstellen. Zudem konnten sie oft nicht an Sprachkursen teilnehmen, da diese meist virtuell stattfanden. Auch die gesundheitliche Prävention sowie die Aufklärung über Hygienevorschriften gestaltete sich sehr schwer bzw. war nicht möglich.

Menschen mit Migrationsgeschichte konnten in der Pandemie weniger auf vorhandene Kompetenzen, soziale Einbindungen, technische Unterstützung und bereits erworbene Fähigkeiten bauen. Provisorische und improvisierte Lösungen wurden so erschwert. Außerdem verfügen Menschen mit Migrationshintergrund nicht immer über z. B. die notwendigen technischen Ressourcen.

Als wichtigste Schlussfolgerung muss konstatiert werden, dass eine einfache Fortsetzung des angehaltenen Stufenprozesses wohl nicht möglich sein wird, sondern gezielt Lücken aufgearbeitet werden müssen. Das erfordert parallele zusätzliche Projekte, zumal »nachrückende« Generationen sofort wieder Eingang in den Prozess werden finden müssen.

Zusammenfassung der Rückmeldung

Die Zusammenfassung erfolgt nach Schwerpunkten, die sich aus den Rückmeldungen ergaben. Offensichtliche Häufungen wurden zusammengefasst und Mehrfachnennungen gewichtet. Berichtet wird, was den Personen an der Basis und in entscheidenden Funktionen erkennbar wichtig ist.

Bildung

Bildungsprozesse und im Kontext der Integration hauptsächlich die sprachliche Bildung waren im Jahr 2020 von Schwierigkeiten gekennzeichnet. Diese führten zu Rückschritten im Integrationsprozess. Das berichteten mehrere Stellen. Zudem wurden die Menschen nicht nur beim Erlernen der deutschen Sprache, sondern auch beim Verstehen und Erproben von Kultur und System behindert. Der Grund liegt darin, dass die normalerweise in Präsenz stattfindenden Sprach- und Integrationskurse umgestellt wurden oder ausfielen. Fast alle Rückmeldungen berichteten zum Thema Bildung, dass Sprach- und Integrationskurse meist nur digital stattfinden konnten.

Es gab viele Hinweise darauf, dass zum Sprachenlernen Präsenz notwendig ist, denn die direkte Kommunikation mit Mimik und Gestik lässt sich mit digitalen Mitteln nicht real nachempfinden oder verständlich erklären.

Meist unterbrach man die Kurse zunächst, bevor man sie online weiterführte. Onlineunterricht setzt zum einen voraus, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits über einen gewissen Sprachstand verfügen. Dieser ist notwendig, um die Konferenzkommunikation zu praktizieren. So war, verschiedenen Antworten zufolge, Onlineunterricht im Alphabetisierungsbereich besonders schwierig.

Zum anderen sind für Onlineunterricht technische Ressourcen notwendig. Ihr Fehlen sowie fehlendes technisches Verständnis stellten ein Hauptproblem im Bereich Bildung dar. Aus allen Regionen Sachsens erfuhren wir, dass die Internetverbindung vor allem im ländlichen Raum und in Gemeinschaftsunterkünften nicht auf dem Stand ist, um den Anforderungen des Onlineunterrichts zu genügen.

Leidtragende der Situation waren speziell Kinder und Jugendliche. Vor allem bei Schülerinnen und Schülern wurde so der Bildungszugang zu einer Frage der sozialen Herkunft und Ausstattung. Die unzureichende häusliche Digitalisierung hängte Schüler mit Migrationshintergrund ab. Das Ökumenische Informationszentrum Dresden e. V. berichtete dazu, dass die Bereitstellung von digitalen Endgeräten für zu Hause nur schleppend vorankam. Erst seit Anfang 2021 können diese beantragt werden, wenn Homeschooling den Präsenzunterricht ersetzt.

In der Folge, so berichtete der Sozialträger »Internationaler Bund«, können digitale Arbeitsergebnisse aufgrund fehlender Ressourcen teilweise nicht erstellt werden. Dadurch, dass die Begrenztheit der eigenen Ressourcen deutlicher wird als zuvor, sinkt auch die Motivation der Schüler.

Durch die soziale Isolation verlangsamt sich auch das Deutschlernen. Die Kinder bleiben länger in Vorbereitungsklassen. In Chemnitz versuchten die Betreuungslehrer, telefonisch Kontakt zu den Schülern zu halten, dies war in den meisten Fällen auch möglich. In Leipziger Gemeinschaftsunterkünften erhielten Schüler Hilfe durch Sozialbetreuungen beim Distanzunterricht, teilweise gab es Individualunterricht durch Ehrenamtliche.

Nicht überall konnte Onlineunterricht angeboten oder wahrgenommen werden. In Bautzen bot man keine digitalen Kurse an, da viele Teilnehmende nicht über die technischen Voraussetzungen verfügten. Man führte

die Kurse dann, sobald die Situation es zuließ, in Präsenz unter Einschränkungen fort. Teilweise gab es anfänglich zwar auch Interesse am Onlineunterricht, dieses nahm allerdings stark ab, so zum Beispiel in Pirna.

In Leipzig war problematisch, dass Einstufungstests ausgesetzt wurden oder sich verzögerten. Folglich hatten nicht eingestufte Personen keinen Zugang zu Integrationskursen.

Problematisch war laut der Koordinatorin für Migration und Integration Pirna auch die Bereitstellung von Schulmaterialien für Neuzugänge, weil es keinen Zugang zu Geschäften mit günstigen Artikeln gab.

Ausfallen musste auch die zur Immatrikulation notwendige Sprachprüfung (»Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang«). Teilweise ersetzte man sie mit einer universitätsspezifischen Sprachprüfung.

Die Pandemie stellte internationale Studierende aber auch vor organisatorische Probleme: Studierende, die zu Beginn der Pandemie in ihr Heimatland reisten, hatten teilweise keine Rückreisemöglichkeit nach Deutschland. Dadurch konnten sie nicht an ihren Prüfungen teilnehmen.

Da teilweise auch VISA-Verfahren erneut durchlaufen werden mussten, war keine rechtzeitige Anreise für die Immatrikulation möglich. Um dieses Problem zu lösen, schuf eine Universität die Möglichkeit zur digitalen Immatrikulation.

Ein weiteres Problem war die zurückgehende Vernetzung zwischen den Studierenden und vor allem mit deutschen Kommilitoninnen und Kommilitonen. Eine Universität rief daher ein digitales Sprachcafé ins Leben. Dort konnten sich ausländische und deutsche Studenten austauschen und ihre Sprachkenntnisse verbessern.

Bei einigen Punkten kam es zu gegensätzlichen Erfahrungen: An der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) stieg durch die Onlinekurse die Terminflexibilität bei

den Studierenden. Die Integrationsbeauftragte des Vogtlandkreises machte hingegen die Erfahrung, dass Erwachsene bei Sprachkursen aufgrund der Kinderbetreuung sehr wenig flexibel reagieren konnten.

An der WHZ entstand der Eindruck, dass die Onlinekurse die Mitarbeit stärken, da die Chat-Funktion Hemmnisse senkt, Fragen zu stellen. An anderer Stelle beobachtete man aber auch, dass die Motivation zur mündlichen Beteiligung in Onlinekursen abnimmt.

Sprache

Auf die sprachliche Integration hatte die Pandemie schlechte Auswirkungen. Verschiedene Stellen konnten einen Stillstand oder sogar Rückschritt beim Sprachstand ausländischer Menschen bemerken. Durch den Ausfall von Sprachkursen beziehungsweise den nicht gleichwertigen Ersatz durch virtuelle Kurse gingen bereits erworbene Sprachkenntnisse teilweise verloren.



Mehrere Landratsämter sahen es als Erschweren, dass sich durch den erhöhten Arbeitsaufwand beziehungsweise die Einschränkung des Publikumsverkehrs die Bearbeitungszeiten verlängern. Dies kann wiederum Auswirkungen auf die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen haben.

Sowohl der Sächsische Flüchtlingsrat als auch die Diakonie Rochlitz merkten an, dass nach Jahresende 2019 und später eingereiste Menschen bisher noch keine Möglichkeit hatten, die deutsche Sprache zu erlernen. Die durch diese Verzögerung verursachte längere Dauer des Spracherwerbs sollte man ihnen aber später bei der Antragstellung auf ein Bleiberecht nicht negativ anrechnen.

Finanzielle Folgen

Die Pandemie wirkte sich auf die finanzielle Lage von ausländischen Menschen in Sachsen negativ aus. Übereinstimmenden Berichten verschiedener Stellen aus ganz Sachsen zufolge kam es vor allem für Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften und Asylbewerberleistungsbezieherinnen und -bezieher aus verschiedenen Gründen zu einem finanziellen Mehraufwand.

Einer der Hauptgründe war, dass Hygiene- und Schutzartikel oft selbst beschafft werden mussten. Teilweise, unter anderem in Chemnitz und Bautzen, stellte man Mund-Nase-Bedeckungen aber auch für in Gemeinschaftsunterkünften und dezentral untergebrachte Menschen zur Verfügung.

Weitere Gründe für steigende Ausgaben waren verschiedentlich gestiegene Betriebskosten, da die Menschen mehr Zeit zu Hause verbrachten. Deshalb nahmen sie regelmäßige Mahlzeiten zu Hause und nicht wie sonst beispielsweise in der Kita oder Schule ein (kostenlos über das Bildungs- und Teilhabepaket); auch dies verursachte einen finanziellen Mehraufwand. Die Caritas Dresden

berichtete außerdem, dass vermehrt Online-Shopping in Anspruch genommen wurde, wodurch zusätzlich zum Warenpreis noch die Versandkosten kamen. Online-Shopping war laut der Caritas auch problematisch, da manche Menschen anscheinend keine Übersicht mehr über getätigte Bestellungen hatten.

Die steigenden Kosten waren besonders problematisch, da die Arbeitslosigkeit aufgrund der Pandemie zunahm. Mehrere Stellen aus ganz Sachsen wiesen darauf hin, dass viele Menschen mit Migrationsgeschichte im Gastgewerbe, Friseurgewerbe oder in der Hotellerie angestellt waren. Gerade diese Bereiche waren aber besonders hart von den Folgen der Pandemie getroffen.

Nicht nur Angestellte, teilweise hatten auch Soloselbstständige unter den Auswirkungen der Pandemie zu leiden, so der Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V. Viele Soloselbstständige beantragten Soforthilfen von Bund, Land und Kommune. Da diese meist aber nicht ausreichten, um den Lebensunterhalt zu sichern, mussten sie oft Arbeitslosengeld II zusätzlich beantragen. Dies deckt sich mit einer Mitteilung aus Chemnitz, wonach es durch die Pandemie für ausländische Menschen noch schwieriger geworden sei, den Lebensunterhalt eigenständig zu sichern. Die schon vor der Pandemie prekäre Situation verschärfte sich weiter.

Verschiedene Landkreise berichteten jedoch, dass Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährleistet waren. Dazu verlängerte man teilweise auch bestimmte Fristen. Taschengeld wurde unter Hygieneauflagen ausgezahlt beziehungsweise auf Konten überwiesen. Die Umstellung auf bargeldlosen Zahlungsverkehr bei Asylbewerberleistungen verlief aber nur sehr zögerlich, so ein Dresdner Rechtsanwalt.

Für Asylleistungsempfänger gab es eine einmalige Sonderzahlung für Zusatzaufwendungen in Höhe von 150 Euro.

Laut dem Landkreis Meißen waren personalisierte Warengutscheine im Falle einer Quarantäne ein Problem: Wegen der Personalisierung konnten Freunde mit den Warengutscheinen keine Einkäufe für die in Quarantäne befindliche Person übernehmen.

Mit am schwersten finanziell betroffen waren internationale Studierende. Viele planen fest mit dem Einkommen aus einem Nebenjob, so verschiedene Hochschulen aus ganz Sachsen. Diese Verdienstmöglichkeit entfiel in den meisten Fällen. Eine Unterstützung durch die Eltern war aufgrund der ebenso schlechten Lage im Heimatland sehr oft nicht möglich. Das Studentenwerk Leipzig beobachtete, dass es daher vermehrt zu Zahlungsverzögerungen für Miete, Krankenversicherung etc. kam.

Besonders bedürftigen Studenten konnte man an manchen Hochschulen eine finanzielle Nothilfe gewähren: Beispielsweise zahlte das Studentenwerk der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) internationalen Studierenden in finanziellen Notlagen eine staatliche Überbrückungshilfe aus.

Dass Vollzeitstudierende der WHZ zufolge im Jahr 2020 einen höheren Informationsbedarf im Bereich Studienfinanzierung hatten, verdeutlicht, dass Studierende sich in einer schwierigen Situation befanden.

Auch die Finanzierung von interkulturellen und integrativen Projekten wurde schwieriger: Die Diakonie Meißen schilderte, dass man Projekte zum gesellschaftlichen Zusammenhalt nur eingeschränkt oder gar nicht realisieren konnte, da Projektmittel entfielen. Damit übereinstimmend gab das Projekt »MiMi« (»Mit Migranten für Migranten«) an, dass ein Antrag auf eine Projektfinanzierung durch das Fördervolumen »Integrative Maßnahmen« negativ beschieden wurde. Das Projekt hatte das Ziel, Gesundheitslotsen in fünf sächsischen Landkreisen zum Sprachrohr zwischen Gesundheitsämtern und ausländischen Communities zu machen.

Dass die Fördermittel zurückgehen, erschwert laut einer Einschätzung aus dem Vogtlandkreis auch den Wiederaufbau der Strukturen, die durch die Pandemie teilweise eingebrochen sind.

Arbeitsmarkt

Fehlende Sprachkurse, wegfallende Arbeitsstellen und zurückhaltende Einstellung von Praktikanten und Mitarbeitern durch die Arbeitgeber hemmen die Arbeitsmarktintegration. Laut der Arbeitsagentur wurden Förderungsmaßnahmen zur beruflichen Eingliederung, Beschäftigungsschaffung oder beruflichen Weiterbildung nicht begonnen, weitergeführt oder abgeschlossen.

Erschwerend kam hinzu, dass die Arbeitslosigkeit unter Ausländern aufgrund der Auswirkungen der Pandemie auf Gastgewerbe, Dienstleistungen und Handel anstieg.

Der Sächsische Flüchtlingsrat berichtete, dass das IQ Netzwerk Sachsen (»Integration durch Qualifizierung«) mit dem Angebot »IQ-Flex« reagierte. Es enthält eine Übersicht der Beratungsangebote des IQ Netzwerks Sachsen in verschiedenen Sprachen. Dadurch konnten berufliche Schritte trotz der Pandemie mit Zugewanderten abgesprochen werden.

Eine Schwierigkeit für Menschen mit Migrationshintergrund waren laut einer Mitteilung des Projektes RESQUE 2.0 (REFugees Support for QUALification and Employment) virtuelle Bewerbungsverfahren. Grund waren teilweise die schlechten technischen Voraussetzungen. Zudem war die Vorbereitung auf diese Gespräche aufwendiger.

Positive Nachrichten kamen von der Integrationsbeauftragten des Vogtlandkreises. So gelang die Integration in Ausbildung und Arbeit im Vergleich zu anderen Regionen weiterhin gut mit einem unter Corona-Bedingungen positiven Ergebnis. Auch die Arbeitsagentur Sachsen verzeichnete einige positive

Entwicklungen. So war beispielsweise der Ausländeranteil an der Gesamtbeschäftigung im Jahr 2020 mit 5,5 Prozent so hoch wie nie zuvor. Die Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Ausländer stieg weiter. Zudem gab es im Jahr 2020 erstmals über 3 000 Azubis mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Auf die Selbstständigkeit ausländischer Menschen scheint die Pandemie geteilte Wirkungen zu haben. Aus Leipzig und von der Diakonie Rochlitz wurde berichtet, dass die Selbstständigkeit der Menschen aufgrund der geringeren Kontaktdichte mit Behörden und erschwelter Kommunikationswege abnahm. Besonders Personen mit geringen Deutschkenntnissen benötigten demnach Hilfe von Beratungsstellen oder Sozialbetreuungen. Durch die nötige Selbstorganisation, so die Diakonie Meißen, habe sich die Selbstständigkeit teilweise aber auch erhöht.

Kommunikation und Beratung

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen gestaltete sich nicht nur die Kommunikation zwischen Beratungsstellen, Klientinnen und Klienten sowie Behörden, sondern auch die Beratung an sich schwieriger.

In fast allen Rückmeldungen wurde berichtet, dass die Kommunikation hauptsächlich über Telefon, E-Mail und Post lief. Wenn persönliche Termine angeboten werden konnten, dann nur nach Absprache oder über ein Terminvergabesystem. Teilweise war der persönliche Kontakt bei besonders dringenden Angelegenheiten beziehungsweise Notfällen möglich. Verschiedene Beratungsstellen boten, neben den oben genannten, weitere Kommunikationswege an: etwa Chats (beispielsweise der Messengerdienst Signal) oder die Onlineberatungs-App »mbeon«.



Diese Erweiterung oder Umstellung der Kommunikation verursachte besonders für Beratungsstellen und deren Klientinnen und Klienten Mehraufwand und Schwierigkeiten. Vor allem die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen war aufgrund der Sprachbarriere sowie teilweise fehlenden technischen Voraussetzungen und Kenntnissen problematisch. Der Sozialträger »Internationaler Bund« (IB) schilderte in einem Beispiel, dass vielen jungen Menschen ihre E-Mail-Adresse nicht bekannt war oder diese nicht genutzt wurde, was eine Kommunikation erschwerte.

Erschwerend kam hinzu, dass gleichzeitig Hilfsstrukturen wie beispielsweise die persönliche Beratung in Präsenz häufig wegfielen. Beratungsstellen, die während der Pandemie weiterhin Menschen nach Terminvergabe persönlich berieten, erzählten von vielen neuen Klienten. Grund dafür war, dass andere Beratungsstellen keinen persönlichen Kontakt mehr ermöglichten. Menschen, die sich aufgrund der Sprachbarriere noch nicht trautes, einen Anruf zu tätigen oder eine E-Mail zu schreiben, hatten daher nur die Möglichkeit, bei offenen Beratungsstellen einen Termin zu vereinbaren. Die Beratungsstellen wurden daher oft auch als Kommunikationskanal

im Auftrag der Klienten zu Ämtern genutzt. Problematisch war dabei, so eine Beobachtung aus Meißen, dass Klienten nach dem ersten Lockdown teilweise mit dem gesammelten, manchmal ungeöffneten Briefverkehr der letzten Monate zur Beratung kamen. Manche Fristen waren zu diesem Zeitpunkt schon zum Nachteil der Klienten verstrichen.

Für die Beratungsstellen erhöhte sich der Aufwand vor allem wegen der Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge. Klienten benötigten aufgrund fehlender Technik- oder Sprachkompetenzen Hilfe, vor allem bei der Online-Terminvergabe bei Behörden und beim Beschaffen von Dokumenten. Immer wieder wurde geschildert, dass viele Klienten schwieriger zu erreichen waren, teilweise ging der Kontakt ganz verloren.

Aussagen verschiedener Beratungsstellen zufolge ist es schwierig, eine Beratungsbeziehung ohne persönlichen Kontakt aufzubauen. Die Online-Beratung kann demnach den persönlichen Kontakt nicht auf Dauer ersetzen. Gerade Paar- und Familiensitzungen waren äußerst schwierig umzusetzen, berichtete Mosaik Leipzig e. V. Doch auch wenn die Belastung aufgrund der neuen Kommunikationswege stieg, brachte die telefonische Beratung für Klienten trotzdem Entlastung.



Um sie aus der Ferne beim Ausfüllen von Formularen zu unterstützen, fertigte beispielsweise Mosaik Leipzig e. V. Videoanleitungen an. Im Gegensatz dazu teilte der IB mit, dass Beratende auch Aufgaben übernahmen, die die jungen Menschen normalerweise selbst oder gemeinsam mit den Beratenden erledigt hätten.

Auch auf die Netzwerkarbeit wirkte die Pandemie einschränkend. Diese musste in Form von Videokonferenzen weitergeführt oder stark minimiert werden.

Über die Zusammenarbeit zwischen Migrationsberatungsstellen, Jobcentern und Behörden gab es unterschiedliche Aussagen. Aus Pirna hieß es beispielsweise, dass die Kommunikation der Beratungsstellen mit dem Jobcenter nicht gut funktionierte. Die Diakonie Rochlitz hingegen teilte mit, dass die Kommunikation zwischen Beratungsstelle, Jobcenter und Landratsamt gut war.

Eine schwierige Aufgabe war es, ausländischen Menschen die Hygienevorschriften zu vermitteln. Verschiedene Stellen in ganz Sachsen meldeten übereinstimmend, dass sie mehrsprachige Übersetzungen der Verordnungen und Informationen selbst herstellen und an die Zielgruppe herantragen mussten. Von Land und Bund gab es dazu anfangs keine Hilfe. Vor allem die Übersetzung der jeweils geltenden Verordnungen erwies sich als schwierig: Es kam vermehrt vor, dass es zum Zeitpunkt der Fertigstellung einer aktuellen Verordnung schon wieder eine neuere Variante gab, welche wiederum übersetzt werden musste. Einerseits war dies ein enormer Aufwand, andererseits führten die immer neuen Verordnungen auch zu Verwirrung. Sprachmittlerinnen und Sprachmittler hatten also eine zentrale Rolle bei der Prävention und Information zum Thema Coronavirus.

Eine gesundheitliche Aufklärung stellte sich besonders bei nicht alphabetisierten Menschen schwierig dar. In Bautzen hängte man die aktuellen Verordnungen in Form

von Piktogrammen in Gemeinschaftsunterkünften aus. Dies bewährte sich. Multiplikatorinnen des Projekts »MiMi« (»Mit Migranten für Migranten«) gestalteten mehrsprachige audio-files für Gesundheitsämter. Inhalt dieser Audios war die Erklärung der Gesundheitsämter an sich und das sich daraus ableitende Verhalten von Kontaktpersonen von eventuell mit Covid-19 infizierten Personen.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) teilte mit, dass Informationen für Zugewanderte im Zusammenhang mit dem Coronavirus Ende März 2020 auf der sächsischen Corona-Website veröffentlicht und immer wieder auch aktualisiert wurden. Diese Informationen sind lediglich auf Deutsch verfügbar.

Teilweise hatten die Sozialarbeiter in Gemeinschaftsunterkünften Schwierigkeiten, die Bedeutung der Hygieneregeln zu erklären, so zum Beispiel in Meißen. Demnach fehlte es teilweise auch an Akzeptanz.

Ausländerrechtliche Angelegenheiten

Die pandemiebegründeten Gegebenheiten und Einschränkungen führten dazu, dass verschiedene Stellen Änderungen bei ausländerrechtlichen Angelegenheiten anregten.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) teilte mit, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wie Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit keine aufenthaltsrechtlichen Nachteile für betroffene Personen haben sollen. Diese Verfahrensvereinfachung wurde auch umgesetzt, beispielsweise in Chemnitz.

Außerdem teilte das SMI den Ausländerbehörden mit, dass verstärkt mit der Fiktionswirkung nach § 81 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) gearbeitet werden sollte: Somit bewirkten Anträge auf Aufenthaltstitel und deren Verlängerung vor Ablauf, dass der Aufenthalt bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde gesichert war.

Zudem gab es seit Juli 2020 erweiterte Einreisemöglichkeiten für Drittstaatenangehörige, die an bestimmte Bedingungen geknüpft waren. So war es beispielsweise Fachkräften, internationalen Studierenden, die ihr Studium zwingend von Deutschland aus weiterführen mussten oder Saisonarbeitskräften erlaubt, nach Deutschland (und damit auch Sachsen) einzureisen.

Aus Meißen wurde mitgeteilt, dass Duldungen (nach § 60b AufenthG) und Leistungskürzungen (gemäß § 1a Asylbewerberleistungsgesetz) den Gegebenheiten, also nicht vorhandenen oder verzögerten Ausreisemöglichkeiten, angepasst wurden.

Abschiebungen wurden laut SMI von Beginn der Pandemie bis Ende Juni 2020 nicht durchgeführt. Seit Ende Juni 2020 werden Abschiebungen im Einzelfall geprüft. Die Zielstaaten legen dabei in eigener Verantwortung fest, wann und unter welchen Bedingungen Rückführungen möglich sind. Aufgrund von Reisebeschränkungen und fehlenden Zugverbindungen konnte die Ausreisepflicht laut Mitteilungen aus Chemnitz und dem Vogtlandkreis teilweise nicht durchgesetzt werden. Dies habe sich auf die Anordnung von Abschiebehaft ausgewirkt, da verlässliche Angaben zum Tag der Abschiebung fehlten. Aufgrund der Pandemielage in den Heimatländern der Menschen verzögerte sich teilweise die freiwillige Ausreise und laut Caritas Dresden auch die Rückkehrberatung.

Mehrere Stellen berichteten auch, dass weitere, ohnehin langwierige Prozesse wie zum Beispiel der Familiennachzug noch länger dauerten oder zum Erliegen kamen.

Generell, so wurde aus Chemnitz und vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) Muldentale gemeldet, war der Zugang zu behördenunabhängiger Asylverfahrens- und Rechtsberatung nur eingeschränkt oder gar nicht möglich.

Die Ausstellung von Dokumenten gestaltete sich aufgrund der Pandemie schwieriger.

Verschiedene Stellen gaben an, dass die zuständigen Behörden Terminvergabesysteme eingerichtet haben, um Wartezeiten vor Ort zu vermeiden und damit das Infektionsrisiko zu minimieren. Deswegen mussten Menschen länger auf einen Termin und damit auf wichtige Dokumente warten, wie der Sächsische Flüchtlingsrat (SFR) erläuterte. Die Caritas Dresden teilte mit, dass die Bundesdruckerei zeitweise keine Ausweisdokumente druckte und die Ausländerbehörde zusätzlich fertige Dokumente nur sehr zögerlich aushändigte. Laut der Diakonie Rochlitz führten längere Bearbeitungszeiten beim Ausstellen von Dokumenten zu verzögerten Bewilligungen und Auszahlungen von Leistungen.

Zur Antragstellung auf dezentrale Unterbringung aufgrund von gesundheitlichen Risiken gab es unterschiedlich lautende Berichte: So wurde aus Meißen gemeldet, man habe kein besonderes Ansteigen an Umverteilungsanträgen festgestellt. Unter anderem aus Mittelsachsen wurde hingegen mitgeteilt, dass eine verstärkte Antragstellung auf dezentrale Unterbringung zu verzeichnen war.

Problematisch war laut DRK Muldentale, dass Gerichtsverfahren zum Teil ausgesetzt oder aufgeschoben wurden. Dies führte dazu, dass Folgeentscheidungen beispielsweise ohne die dafür nötigen Dokumente nicht getroffen werden konnten. Vor allem bei jungen Menschen war eine Stagnation der persönlichen Entwicklung aufgrund der Unsicherheit spürbar.

Laut dem SFR reagierte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sehr schwerfällig auf Veränderungen. Daher mussten zahlreiche Verfahren vor Gerichten ausgetragen werden, die ohnehin schon überlastet waren.

Die Caritas Dresden berichtete, dass das Jobcenter ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes, wonach arbeitslose EU-Bürger mit Schulkindern Anspruch auf Sozialleistungen haben, erst im Widerspruchsverfahren umsetzte.

Ein weiteres Problem war laut dem Studentenwerk Leipzig, dass die Ausländerbehörde Leipzig die Sonderregelungen des Bundesministeriums des Innern für Finanzierungsnachweise bei Studierenden nicht mehr in vollem Umfang berücksichtigte. Dies verursachte bei betroffenen internationalen Studierenden Sorgen um den Aufenthalt in Leipzig. Des Weiteren gab es Schwierigkeiten bei der Verlängerung des Studiervisums, da Studierende Zahlungsnachweise (zum Beispiel aufgrund verlorener Nebenjobs) nicht erbringen konnten.

Zwischenzeitliche Änderungen gab es auch beim Aufenthalt mit Visum. Das SMI teilte mit, dass Inhaber mit einem nach dem 17. März 2020 abgelaufenen Schengen-Visum vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit wurden. Nach dem 1. Oktober 2020 gab es diese Befreiung nicht mehr, da sich die Reisesituation verbessert hatte.

Ein Dresdner Rechtsanwalt bemängelte, dass kein pragmatisches Handeln im Migrationsrecht erkennbar gewesen sei. Es wurde auf einer Nachholung des Visumverfahrens bestanden. Man habe von der im Aufenthaltsgesetz verankerten Unzumutbarkeit des Visumverfahrens (§ 5 Abs. 2 Satz 2 Var. 2) keinen Gebrauch gemacht und unnötige Reisen provoziert.

Das SMI teilte dazu mit, dass die Ausländerbehörden am 27. Januar 2021 gebeten wurden, die Schwierigkeiten (Arbeitsfähigkeit der Visastellen in den deutschen Auslandsvertretungen, Auswirkungen der Coronapandemie auf die Reise- und Risikokonstellationen, vor allem bei Ausreise in Risikogebiete) zu beachten, wenn es um die Beantragung eines Visums im Heimatland geht.

Gesellschaftliche Integration

Die sozialen Beschränkungen sowie fehlende Angebote und Möglichkeiten führten dazu, dass viele Menschen in Gemeinschaftsunterkünften und im dezentralen Wohnen spürten, dass ihr Integrationsprozess stagnierte.

Durch das erschwerte In-Kontakt-Kommen mit der deutschen Gesellschaft war die soziale Integration durch Rückschritte gezeichnet. Zahlreiche Präsenzangebote zur Integration oder Unterstützung mussten wegen der Beschränkungen ausfallen. Dies berichteten Vereine, Sozialträger und Behörden aus ganz Sachsen übereinstimmend.

Zu einem kompletten Ausfall aller Angebote kam es aber nicht. Viele Projekte wurden verschoben oder umgestaltet und meist online durchgeführt. Bevor der Umstieg von Präsenz auf digital möglich war, mussten Projekte teilweise auch einige Wochen pausieren, so zum Beispiel im Vogtlandkreis. Die weitergeführten Projekte waren zumeist Mikroprojekte.

Durch die veränderten Umstände entstand bei manchen Projekten auch ein neuer Fokus, wie die Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ) erläuterte. Die WHZ führte beispielsweise zusätzliche virtuelle Veranstaltungen durch, um mit Studierenden ins Gespräch zu kommen, Probleme zu klären und der Vereinsamung entgegenzuwirken. Auch vom Studentenwerk Dresden wurde mitgeteilt, man habe virtuelle Veranstaltungen für die Studierenden angeboten. Allerdings waren diese aufgrund mangelnder Beteiligung nur mäßig erfolgreich. Aus Pirna wurde berichtet, dass durch virtuelle Angebote nur wenige Menschen erreicht wurden. Die Aussage des Projekts »MiMi« (»Mit Migranten für Migranten«) spezifiziert dies noch: Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften wurden demnach bei Online-Formaten nicht mehr erreicht.



Trotz der Beschränkungen fanden in den Sommermonaten, in denen die Auflagen geringer waren, einige Präsenzveranstaltungen erfolgreich statt, so im Vogtlandkreis und im Landkreis Meißen. In letztgenanntem konnte sogar die Interkulturelle Woche stattfinden.

Ehrenamtliche konnten durch die Kontaktbeschränkungen ebenfalls nur stark eingeschränkt tätig werden. Mehrere Stellen wiesen darauf hin, dass dadurch das Netzwerk aus Ehrenamtlichen kleiner wurde. Gleichzeitig profitierten Migrantinnen und Migranten mit ehrenamtlichen Paten aber stark von dieser Beziehung. In verschiedenen Landkreisen kam es am Anfang der Pandemie zu Nähaktionen, bei denen ausländische Bürger Alltagsmasken genäht und teilweise auch an die Bevölkerung gespendet haben.

Auswirkungen sozialer Isolation

Die soziale Isolation ist vor allem für Familien und insbesondere für Kinder problematisch. Laut der Diakonie Meißen waren Kinder mit Migrationskontext besonders schwer von der Isolation betroffen, da sie weniger Möglichkeiten zum Ausgleich haben als Kinder

ohne Migrationskontext. Zudem kam es teilweise auch zu Sprachverlust, beispielsweise durch die fehlenden Interaktionen in der Schule und generell im Alltag.

Der Lernerfolg von Eltern bei Integrationskursen war laut Mosaik Leipzig e. V. nur gering, weil es für sie schwierig war, gleichzeitig Kinder zu betreuen, ihnen beim Homeschooling zu helfen und an den Kursen gewissenhaft teilzunehmen. Dies deckt sich mit Aussagen aus Bautzen und von der Caritas Dresden. Der Beobachtung des Projekts »MiMi« (»Mit Migranten für Migranten«) zufolge, waren vor allem Frauen mit Familie daran gehindert, an digitalen Veranstaltungen teilzunehmen.

Sozial isoliert waren oft auch internationale Studierende, die in Deutschland blieben. Im Gegensatz zu deutschen Studierenden hatten sie keine direkten Kontaktmöglichkeiten zur eigenen Familie und waren oft auf sich allein gestellt. Digitale Angebote, um der Isolation entgegenzuwirken, wurden an den verschiedenen Hochschulen unterschiedlich gut angenommen.

Als Einschränkung wurde empfunden, dass beispielsweise eine traditionelle Ernährung manchmal nicht möglich war. Grund dafür war nach der Erklärung aus Meißen die 15-Kilometer-Ausgangsbeschränkung: Halal-Nahrungsmittel konnten nicht gekauft werden, da das entsprechende Geschäft außerhalb des Radius lag.

Ein weiteres Beispiel ist, dass auch eine Beisetzung wegen der Beschränkungen nicht der kulturellen Tradition entsprechend stattfinden konnte.

Zudem ging das soziale Miteinander auch innerhalb von Großfamilien verloren.

Psychische Auswirkungen

Die pandemiebedingte Situation und die damit verbundenen Einschränkungen führten nach übereinstimmenden Aussagen ver-

schiedener Stellen zu einer Verschlechterung der psychischen Gesundheit bei manchen Menschen.

Die Hauptgründe für gestiegene psychische Belastungen waren Vereinsamung, Zukunftsängste oder Unsicherheit. Verschiedene Beratungsstellen beschrieben auch Existenzängste von Klientinnen und Klienten, die meist Soloselbstständige waren. Problematisch ist es in diesem Zusammenhang auch, dass viele Beratungsangebote weggefallen sind. Aufgrund fehlender Beratung litten die Menschen teilweise unter Denkwängen. Zudem häuften sich Depressionen, wie die Diakonie Meißen berichtete.

In Gemeinschaftsunterkünften nahmen psychische Belastungen vor allem durch die fehlenden tagesstrukturierenden Angebote sowie die Besuchsverbote zu. Aus Hoyerswerda wurde beispielsweise mitgeteilt, dass Mitarbeiter des Bündnisses »Hoyerswerda hilft mit Herz« teilweise nicht in die Unterkünfte durften, wodurch sich die Bewohnerinnen und Bewohner allein gelassen fühlten.

Laut dem Landkreis Meißen stieg das Aggressionspotenzial in Gemeinschaftsunterkünften infolge der Einschränkungen wie etwa dem Kontaktverbot an. Demnach sank die Aggressionshemmschwelle gegenüber Sozialpädagogen. Außerdem gab es Fälle von häuslicher Gewalt und nächtlichen Ruhestörungen.

Auch bei internationalen Studierenden stieg die psychische Belastung. So berichtete es das Studentenwerk Leipzig. Begründet waren diese in Ungewissheiten wegen Verzögerungen im Studienplan, der Finanzierung des Studiums und des Aufenthaltstitels. Eine Universität bot psychosoziale Beratung für internationale Studierende an, damit diese mit der Situation besser klarkommen konnten.

Die Koordinatorin für Migration und Integration Pirna gab an, dass durch ausfallende Integrations- und Sprachkurse und die

dadurch entstehende Freizeit teilweise der Alkoholkonsum zunahm. Dies geht auf Beobachtungen von Ehrenamtlichen zurück.

Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterbringung

Durch die Kontaktbeschränkungen und die geltenden Abstandsgebote mussten die Unterbringung von Menschen in Gemeinschaftsunterkünften teilweise neu strukturiert und Hygienekonzepte geschaffen werden. Daraus ergaben sich auch veränderte persönliche Bedingungen und Anpassungen für die betroffenen Personen.

Die Landesdirektion teilte mit, dass in allen Unterkünften Quarantänebereiche eingerichtet wurden, um Personen in behördlich angeordneter Quarantäne getrennt unterbringen zu können und somit das Infektionsrisiko zu senken.

Die Grundversorgung der in Quarantäne befindlichen Bewohnerinnen und Bewohner wurde, Aussagen aus verschiedenen Landkreisen zufolge, sowohl durch die Sozialbetreuung und das Personal der Unterkünfte als auch durch Ehrenamtliche gesichert. Aus Dresden wurde mitgeteilt, dass bei Quarantänefällen in Unterkünften die Versorgung durch bereitgestelltes Catering gewährleistet wurde.

Ein Wohlfahrtsverband resümierte, dass es zur Minimierung des Infektionsrisikos in Gemeinschaftsunterkünften notwendig gewesen sei, die Belegungsdichte spürbar zu verringern und die dezentrale Unterbringung voranzubringen. Auch das Bürgerbündnis »Hoyerswerda hilft mit Herz« berichtete, dass das Infektionsgeschehen in Gemeinschaftsunterkünften nur schwer zu kontrollieren gewesen sei. Zu viele Bewohner waren demnach auf zu engem Raum untergebracht. Das Ansinnen des Landratsamtes einer zeitversetzten Küchen- und Sanitärnutzung sei praktisch nicht umsetzbar gewesen.

Die Stadt Leipzig schrieb in diesem Zusammenhang, man habe die Belegungen in Gemeinschaftsunterkünften mit gemeinschaftlicher Küchen- und Sanitärnutzung verringert, um Schutzmaßnahmen umsetzen zu können.

Um Infektionen entgegenzuwirken und Quarantänemaßnahmen ergreifen zu können, brachte man die Bewohner des Übergangswohnheims für Asylbewerber in Plauen zum Großteil dezentral unter, so berichtete es die Integrationsbeauftragte des Vogtlandkreises. Aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurde hingegen mitgeteilt, man habe beantragte Umzüge auf das Notwendigste reduziert.

Der Wunsch nach vermehrter dezentraler Unterbringung war laut der Ausländerbeauftragten des Landkreises Bautzen aber vorhanden. Allerdings, so der Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V., gestaltete sich die Wohnungssuche schwierig, da viele Menschen bei steigenden Mietpreisen über sinkende Einnahmen verfügten.

Um Abstands- und Hygienegebote gewährleisten zu können, wurden zusätzliche Einrichtungen geschaffen, so die Landesdirektion. In Leipzig-Mockau schuf man beispielsweise eine zentrale Neuaufnahme, um Neuzugänge 14 Tage isoliert unterzubringen und zu testen. Landesintern neu untergebrachte Menschen wurden, um das Infektionsrisiko zu senken, vor dem Umzug sieben Tage isoliert untergebracht und getestet.

Lediglich in einem Fall (Unterkunft auf der Bremer Straße in Dresden) musste eine ganze Gemeinschaftsunterkunft in Quarantäne.

Verschiedene Stellen beschrieben, dass oft die Absonderung eines erkrankten Familienmitglieds aufgrund der kleinen Wohnungen nicht möglich war.

Das Bürgerbündnis »Hoyerswerda hilft mit Herz« berichtete, dass sich die Bündnisse mehr um die Menschen gekümmert hätten als das Landratsamt Bautzen. Der Bedarf an Masken wurde demnach beispielsweise hauptsächlich durch die Bündnisse gedeckt. Auch die Wohlfahrtsverbände wiesen einer Meldung zufolge mehrmals darauf hin, dass



in Unterbringungseinrichtungen Masken zur Verfügung gestellt werden sollten.

Aus der Stadt Leipzig und dem Landkreis Mittelsachsen wurde zu diesem Thema mitgeteilt, dass die Gemeinschaftsunterkünfte Desinfektionsmittel und Masken von der Stadt oder dem Landkreis erhielten.

Ein Wohlfahrtsverband gab außerdem an, dass Zugangsmöglichkeiten zu den Gemeinschaftsunterkünften für Beraterinnen und Berater sowie Ehrenamtliche nicht immer gewährleistet waren.

Aus dem Landkreis Meißen wurde mitgeteilt, dass die fortlaufende Instandhaltung der Gewährswohnungen bei belegten Wohnungen nur bei für zur Lebensführung notwendigen Geräten erfolgte.

Zudem wurde angemerkt, dass das Infektionsrisiko in Betrieben, die viele Beschäftigte mit Migrationshintergrund angestellt haben, besonders hoch gewesen sei. Gründe seien demnach die beengte Unterbringung, fehlende Deutschkenntnisse und damit fehlende Informationen zur Prävention gewesen.

Verwaltungsmehraufwand

Für die Verwaltungen in den Landkreisen entstanden an verschiedenen Stellen Mehraufwand oder Probleme aufgrund der Pandemie.

Zum einen erhöhte sich der Aufwand bei Quarantänefällen in Gemeinschaftsunterkünften, wie verschiedene Landkreise angaben. Demnach mussten teilweise Aufgaben der Bewohner erledigt werden, die diese normalerweise selbst erledigen können. Die Versorgung musste sichergestellt und die Unterbringung neu strukturiert werden.

Zum anderen war die Kommunikation mit der Landesebene schwierig: Teilweise kamen keine Informationen an die Landratsämter oder wurden zu spät weitergeleitet.

Aus Meißen wurde zum Beispiel mitgeteilt, dass eine Kommunikation mit der Landesdirektion, dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Sächsischen Staatsministerium des Innern während des Lockdowns nicht möglich war und Fragen nicht beantwortet wurden. Auch eine bessere Zusammenarbeit von Mittel- und Unterbehörden und eine Reduzierung der systemischen Komplexität sei laut einem Bericht aus dem Erzgebirgskreis notwendig.

Zudem erforderten verschiedene Maßnahmen, beispielsweise die veränderten Kommunikationswege, erhöhten personellen Aufwand. Laut verschiedenen Stellen wurden gleichzeitig Beschäftigte der Verwaltung zur Pandemiebekämpfung in andere Abteilungen abgeordnet. Dies führte zu einer Mehrbelastung des verbliebenen Personals sowie zu einem erheblichen Arbeitsstau.

Auch für Beratungsstellen entstand durch die Pandemie ein Mehraufwand. Hauptgrund waren die Kontaktbeschränkungen und die daraus resultierende Erweiterung der Kommunikationskanäle aufgrund des Wegfalls der persönlichen Kontakte und regelmäßigen Sprechstunden.

Sonderfall: Ausländische Berufspendler

Die Ausländerbeauftragte des Landkreises Bautzen berichtete, dass Anfragen von EU-Bürgern – insbesondere aus Polen – deutlich zunahmen. Themen der Anfragen waren hauptsächlich Ein- und Ausreise, Fragen bezüglich der Tests sowie Anfragen zur Beantragung der Daueraufenthaltskarte.

Zu diesem Thema teilte der Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz mit, dass eine Selbstfinanzierung von Tests durch die Arbeitnehmer bei Mobilität vorausgesetzt wurde. Zudem waren die Ein- und Ausreise nur eingeschränkt möglich.



2 »Heim-TÜV« – Der dritte und vierte Teil

Asylsuchende und geduldete Ausländer menschenwürdig unterzubringen, ist im Freistaat Sachsen ein zentrales Anliegen und somit seit über einem Jahrzehnt auch ein wichtiges Thema in der Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten.

Unter dem Titel »Heim-TÜV« haben wir objektive Standards für eine transparente und vergleichbare Darstellung der Wohnsituation dieser Menschen entwickelt und damit die Unterbringungssituation mehrfach evaluiert. Die Grundlage bildet das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz in Verbindung mit § 53 des Asylgesetzes.

Hauptaufgaben des »Heim-TÜV«

- ☉ Unterbringung auf humanitäre und menschenwürdige Zustände überprüfen, Handlungsempfehlungen formulieren
- ☉ Best-Practice-Beispiele identifizieren
- ☉ Impulse für die Politik erarbeiten

In der 5. und 6. Legislaturperiode lag der Fokus auf der Beurteilung von Gemeinschaftsunterkünften und dezentralem Wohnen sowie der Arbeit der unteren Ausländerbehörde. Mit der 7. Legislaturperiode (2019 bis 2024) geht der »Heim-TÜV« mit zwei Hauptthemen in seine nächste Phase:

1. Die kommunale Unterbringung von Asylsuchenden und geduldeten Ausländern aus der Bewohnerperspektive bewerten
2. Aufnahmeeinrichtungen des Freistaats prüfen und beurteilen

»Heim-TÜV« Teil III – Bewohnerperspektive

Mit dem »Heim-TÜV« Teil I aus dem Jahr 2017 und »Heim-TÜV« Teil II aus dem Jahr 2019 liegen bereits zwei wissenschaftliche Studien vor, welche die Lebenssituation von Asylsuchenden und geduldeten Ausländern eingehend untersuchen. Die Perspektive der Bewohner wurde bei diesen Studien mittelbar durch die Befragung Dritter einbezogen. Im »Heim-TÜV« Teil III befragen wir die Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften sowie Personen in dezentraler Unterbringung im Rahmen einer quantitativen Studie, wie sie ihre Unterbringungssituation persönlich einschätzen. Um diese Studie sorgfältig planen zu können, führen wir eine qualitative Vorstudie durch. Die Dresdner Forschungswerk GmbH, Kommunikations- und Marktforschung,



Rebecca Renatus & Anja Obermüller, sowie das Institut für Kommunikationswissenschaft der Technischen Universität Dresden, Prof. Dr. Lutz H. Hagen, Lehrstuhl für Politische und Wirtschaftskommunikation, sind beauftragt, diese Vorstudie durchzuführen.

In der bereits 2020 abgeschlossenen ersten Phase der Vorstudie sollte die Frage geklärt werden, wie die Zielgruppe (die Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte und dezentraler Unterbringung) am besten zu erreichen sei. Ziel war, ein möglichst umfassendes und unverzerrtes Bild der Grundgesamtheit zu erhalten. Dafür führten wir Vorgespräche mit Mitarbeitern der Migrationsberatungsstellen und Flüchtlingssozialarbeitern, die in direktem Kontakt mit den Personen aus der Zielgruppe stehen und über hinreichende Erfahrung verfügen.

Ein großer Dank geht dabei an die Diakonie Riesa Großhain gGmbH, den Sächsischen Flüchtlingsrat e. V., den Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen e. V., die Caritas Beratungsdienste Pirna, die Diakonie Pirna, das Deutsche Rote Kreuz Löbau, das Landratsamt Bautzen und die Campanet GmbH, die das Dresdner Forschungswerk und damit den Sächsischen Ausländerbeauftragten mit ihrem Fachwissen und ihren Erfahrungen unterstützten.

Zwischenstand

In der ersten Phase wurde die ursprüngliche Strategie geprüft, nicht die aktuellen Bewohner, sondern ehemalige Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen zu befragen. Dieser Strategie lag die Erfahrung aus vorherigen Befragungen zu Grunde, dass manche Bewohner ihre behördlich organisierte Unterbringungssituation besser beurteilen, um eine Entscheidung durch das Bundesamt vermeintlich positiv zu beeinflussen. Eine andere Verzerrung tritt durch aktuelle Ärgernisse vor Ort oder Unzufriedenheit mit den örtlichen Behörden im Verfahren auf. Um diese Verzerrungen zu vermeiden, sollten ehemalige Bewohner in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen befragt werden. Beratung zur Unterbringung ist ein Hauptthema in den Beratungsstellen.

Die Expertenbefragung ergab jedoch ein anderes Bild: In die Beratungsstellen kommen Personen, die ihre ehemalige Gemeinschaftsunterkunft nicht mehr zuordnen können. Sie trennen nicht zwischen erster Aufnahme oder Gemeinschaftsunterkunft im Landkreis. Zusätzlich können Verlegungen nicht mehr zugeordnet werden. Außerdem nehmen besser Gebildete die Beratungen bei den Trägern weniger in Anspruch. Es kommen eher alleinstehende Personen als Familien, es kommen mehr Männer als Frauen.





Eine Repräsentanz kann nicht abgeleitet werden. Nach Einschätzung der Wissenschaftlerinnen ist unklar, ob über die Migrationsberatungsstellen eine ausreichend große und repräsentative Stichprobe gewonnen werden kann.

Nun muss in einem weiteren Schritt der qualifizierte Versuch unternommen werden, die aktuelle Unterbringungssituation in Kenntnis von verzerrenden Randbedingungen zu untersuchen, weil die Zielgruppe nicht rückwirkend erreicht werden kann. Damit verbunden ist mit Sicherheit der Einsatz von geschulten muttersprachlichen Erfassern.

Für das Jahr 2021 sind die Weiterführung und der Abschluss der qualitativen Vorstudie geplant.

»Heim-TÜV« Teil IV – Aufnahmeeinrichtungen

In den bisherigen »Heim-TÜVs« untersuchten wir die Unterbringung von Asylsuchenden und geduldeten Ausländern in kommunaler Zuständigkeit. In der aktuellen Legislaturperiode prüft und beurteilt der Sächsische

Ausländerbeauftragte die Unterbringung in der Zuständigkeit des Landes, konkret der Landesdirektion Sachsen.

Dr. Christoph Meißelbach, Hochschule der Sächsischen Polizei, Sächsisches Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung, und Luise Anter M.A., Institut für Kommunikationswissenschaft, Technische Universität Dresden, erhielten den Auftrag, ein Konzept für die Evaluierung der Einrichtungen des Freistaates Sachsen zur Aufnahme von Asylbewerbern zu erstellen. Dr. Meißelbach war bereits Projektleiter und Coautor der Studie »Heim-TÜV« Teil II. Frau Anter war Teil des studentischen Befragungsteams im Rahmen des »Heim-TÜV« Teil II.

Dankenswerterweise hat die Landesdirektion Sachsen einer Kooperation mit der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten und deren wissenschaftlichen Partnern zugestimmt.

Vorgespräche haben mit dem Vizepräsidenten der Landesdirektion sowie mit der Leitung der Abteilung 6 Asyl und Ausländerrecht stattgefunden. Zum Stand der Drucklegung wird intensiv an der Erstellung des Forschungskonzeptes gearbeitet.



3 Sachstand Arbeitsmarktintegration

3.1 Positive Erfahrungswerte und sanfte Kritik

von Andreas Herrmann

Andreas Herrmann
ist freier Reporter
und Kulturkritiker.
Sein Schwerpunkt ist
Politik in Sachsen.

Beschleunigtes Einwanderungsverfahren hilft den Firmen – aber es gibt Nachsteuerungsbedarf

Seit März 2020 ist das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft – eine enorme Erleichterung für sächsische Arbeitgeber, die dringend auf ausländische Arbeitnehmer angewiesen sind. Doch nicht nur die Zuwanderung aus

beruflichen Gründen wurde vereinfacht, auch im Aufenthaltsrecht gibt es Änderungen, um qualifizierten und erprobten Arbeitnehmern eine sicherere Aufenthaltsperspektive zu ermöglichen. Drei Menschen aus der Praxis, die direkt mit jenen arbeiten, auf die das Gesetzespaket zugeschnitten ist, erzählen von ihren frischen Erfahrungen – aus völlig unterschiedlichen Firmenperspektiven.

Drei Perspektiven für Rundum-Service



Iryna Sapozhnikova ist Geschäftsführerin ihrer eigenen CURANTA Personalvermittlung in Dresden.

Iryna Sapozhnikova hat mindestens drei Perspektiven auf das mitteleuropäische Faktum des Fachkräftemangels und dessen Lösung durch gezielte Einwanderung – und kennt daher alle Probleme, die jenes

Gesetzespaket zu beheben versucht. Sie hat einerseits diesen Weg selbst hinter sich und kam im Alter von 22 Jahren anno 2000 nach Deutschland, hat sich mittlerweile bestens in Deutschland integriert und ist in Sachsens Landeshauptstadt sesshaft geworden.

Sie studierte in der Ostukraine als Cellistin Musik – und lernte nach der Ankunft hier völlig neu: Medizinische Dokumentationsassistentin. Sie hat sich in Dresden schnell über ehrenamtliches Engagement, vor allem über die jüdische Gemeinde, integriert und seit vier Jahren ihre Erfahrungen sogar zum Beruf gemacht. Nun reist sie für ihre Klientel und ihre Kundschaft quer durchs Land und kennt alle möglichen Institutionen – Ausländerbehörden, Arbeitsämter, Netzwerke – sowie alle Rahmenbedingungen wie Bestimmungen im Detail, aber auch die Routinen sowie Sitten und Gepflogenheiten der vielfältigen Gemeinschaften.

Sapozhnikova stammt aus Mariupol und betreibt mit CURANTA seit 2017 eine eigene, kleine Personalvermittlungsfirma – mit dem Schwerpunkt auf gut bis bestens qualifiziertem Fachpersonal in allen Berufsgruppen aus sogenannten EU-Drittstaaten dank eines bewährten Netzwerks in Osteuropa, vor allem im Ex-GUS-Staatenbündnis. Das heißt: Sie erledigt alle damit verbundenen administrativen, juristischen und organisatorischen Abläufe – also neben der Fachkräfteakquise auch die Anerkennung von Berufsabschlüssen und Arbeitserlaubnissen, die Organisation der Eignungstests, Sprachkurse in der alten und neuen Heimat, die Behördenwege, die Vermittlung von Integrationsmaßnahmen – bis hin zur Wohnungssuche und Familienzusammenführung in der neuen Heimat.

Die deutschen Kunden schätzen den ganzheitlichen Ansatz – sie regelt alles, inklusive aller Formalitäten. »Unsere Leute sind gut ausgebildet, kommen mit Berufserfahrung und sind wesentlich motivierter als viele andere«, sagt sie und meint damit die Grenzpendler aus den sächsischen Nachbarländern sowie Fachleute aus anderen EU-Staaten. Denn ihre Leute überlegen lange, ehe sie ihr bisheriges Leben aufgeben, sich schon vor Ort weiter qualifizieren – und vor allem neben der Arbeit Deutsch lernen. Dieser Prozess dauert oft ein halbes Jahr, die Entscheidungen sind so ausgereifter. »Die kommen nicht wegen zwei oder drei Euro mehr pro Stunde, entwickeln sich hier wunderbar und haben wenige Integrationsprobleme«, betont Iryna Sapozhnikova.

Sie begrüßt das Gesetzespaket uneingeschränkt, es erleichtere ihre Arbeit enorm: »Man weiß, dass Deutschland ein sehr attraktiver Arbeitsmarkt ist – nun ist es ein Riesenvorteil, dass die Familie sofort mit der Fachkraft mitkommen kann, wenn der Lebensunterhalt gesichert ist«, freut sie sich. Auch der Wegfall der Positivliste von bestimmten

Berufen und der bis dato nötigen Vorrangprüfung für deutsche Arbeitslose hat ihr Portfolio stark erweitert. So hat sie jüngst eine alleinerziehende Friseurin samt Tochter nach Dresden vermittelt – früher schlicht unmöglich. Derzeit vermittelt sie ukrainische Lokführer an ein mitteldeutsches Bahnunternehmen oder Zerspanungsfacharbeiter an ein Schraubenwerk, aber auch Elektriker und andere Handwerker.

Von Vorteil ist seither vor allem die schnellere Terminvergabe bei den deutschen Botschaften vor Ort: »Früher haben die Kandidaten ihre Termine in der regulären Reihenfolge des Eingangs bekommen, das konnte lange dauern. Nun bekommen alle Fachkräfte innerhalb von zwei Wochen einen Sondertermin.« Das Visum für Drittstaatler ist allerdings direkt an den Arbeitsplatz gekoppelt. Zudem sei die Lohnbindung für die jeweilige Berufsqualifikation aufgehoben – ein großer Vorteil für Arbeitgeber. Das Wichtigste für deutsche Firmen ist sicher die neue Kürze: Manchmal dauerte früher der ganze Prozess bis zu 20 Monate, allein die Anerkennung dauerte bis zu einem Jahr – jetzt muss alles nach zwei Monaten erledigt sein.

»Noch ist vor allem bei deutschen Firmen, also meinen Kunden, noch nicht gut genug bekannt, wie das jetzt geht«, seufzt sie – hier müsste der Staat offensiver werben. »Viele Firmen wissen offenbar noch gar nicht, dass davon ihre Zukunft abhängt«, zeigt sie sich sicher. Dabei gehen die Firmen in Vorkasse – nachdem CURANTA vor Ort die passenden Kräfte gefunden hat. Das passiert – für eine gezielte Suche mit Netzwerken vor Ort – ganz ohne Werbung, damit sich nicht die falschen Glücksritter melden. Die Kandidaten erteilen dann eine Vermittlungsvollmacht – und müssten eigentlich vor Ort die Kosten für den Deutschkurs vorschießen. »Mittlerweile habe ich einige Firmen animiert, wenigstens Zuschüsse zum Deutschkurs zu zahlen«, freut sie sich, denn diese sind mit umgerechnet

100 bis 180 Euro pro Monat meist nur schwer erschwänglich.

»Dresden hat die besten Behörden«, schwärmt sie über ihre Erfahrungen mit der berühmten deutschen Bürokratie, die sie bestens kennt, denn sie spricht für jeden einzelnen Kandidaten persönlich vor – jeweils in der Stadt des künftigen Wohnortes. »Von meinen Leuten wollte noch keiner zurück«, lacht sie. Manche schaffen hier die Qualifikation nicht, aber das sei selten. Ihr Ziel wären 250 bis 500 Vermittlungen pro Jahr, derzeit fehlt dazu aber die Wirtschaftskraft.

<https://curanta.de>

Längeres Anschnuppern erwünscht



Markus Wulke ist als Juniorchef der Personalreferent bei der GSA-CAD GmbH in Dresden-Klotzsche.

Markus Wulke ist als Juniorchef der Dresdner GSA-CAD GmbH & Co. KG gleichzeitig deren Personalchef und damit zuständig für den Nachschub unter den 60 Mitarbeitern, davon rund die Hälfte aus dem Ausland. Während sein Vater Axel Wulke als Firmengründer noch den klassischen Ingenieursweg ging, studierte der gebürtige Dresdner des Jahrgangs 1991 lieber an der Hochschule Zittau / Görlitz reine

Betriebswirtschaftslehre, um dann nach Dresden zurückzukehren und 2013 in die Firma einzusteigen. Seit 2014 hat man die ehemalige Kantine der DDR-Mikroelektronikproduktion – die hier im Klotzscher Gebiet noch steht und weiter betrieben wird – als schicken wie logistisch günstig gelegenen Firmensitz mitten im »Silicon Saxony« erworben und ausgebaut.

Hier konzipieren sie vor allem im Auftrag von Ingenieurbüros Technische Gebäudeausrüstungen, kurz TGA, von Neubauten aller Art: angefangen vom Wohnungsbau bis hin zu Industriebauten, von Flughäfen über Automobilbranche bis Pharmaindustrie. Fast in Sichtweite wird im Dresdner Norden demnächst das neue große Bosch-Werk eröffnet – auch eine unübersehbare Baustelle, begleitet von GSA-CAD, mit künftig großer Wirkkraft für Sachsen.

»Die TGA fängt an bei den Gewerken Heizung, Klima, Lüftung und geht bis hin zu den Anschlüssen von Medien an die Maschinen – alles, was außerhalb des klassischen Maschinenbaus gebraucht wird: Strom, Netz, Öl, Gas, Wasser. Dazu kommen auch oft Elektrotechnik und der Brandschutz inklusive von Sprinkleranlagen«, umreißt Wulke junior grob das Portfolio, an welchem just acht CAD-Zeichner und CAD-Konstrukteure vor Ort wirbeln, der Rest derzeit vom Homeoffice aus.

Dazu kam bis vor Kurzem – immer abhängig vom Kundenwunsch – auch ein Pool von Mitarbeitern auf Zeit für Konstruktion und Technik. Das lohnt nun nicht mehr – dafür kam eine Zweigstelle in Nürnberg mit sechs Leuten hinzu. An den Firmenstandorten sucht er vor allem technische Zeichner, deren Berufsbild sich in den vergangenen Jahren arg wandelte: vom Zeichner hin zum Technischen Systemplaner. »Durch neue Programme, die auf Datenbanken mit den Komponenten zugreifen, wird heute viel mehr gerechnet als gezeichnet«, erklärt Wulke. Früher sei das ungefähr vier Fünftel Zeichnen und der Rest Rechnen

gewesen, heute sei es umgekehrt. Das macht den Beruf komplexer und anspruchsvoller, was den Fachkräftemangel natürlich erschwert. So ist die internationale Suche auf dem Arbeitsmarkt Usus – und eine gelungene Integration ausländischer Mitarbeiter einfach nötig.

Aber: Die Kunden sitzen vor allem im Süden und Westen des Landes – das heißt: Die Amtssprache ist auf jeden Fall Deutsch – und damit gemeinhin eine hohe Hürde. Das hauseigene Spezialwörterbuch ist mittlerweile eine fette Datei mit über eintausend Fachbegriffen in verschiedenen Sprachen: Deutsch, Englisch, Arabisch und Iranisch – GSA-CAD beschäftigt heute rund 50 technische Fachkräfte, davon 22 aus zehn anderen Ländern, darunter allein elf aus Syrien und nur fünf aus der EU. Somit ist Wulke nicht nur deren Mentor, sondern erkannte früh den Sinn von Vernetzung – vor allem über Weltoffenes Sachsen, einen Verbund von derzeit 76 Arbeitgebern, wächst ein Ansatz zur gemeinsamen Lobbyarbeit.

Das Engagement der Firma ward schon öffentlich prämiert: 2017 bekam die Firma den vis-à-vis-Award für besonders integrationsfreundliche Personalarbeit, 2018 den Integrationspreis der Stadt Dresden für unternehmerisches Engagement bei der Integration von Flüchtlingen sowie den Titel »Unternehmen für Toleranz« fürs gelebte ganzheitliche Konzept zur beruflichen und sozialen Integration, vor allem durch persönliches Engagement der Mitarbeiter. »Wir wollen, dass sich die Angestellten mit Stadt und Unternehmen identifizieren können«, erklärt Wulke die Arbeit.

Dennoch ist die Fluktuation ein Problem: Einige finden nach einer aufwändigen Einarbeitung bald besser bezahlte Jobs, andere wandern zu ihren Angehörigen in andere Städte. »Es geht auch um Communitys in der Stadt: Arabischsprachige Menschen finden in Dresden guten Anschluss, spanischsprachige zieht es dann eher nach Frankfurt – der Eintritt in die Gesellschaft ist für sie dort leichter.«

Dresden sei außerdem ein Mekka für Osteuropäer, vor allem Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion finden gut Anschluss. Das alles ist zu beachten.

Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz sieht er positiv – weil nun die Positivliste von genauen Berufen fehlt, denn zuvor war die Anerkennung der Berufe hierzulande ein Problem: Seine Firma braucht technische Zeichner, die im Ausland aber immer einen Hochschulabschluss haben und oft als Ingenieure eingestellt werden wollen. Das sei aber nicht lohngerecht bezahlbar.

Seine Erfahrungen mit den Ausländerbehörden bei der Einwanderung und der schnellen Integration sind hingegen positiv – aber dann, wenn der Alltag und die Gewohnheit einsetzt, fehlt oft die Heimat. »Da fühle ich mich manchmal schon überfordert«, gesteht Wulke.

Die Härtefallregelung, für die sich die Firma in einem Fall für einen libanesischen Flüchtling besonders und erfolgreich einsetzte, hat durchaus Sinn. Dieser ist nun seit 2017 im Betrieb und macht sein Ding richtig gut. Wulke wünscht sich mehr Hilfe bei der aktiven Übersiedlung – denn es kommen ja Fachkräfte direkt aus der Beschäftigung heraus. »Wichtig wäre die Chance auf längere Praktika – vielleicht ein oder zwei Monate zum gegenseitigen Kennenlernen und Ausprobieren, ob das Gehörte von Freunden über das Leben in Deutschland überhaupt stimmt und ob nach einem ersten ernsthaften Arbeiten und Leben eine dauerhafte Übersiedlung noch in Frage kommt. Andersherum ist es gerade im Fachkräftebereich sinnvoll, Mitarbeiter genauer auf die angegebenen Kenntnisse im Lebenslauf zu prüfen. Wir stellen Wohnung und Mindestlohn – und die Regierung organisiert ein Austauschprogramm gemeinsam mit Bildungsträgern – vor allem für die Sprach- und Integrationskurse.«

www.die-CAD-spezialisten.de

Weltweite Akquise für grünen Stromhandel



Alexander Schwabe ist Personalverantwortlicher bei Optimax Energy in Leipzig.

Das Leipziger Energiehandelshaus Optimax Energy ist eine jener Firmen, anhand derer man den Wandel der Welt in der zweiten Dekade des dritten Jahrtausends gut illustrieren kann: Von Albert Mantel und René Baumann anno 2013 quasi noch im Leipziger Homeoffice gegründet, hat man bereits im Gründungsjahr erste Stadtwerke vom neuartigen Geschäftsmodell überzeugen können und handelt seither rund um die Uhr mit Strompaketen an drei offiziellen Börsen und zahlreichen Handelsmärkten in neun Staaten Europas. Die Kundschaft – Produzenten erneuerbarer Energien, andere Energieversorgungsunternehmen oder Handelshäuser – erwartet einen optimalen Marktzugang an 365 Tagen im Jahr. Das basiert auf stets weiterentwickelten Modellberechnungen im stark umkämpften Marktumfeld. Neben der Erweiterung auf neue Länder gibt es seit 2017 einen zweiten Standort in Sofia.

Es sind also einerseits Softwareentwickler, andererseits Datenanalysten und Energiehändler gefragt, die den Erfolg garantieren, um Strompakete – vorwiegend erneuerbare Energie, also Solar- und Windstrom – zum Verbraucher zu vermitteln, und zwar getaktet

im Viertelstundentakt. Das geschieht inzwischen weitestgehend automatisiert, sodass beim Börsenhandel im Büro an den Stehpulten mit je sechs gebogenen Bildschirmen keinerlei Hektik herrscht.

Alexander Schwabe, Wolfsburger des Jahrgangs 1993, ist hier seit fast drei Jahren an Bord – und hat die Personalabteilung selbst aufgebaut. Da das Geschäft europaweit angelegt ist und es in der IT-Branche zwangsläufig international zugeht, ist die Amtssprache Englisch – so ist er verantwortlich für Human Resources. Schwabe hat sich zunächst für einen Soziologie-Bachelor an der Uni Osnabrück entschieden, dann aber das Personalwesen als seine Berufsbaustelle entdeckt. So kam er im Oktober 2017 für das Masterstudium General Management an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur nach Leipzig.

Schon während des Studiums fing Schwabe als Werkstudent in dem Start-up an, welches in einer schönen Altbauetage am Leipziger Ring – zwischen Schauspielhaus und Runder Ecke gelegen – mit Ruhe und Gelassenheit gesund wächst. Nach dem Abschluss ist er seit über einem Jahr fest in Vollzeit angestellt und kümmert sich seither mit Leidenschaft einerseits per Eignungsdiagnostik um die gezielte Verstärkung des Teams mit Fachkräften, andererseits um ein gutes Betriebsklima, denn die Arbeit erfordert ein Höchstmaß an Konzentration. So entspricht das Umfeld modernen Vorstellungen von Motivation und Nachhaltigkeit, um die begehrten Experten ohne unnötige Bürokratie und Hierarchien zu halten.

»Wir achten darauf, dass sich die Mitarbeiter langfristig wohlfühlen. Ich achte besonders darauf, dass jeder an der richtigen Stelle sitzt und alle zufrieden sind. Auch binden wir junge Leute früh an uns und bauen sie langfristig auf – so wie bei mir selbst. Ich bin bereits im zweiten Semester des Masterstudiums hier eingestiegen«,

erläutert Schwabe die Personalphilosophie. Da waren sie noch 18, jetzt sind sie 26 Mitarbeiter. Vier Leute kommen dabei aus den ehemaligen Sowjetrepubliken, einer aus Frankreich, einer aus Brasilien. »All unsere Leute bringen eine hohe intrinsische Einstellung mit – sie sind begeistert von dem, was sie tun.«

Er sucht vor allem IT-Entwickler – wie bei allen Firmen geschieht das mittlerweile weltweit. Und dazu Mathematiker für statistische Prognosen hinsichtlich der blitzschnellen Kaufentscheidungen – diese auch an den umliegenden Universitäten. Die Ausdifferenzierung in Datenanalysten und Energiehändler ergab sich erst in jüngster Zeit – seit das System immer ausgebuffter arbeitet.

So muss Schwabe seine neuen Experten aktiv suchen – also neben begabten Berufsanfängern aus den Hochschulen vor allem bei anderen Firmen – meist im Ausland. »Wir haben unglaublich gute Erfahrungen mit Leuten aus dem Osten, vor allem aus Russland. Derzeit läuft auch ein Bewerbungsprozess in der Türkei.« So spielt auch die aktuelle politische Lage, aber auch der Gehaltsvorteil eine Rolle – in der Ukraine holen sich zum Beispiel die amerikanischen Firmen mit höheren Gagen die Fähigsten. In Italien und Frankreich fehle zum Beispiel die Wechselmentalität für einen Neuanfang in Sachsen.

Den großen Vorteil der neuen Gesetze sieht Schwabe, der bis zu drei neue Mitarbeiter pro Jahr in die Firma integriert, darin, dass kein bestimmter Berufsabschluss mehr ausgewiesen werden muss – und er so auch Quereinsteiger rekrutieren kann. Die größte Hürde für eine Blaue Karte sei allerdings

die Bürokratie: Schwabe betont: »Wir leisten diesen Prozess selbst – also ohne Agentur, sobald der Recruiting-Prozess erfolgreich war. Quasi als Rundum-Sorglos-Paket. Aber: Um zur Botschaft zu gehen, brauche ich eine Krankenversicherung. Dafür brauche ich einen deutschen Wohnsitz, dafür ein Konto – dies ebenso für den Handyvertrag. Am besten alles gleichzeitig – und in einer noch fremden Sprache. Ich weiß nicht, ob ich das allein in einem fremden Land selbst hinbekommen würde.«

Er hat jetzt dafür eigens erstellte Checklisten, kennt inzwischen Tricks, hat Kontakte und macht auch schicke Firmenschreiben zur Unterstützung seiner Kandidaten. Hier sieht er einen klaren Vorteil der aktuellen Krisenzeit, denn vieles geht inzwischen problemlos online. »Wir müssen nicht mehr den unterschriebenen Originalvertrag per Expresspost nach Moskau schicken – da reicht jetzt eine Mail.« Auch der erleichterte Familiennachzug ist ein großer Vorteil und erleichtert die Akquise. Das beschleunigte Verfahren spielte indes gar keine Rolle.

»Immer mehr Fachkräfte achten auf Wertschätzung ihrer Person und ihrer Arbeit – und wollen für sinnvolle Produkte oder Dienstleistungen stehen. Bei uns ist es halt der Fokus auf erneuerbare Energien. Wir nehmen den Klimawandelleugnern den Wind aus den Segeln, wenn sie sagen, man kann grünen Strom nicht genügend speichern. Denn wir können ihn in Echtzeit an die richtige Stelle transferieren«, schmunzelt Alexander Schwabe.

www.optimax-energy.de

3.2 IQ Netzwerk Sachsen – Aktivitäten 2005 – 2020



Kay Tröger vom Netzwerk IQ Sachsen

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« soll die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund verbessern. Dabei ist von zentralem Interesse, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse – unabhängig vom Aufenthaltstitel – häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden.

Der Wirtschaftsingenieur Kay Tröger ist der Koordinator des Netzwerks IQ Sachsen. Die Arbeit des Netzwerks besteht vordergründig in der Beratung und Unterstützung von Kommunen, Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Es geht um Anstellung, Anerkennung und Qualifizierung in Sachsen – kurz: Das Netzwerk hilft dabei, die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund zu nutzen. Die Beraterinnen und Berater arbeiten nun schon 15 Jahre in Sachsen. Zeit für einen kleinen Rückblick und einen großen Ausblick.



Für die Redaktion des Jahresberichtes sprach Markus Guffler mit Kay Tröger.

15 Jahre Arbeit im Themenfeld der Zuwanderung und Integration, was waren die besonderen Meilensteine?

Tröger: Oh ja, wenn Sie das so formulieren ... 15 Jahre! Eine lange und spannende Zeit! Begonnen hat alles mit der Unterstützung der unternehmerisch Selbstständigen und der Existenzgründungsberatung für Zugewanderte, dem damals wesentlichsten Weg in den Arbeitsmarkt für Menschen mit Migrationshintergrund in Ostdeutschland.

2010 folgte dann der Schwerpunkt der Anerkennung ausländischer Qualifikationen, der über die Durchführung der ANSA Studie (Anerkennung in Sachsen) seinen Startpunkt fand. Er ist bis heute einer der wesentlichsten Know-How-Bereiche des IQ Netzwerkes Sachsen über die Strukturen der IBAS – Informations- und Beratungsstellen Arbeitsmarkt Sachsen.

Konsequenterweise schloss man dem bundesweiten Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« dann nachfolgend auch den Bereich der Anpassungsqualifizierung an, um die Gleichwertigkeit der ausländischen beruflichen Abschlüsse zu erreichen.

Besonders anspruchsvoll – aber auch aufwertend für all die Handlungsfelder von IQ – waren die Aufgaben während der hohen Fluchtzuwanderung 2015 und 2016. Da ging es darum, den Überblick zu behalten, zu sortieren, zu gewichten, zu beruhigen, zu entwickeln und ein realistisches Erwartungsmanagement zu betreiben.

Parallel zu diesen Bereichen der individuellen Unterstützung von Zugewanderten war, ist und wird auch zukünftig die fachliche Netzwerkarbeit eine Hauptaufgabe sein: Transparenz schaffen, neue Handlungskonzepte entwickeln und interkulturelle Öffnungsprozesse unterstützen.

Was sind dabei so richtig greifbare Produkte gewesen, die über die Netzwerkarbeit entstanden sind?

Tröger: »Mein Ordner« fällt mir dabei als Erstes ein! (Lacht) Eine ganz simple Idee, um Überblick zu schaffen, Abläufe zu dokumentieren und allen Beteiligten eine Orientierung zu geben. Oder die »Regionalworkshops« auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, die die gegenseitigen Aufgaben klären und ihr Handeln regional abstimmen. Die daraus entstandenen »Schnittstellenpapiere«, die bis heute im Einsatz sind, definieren das Miteinander der Akteure.

Im Rahmen der Aufgabenbewältigung von Flucht/Asyl sind der »Lenkungsausschuss zur Integration in Arbeit und Ausbildung« der Landeshauptstadt Dresden und das »Koordinierungsgremium Integration« der Stadt Leipzig als Ergebnisse zu nennen.

Der Schulungsbereich des IQ Netzwerkes Sachsen, um die Interkulturelle Kompetenz der Arbeitsmarktakteure zu entwickeln, ist in der »IQ Themenreihe« zusammengefasst und mittlerweile gesetztes Instrument zur – kooperativ organisierten – fachlichen Weiterentwicklung bei allen Regelpartnern in Sachsen.

Wo liegen aktuell die größten Herausforderungen und Chancen in Ihrer Arbeit?

Tröger: Nach wie vor ist es eine stetig verbleibende Aufgabe, erfolgreiche und qualifikationsadäquate Arbeitsmarktzugänge für alle hier lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte zu gewährleisten – nicht zuletzt wegen der aktuellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitsmarktsituation in Gänze.

Gleichzeitig sind aber in den letzten Jahren die Unternehmen als Bedarfsträger für Fachkräfte in den Fokus gekommen. Hier gilt es, Fachwissen bereitzustellen, Prozesse zu begleiten und Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen – eine gelebte Dienstleistung, die zu einem nutzbaren Instrument für die Unternehmen wird. Besonders das Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) im März letzten Jahres sorgte hier für große Bedarfe bei den Unternehmen.

Was genau ist da Ihr Angebot an die Unternehmen in Sachsen?

Tröger: Seit Ende 2017 betreiben wir als IQ Sachsen gemeinsam mit unseren Partnern bei den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern und den Kommunen die »FACHINFORMATIONSZENTREN ZUWANDERUNG (FiZU)« in Leipzig, Dresden und Chemnitz. Ursprünglich entstanden sie, um in komplexen Einzelfällen eine Moderation anzubieten, ein »Integrationsmanagement« zu etablieren, Kommunikationswege zu finden bzw. das benötigte Fachwissen im richtigen Moment des Ablaufs sicherzustellen. Diese FACHINFORMATIONSZENTREN ZUWANDERUNG entwickelten sich zur zentralen Anlaufstelle für Unternehmen, die sich dem Thema Zuwanderung als Element der Fachkräftesicherung nähern möchten, Orientierung und Überblick suchen und nachfolgend Zugewanderte als wertvolle Mitarbeitende in ihren Belegschaften sehen.

Mit welchen Anliegen kommen die Unternehmen zu Ihnen? Wo ist der größte Bedarf, wo sind die größten Unsicherheiten?

Träger: Ich gebe Ihnen an dieser Stelle einfach mal einige Fragestellungen als Beispiel kurz wieder:

- ⊕ Ein Unternehmen möchte eine schon bekannte Fachkraft, die noch im Drittstaat lebt, einstellen – wie funktioniert das?
- ⊕ Die Fachkraft befindet sich im Inland – darf mit dem Aufenthaltstitel eine Anstellung erfolgen? Was gibt es zu beachten?
- ⊕ Ein Unternehmen möchte Drittstaatsangehörige, die noch im Ausland sind, ausbilden – wie kann man vorgehen?
- ⊕ Der Personaldienstleister xy möchte ausgebildete Krankenpflegerinnen und -pfleger (ganze Klassen) nach Sachsen holen; Prüfung auf Gleichwertigkeit ist schon passiert, Defizite wurden festgestellt; Deutsch lernen und Anpassungsqualifizierung stehen jetzt im Fokus – wie geht das? Wie kann es finanziert werden?

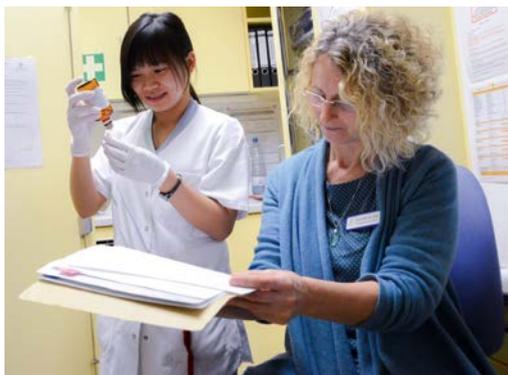
Welche Unternehmen; welche Branchen haben aktuell die meisten Bedarfe?

Träger: Bedarf haben gemeldet:

- ⊕ Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser
- ⊕ Ingenieurbüros
- ⊕ Firmen aus der IT-Branche
- ⊕ Handwerksbetriebe
- ⊕ Hotellerie und Gastronomie, oft migrantisch geführt
- ⊕ Personaldienstleister (für Pflege, für Lokführer, für Berufskraftfahrer)

Wo liegen denn die Knackpunkte bei der Gewinnung von Fachkräften nach dem neuen FEG?

Träger: Zunächst sei angemerkt, dass die Netto-Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten kommen wird. Der Anteil von EU-Zuwandernden ist in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben und durch die Regelungen der Freizügigkeit »relativ« einfach, wenngleich hier auch noch viele Fragen unbeantwortet sind. Kurzum, die Fragen der zukünftigen Fachkräfteeinwanderung ranken sich um das Thema der Anerkennung der beruflichen Qualifikationen im direkten Zusammenspiel mit aufenthaltsrechtlichen Fragen. Dazu kommen neue Verfahrensregeln – bspw. § 81a AufenthG, Zuständigkeitsänderungen, zu schaffende Qualifizierungsangebote und der Anspruch, dass viele beteiligte Partner im Sinne des Erfolges zusammenarbeiten müssen, denn es gibt keine »Alleinverantwortung«!



Gibt es denn schon Erfahrungswerte, auf die wir alle abstellen können?

Tröger: Ja! Und darüber sind wir sehr glücklich, denn wir müssen nicht mehr mutmaßen, wie etwas laufen könnte, sondern wir wissen mittlerweile, wie es geht!

Ein Beispiel: Das Verfahren nach § 81a AufenthG ist ein vermeintlich schnelles und einfaches Verfahren, das im Rahmen des FEG geschaffen wurde. Das Besondere dabei: Das Unternehmen ist Herr des Verfahrens, die umsetzende Behörde ist die Ausländerbehörde, die beteiligten Partner sind die anerkennenden Stellen, die Qualifizierungspartner, die Bundesagentur für Arbeit, die Auslandsvertretungen usw. ... Merken Sie was? Genau! Einfach? Schnell? In Sachsen ist es uns gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern gelungen, einen Verfahrensweg und Unterstützungsablauf zu definieren, der alle nötigen Fachkompetenzen, vorhandenen Ressourcen und Verantwortlichkeiten im richtigen Moment zusammenführt und somit bei allen Beteiligten eine »Überforderung« verhindert.

Dank oder trotz Corona – das kann man unterschiedlich bewerten – konnten seit März 2020 ca. 85 Verfahren umgesetzt (ausprobiert) und alle Abläufe getestet und optimiert werden. Und aus heutiger Sicht sagen alle Partner: Es funktioniert!

Jetzt mal der Blick andersherum: Haben wir denn ausreichend zugewanderte Fachkräfte in Sachsen bzw. wollen denn ausreichend Menschen nach Sachsen kommen?

Tröger: Nein. Weder das eine noch das andere kann ich mit ausreichend bezeichnen. Schon gar nicht mit dem Blick auf aktuelle Bedarfe mancher Branchen und die zukünftigen demografischen Entwicklungen. Die Mathematik

ist nicht beeinflussbar und so wird deutlich, dass wir pro Jahr ca. 150 000 Netto-Zuwandernde bräuchten, aktuell aber vielleicht auf 10 000 bis 20 000 pro Jahr kommen. Dies kurzfristig auszugleichen halte ich vor dem Hintergrund der weltweiten und bundesweiten Wettbewerbe um eben diese Menschen für extrem schwierig.

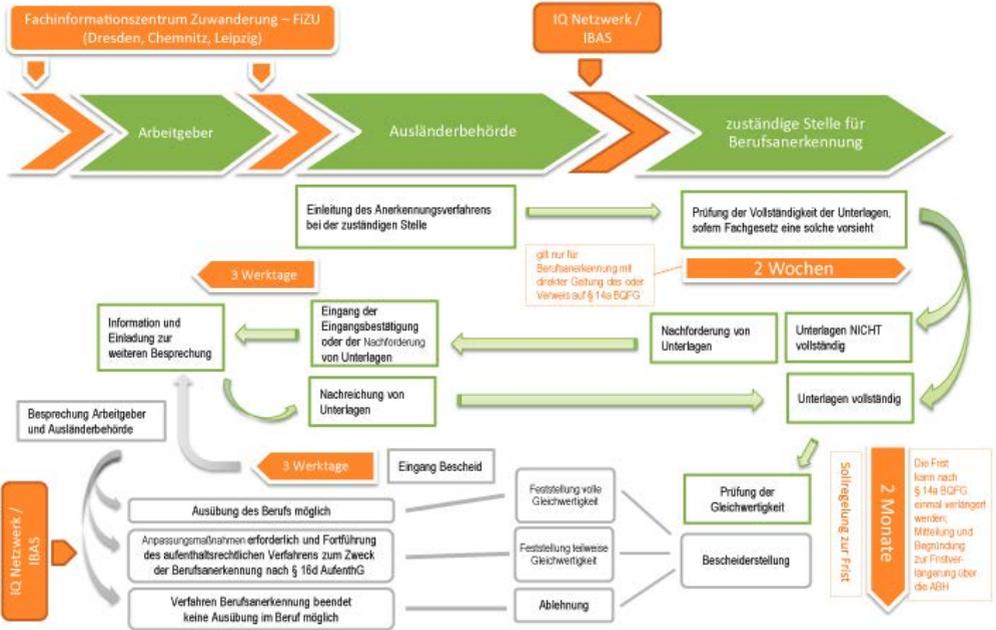
Eine langfristig gute Positionierung des Freistaates Sachsen, der Angleich der Lohn- und Arbeitsbedingungen und das Heben aller Potenziale im Inland kann somit nur die angemessene Strategie sein. Das bedeutet, uns weiterhin intensiv auf Anerkennungsverfahren zu orientieren und unaufhörlich auch »nachholende« Anerkennungsberatungen bei den bereits hier lebenden Menschen durchzuführen, um auch wirklich jede Qualifikation nutzbar zu machen!

Der andere Bereich sind die anfragenden Menschen aus dem Ausland. Hier gilt es, sofort und gut zu informieren, sprachlich flexibel zu sein und möglicherweise direkt auf Arbeitsangebote hinzuweisen bzw. ein direktes Matching mit Arbeitgebern zu organisieren. Es ist wichtig, jeden Anfragenden wertzuschätzen, mit Unterstützung und Angeboten zu binden und somit die positiven Erfahrungen mit Sachsen in den Herkunftsländern zu potenzieren.

Welche Berufe kommen in die Beratung und was sind die Anliegen?

Tröger: Die häufigsten Berufsgruppen sind Lehrer und Lehrerinnen, Ingenieursberufe, Fachkräfte der IT-Branche und medizinisches Personal. Danach kommt eine große berufliche Bandbreite mit geringen Fallzahlen. Die Anliegen sind oft das Zusammenspiel zwischen Anerkennung und Aufenthalt, die Möglichkeiten der Arbeitssuche, Fragen nach sprachlicher Unterstützung während der Ausbildung, die Klärung von

Übersicht Idealprozess der Berufsanerkennung im beschleunigten Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG



»Behördenproblemen« oder aber auch die ersatzweise Informationsbeschaffung für den Arbeitgeber.

Nun nehmen wir mal an, eine Fachkraft im Ausland hat einen Arbeitgeber gefunden. Wie lange müssen Unternehmen und Beratene warten, bis die Qualifizierungen anerkannt sind?

Träger: Per Gesetz im beschleunigten Fachkräfteverfahren: zwei Monate.

In der FiZU-Beratung waren bisher viele Akademikerinnen und Akademiker oder IT-Fachkräfte mit Ausnahmeregelung aufgrund von Berufserfahrung. Daher war Anerkennung im beschleunigten Verfahren bisher kein großes Thema. Die Verfahren, die es gab, haben gut geklappt.

Außerhalb des beschleunigten Fachkräfteverfahrens im Rahmen des Aufenthaltsrechts gibt es aber noch große Baustellen: Pädagoginnen und Pädagogen mit ausländischer Qualifikation, die schon in Sachsen leben, warten (Stand Februar 2021) insgesamt ein bis zwei Jahre (!) auf einen Bescheid, Pflegekräfte sechs Monate.

Es ist also wichtig, Arbeitgeber und Fachkräfte über diese Zeiten, Fristen und Prozessherausforderungen zu informieren, damit nicht falsche Erwartungen entstehen und somit auch keine Frustration aufkommt. Wichtig ist auch, die Zuwanderung von Fachkräften als mittel- und langfristigen Handlungsstrang zu verstehen und nicht mit der »Bestellung« von zum Beispiel Autos oder Maschinen zu vergleichen!

Ist Sachsen für die Fachkräftegewinnung und erfolgreiche Integration denn nun – nicht zuletzt aufgrund der Arbeit des IQ Netzwerkes Sachsen – gut aufgestellt?

Tröger: Hätten Sie mir die Frage im Februar 2020 gestellt, so wäre ein euphorisches und hochmotiviertes JA die Antwort gewesen. Heute, im Februar 2021, bin ich etwas verhaltener.

Aber grundsätzlich hat sich in Sachsen in den letzten Jahren viel entwickelt, die Liste der engagierten Partner ist sehr lang geworden und die Verantwortungsk Kooperationen haben sich den neuen Aufgaben gestellt. Wir müssen aber akzeptieren, dass Fachwissen

in der komplexen Thematik nur eine kurze Halbwertszeit hat und die aktuelle Situation durchaus andere Prioritäten mit sich bringt. Dennoch ist es unheimlich wichtig, begonnene Prozesse fortzuführen, geschaffene Strukturen zu erhalten und mit massivem Fleiß den Wissensstand bei allen Akteuren wieder auf das Level von 2019 zu bringen.

In den drei großen Städten sehe ich da die geringsten Probleme, herausfordernder werden die Landkreise.

In welche Richtung will und kann sich das IQ Netzwerk Sachsen entwickeln? Ist eine weitere Förderung in Sicht?

Tröger: Ich sehe im Sicherstellen des »Integrationsmanagements« und der Zuwanderung als wesentliche Bestandteile der Fachkräftesicherung die beiden Hauptsäulen unseres Engagements als IQ Netzwerk Sachsen. Dazu gehört: die neutrale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung abzusichern, gemeinsam die notwendigen Anpassungsqualifizierungen zu entwickeln und die dienstleistungsorientierten Kooperationsmodelle in unseren »FACHINFORMATIONSZENTREN ZUWANDERUNG« als Schlüsselemente auszubauen, um die dringend benötigte Zuwanderung aus aller Welt erfolgreich zu gewinnen und ganzheitlich zu integrieren.

Was das Thema Förderung angeht ... aktuell haben wir noch zwei Jahre eine klare Aufgaben- und Bescheidsituation.

Was letztendlich in der nächsten Runde 2023 – 2027 im Förderprogramm IQ verortet wird oder nicht, kann ich heute noch nicht sagen. Wichtig ist, wir sind uns der anstehenden Aufgaben bewusst, wir kennen die Partner, die wollen und können, und wir finden somit sicher einen Weg, das alles hinzubekommen!

Vielen Dank.







4 Schutzsuchende in Sachsen

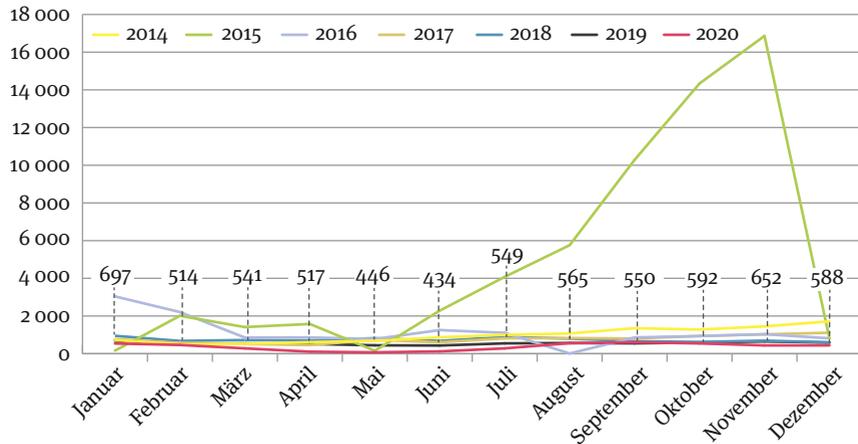
4.1 Unterbringung von Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen

Die Coronavirus-Pandemie prägte das Berichtsjahr 2020 auch hinsichtlich der Situation der Asylsuchenden und deren Unterbringung. Sachsen nahm im vergangenen Jahr 4 463 Asylsuchende auf. Das sind 2 200 Personen weniger als 2019. Der Trend der letzten Jahre nach dem Zuzugshoch 2015 setzt sich damit weiter fort. Damals kamen 69 900 Asyl-

suchende nach Sachsen, 2016 waren es 14 860 und 2017 kamen 9 183 Menschen. 2018 reisten 8 828 und im letzten Jahr 6 645 Asylsuchende nach Sachsen ein.

Quelle: Landesdirektion Sachsen, Zentrale Ausländerbehörde, (jeweils zum Monatsende)

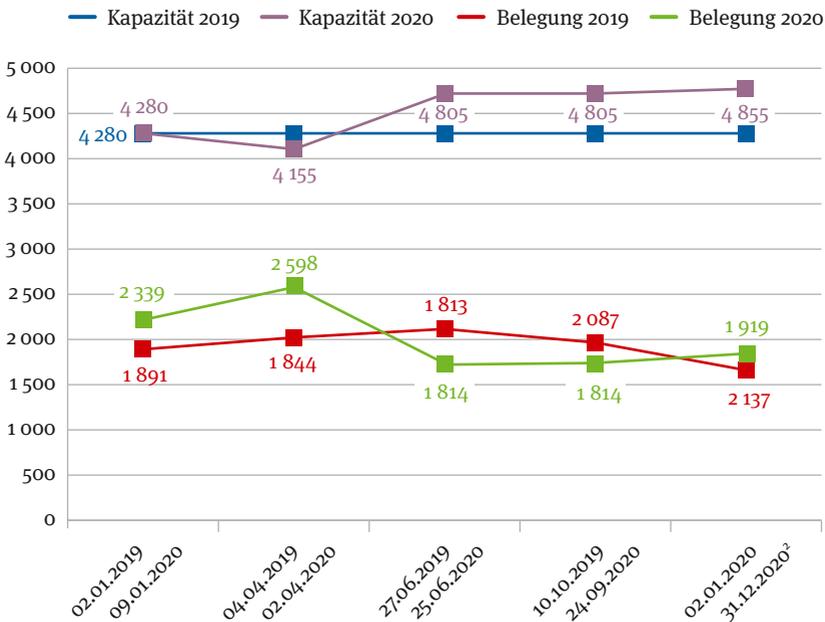
www.asylinfo.sachsen.de/ankommen-und-asylverfahren.html



Am 6. April 2020 nahm die Landesdirektion Sachsen die bisherige Stand-by-Einrichtung Leipzig-Mockau mit einer Kapazität von 500 Plätzen wieder in Betrieb. Diese Maßnahme sollte das Infektionsrisiko durch das Corona-Virus für die Bewohner der Aufnahmeeinrichtungen in Sachsen deutlich reduzieren. Man brachte neu aufgenommene Asylbewerber dort zunächst für drei Wochen unter,

testete obligatorisch auf das Corona-Virus und untersuchte sie gesundheitlich umfassend. Erst nach negativem Befund und symptomfrei abgelaufener Frist verteilte man die Neuzugänge auf andere Aufnahmeeinrichtungen des Freistaates¹.

¹ Medieninformation Landesdirektion Sachsen vom 3. April 2020



Quelle: Sächsisches Staatsministerium des Innern²

2019 wurden im Freistaat Sachsen neun Aufnahmeeinrichtungen mit der Gesamtkapazität von 4 280 Plätzen genutzt. Diese Zahl blieb im Vergleich zum Jahr 2018 konstant und erwies sich als ausreichend.

Die Aufnahmeeinrichtungen befinden sich in Chemnitz, Schneeberg, Dresden, Tharandt, Leipzig und Schkeuditz.

Wurden zu Beginn des Jahres 2020 neun Aufnahmeeinrichtungen mit 4 280 Plätzen genutzt, so stieg die Kapazität im Jahresverlauf zum 31.12. auf insgesamt 4 855 Plätze. Sie verteilten sich auf insgesamt elf Aufnahmeeinrichtungen in Betrieb sowie eine weitere mit 500 Plätzen im sogenannten Stand-by-Modus².

Hinweis:

Es wurden jeweils zur Verfügung stehende Daten von Stichtagen verwendet, die dem Quartalsende am nächsten kommen.



² DS 7/4442, DS 7/5059

Gesundheitliche Versorgung in Aufnahmeeinrichtungen und Coronavirus-Pandemie

Nach der Ankunft in einer sächsischen Aufnahmeeinrichtung wird der Gesundheitszustand der Asylbewerber geprüft. Die zuständigen Flüchtlingsambulanzen stellen die gesundheitliche Versorgung sicher. Das Personal – examinierte Krankenschwestern oder examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger – vereinbart bei Bedarf Termine bei Fachärzten. In nahezu allen Aufnahmeeinrichtungen gibt es zudem Krisensprechstunden für traumatisierte Menschen.

Die Gesundheitsämter erheben nach eigenen Angaben in den Aufnahmeeinrichtungen den Impfstatus anhand der Angaben oder Nachweise der Asylsuchenden. Die Ständige Impfkommission (STIKO) im Robert-Koch-Institut empfahl im Jahre 2015, Migranten und Asylsuchende nach Ankunft in Deutschland zu impfen. Der Freistaat Sachsen setzt dies um.

Aus Anlass der Coronavirus-Pandemie ergriff man besondere Infektionsschutzmaßnahmen für Unterbringungseinrichtungen.

Neben der eingangs erwähnten Verfahrensweise bei der Erstaufnahme von Asylsuchenden – der Aufnahme und ersten Unterbringung im zentralen Ankunftszentrum Leipzig-Mockau – erarbeitete die Landesdirektion als höhere Unterbringungsbehörde gemeinsam mit den Betreibern und dem Wachschutzdienstleister weitere Maßnahmen. Sie werden in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern ständig fortgeschrieben³.

Demnach werden nun neu aufgenommene Asylsuchende und Personen, die nach einer Abwesenheit von mindestens drei Tagen in die Aufnahmeeinrichtung zurückkehren, im zentralen Ankunftszentrum auf das Virus getestet und für 14 Tage zur Abklärung eventuell auftretender Symptome untergebracht.

Erst danach weist man sie einer anderen Einrichtung zu.

Zudem bestehen in allen Aufnahmeeinrichtungen Separationsbereiche, in denen Bewohner mit festgestellten Infektionskrankheiten, einschließlich deren Kontaktpersonen, getrennt von den übrigen Bewohnern wohnen können.

Innerhalb jeder Aufnahmeeinrichtung gelten weitere Maßnahmen, zum Beispiel:

- ☉ umfangreiche Information der Bewohner über aktuelle Entwicklungen,
- ☉ organisatorische Maßnahmen (z. B. Abstandsmarkierungen, erhöhtes Reinigungsaufkommen, Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Masken),
- ☉ Maßnahmen beim Personal und dem Zutritt Dritter (z. B. Entzerrung des Schichtwechsels, verstärkte Sensibilität für Symptome der Mitarbeiter).

Bildungszugang von Kindern und Jugendlichen in Aufnahmeeinrichtungen

Die Änderung des Asylgesetzes im Juli 2017 führte zu einer möglichen längeren Aufenthaltsdauer in den Aufnahmeeinrichtungen. Damit stellte sich die Frage nach einer Beschulung der dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen. Denn gemäß §§ 26, 28 des Schulgesetzes besteht für alle Kinder ab sechs Jahren im Freistaat Sachsen eine Schulpflicht, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Zum Stichtag 31. März 2020 befanden sich im Freistaat Sachsen 522 Personen unter 18 Jahren in Aufnahmeeinrichtungen. Davon waren 134 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter (6-18 Jahre) länger als drei Monate, zwölf Personen länger als sechs Monate und keine Person länger als zwölf Monate dort untergebracht. Im 1. Quartal 2020 wurden im Rahmen des Lernangebots in allen Standorten insgesamt 362 Kinder

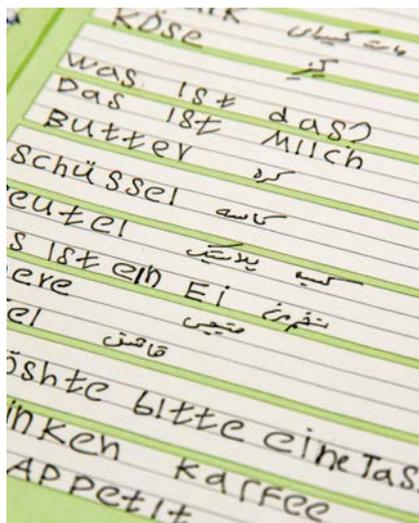
³ DS 7/2182

und Jugendliche über eine durchschnittliche Dauer von 18 Tagen »besucht«⁴.

Zum Stichtag 30. Juni 2020 befanden sich im Freistaat Sachsen 265 Personen unter 18 Jahren in Aufnahmeeinrichtungen, und zwar 91 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter länger als drei Monate, 30 Personen länger als sechs Monate (keine Person länger als zwölf Monate). Zum Stichtag 31. Dezember 2020 befanden sich insgesamt 167 Kinder und Jugendliche in sächsischen Aufnahmeeinrichtungen, davon vier Personen länger als sechs Monate und eine Person länger als zwölf Monate.

Mit dem Schuljahr 2019/20 ist das Lernangebot für Kinder und Jugendliche an allen Standorten eingeführt worden. Es umfasst in der Regel etwa 30 Stunden pro Woche. Die Stundenzahl ist je nach Anzahl der Kinder, deren Vorwissen, der Heterogenität der Teilnehmenden bzw. Klassenzusammensetzung und genereller Auslastung im Team höher oder niedriger. Das Curriculum dient den Lehrkräften als Leitfaden, ist jedoch nicht immer genau zu übernehmen. Der von den Inhalten des Curriculums umgesetzte Anteil ist u. a. abhängig von der Aufenthaltsdauer in der Einrichtung⁵.

Grundlage für das Lernangebot ist Art. 14 der Richtlinie 2013/33/EU (Aufnahmerichtlinie). Danach sollen minderjährige Kinder von Antragstellern und minderjährige Antragsteller Zugang zum Bildungssystem in ähnlicher Weise wie die eigenen Staatsangehörigen erhalten. Er muss innerhalb von drei Monaten erfolgen, nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz von einem Minderjährigen oder in seinem Namen gestellt wurde.



Bei Bedarf sollen Vorbereitungskurse, einschließlich Sprachkursen, den Zugang zum und die Teilnahme am Bildungssystem erleichtern. Ist der Eintritt in das Bildungssystem aufgrund der spezifischen Situation des Minderjährigen unmittelbar nicht möglich, so bietet der betroffene Mitgliedstaat im Einklang mit seinen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten andere Unterrichtsformen an. Grundsätzlich kann der Unterricht auch in der jeweiligen Unterbringungseinrichtung stattfinden⁶.

Im 2. Quartal 2020 konnte das Lernangebot aufgrund der Corona-Pandemie teilweise nur eingeschränkt angeboten werden. Es wurden insgesamt 242 Kinder und Jugendliche durchschnittlich über eine Dauer von 5 bis 11 Tagen unterrichtet⁷.

4 DS 7/2136

5 DS 7/1177, DS 7/3087

6 Quelle: Zugang für minderjährige Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen zum sächsischen Bildungssystem, Evaluationsbericht zum Pilotprojekt »Lernangebot in Aufnahmeeinrichtungen«, Sächsisches Staatsministerium des Innern, 2019, S.4

7 DS 7/3087

Flüchtlingssozialarbeit in sächsischen und kommunalen Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete

Für die soziale Betreuung der Asylbewerber in den landeseigenen Aufnahmeeinrichtungen haben die damit beauftragten Betreiber von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr für bis zu 200 Personen vier Betreuer sicherzustellen. Darüber hinaus ist ein Betreuungsschlüssel (Sozialarbeiter pro Geflüchteten) von mindestens 1:70 zu gewährleisten. In den Aufnahmeeinrichtungen sind in der Zeit von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr mindestens zwei Betreuerinnen / Betreuer (jeweils eine Person weiblich und männlich) für bis zu 100 Bewohnerinnen und Bewohner zu beschäftigen.

Für die soziale Betreuung der untergebrachten Personen in der Aufnahmeeinrichtung zur Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern mit besonderem Betreuungs- und / oder Pflegebedarf verpflichten sich die Auftragnehmenden, täglich von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr mindestens zwei Betreuer vollumfänglich einzusetzen. In der Zeit von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr soll neben einem ständigen Ansprechpartner eine weitere Person anwesend sein. Ein Betreuungsschlüssel entsprechend einer Regelaufnahmeeinrichtung ist nicht vorgegeben, weil das medizinische und pflegerische Fachpersonal in der Einrichtung sowie ein Pflegedienst auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung neben der sozialen Betreuung auch pflegerische Leistungen der Grund- und Behandlungspflege erbringt. Weiterhin wird eine psychologische / psychotherapeutische Betreuung angeboten.

Zum Jahresbeginn 2021 sind in sächsischen Aufnahmeeinrichtungen insgesamt 306 Mitarbeiter in sozialer Betreuung beschäftigt.

In den kommunalen Einrichtungen variiert der Betreuungsschlüssel je nach Größe der Einrichtung und Möglichkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte von 1:35 bis 1:150.

In der Stadt Leipzig werden in der Flüchtlingssozialarbeit der Gemeinschaftsunterkünfte für Personen im Leistungsbezug AsylbLG folgende Betreuungsschlüssel angewandt: Für kleine Unterkünfte bis 100 Plätze 1:40 und für große Unterkünfte ab 100 Plätze 1:50. Für Personen im Leistungsbezug SGB II ist in allen Gemeinschaftsunterkünften der Betreuungsschlüssel 1:100⁸.

Barrierefreiheit in Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterbringung

In den sächsischen Aufnahmeeinrichtungen mit der Gesamtkapazität von 4 850 Plätzen stehen rund 270 barrierefreie Plätze und rund 400 barrierearme Plätze sowie 1 100 ebenerdige Plätze zur Verfügung. In den Gemeinschaftsunterbringungen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten stehen insgesamt rund 460 barrierefreie bzw. -arme Plätze zur Verfügung.

Die dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten verfügen über 221 barrierefreie bzw. -arme Plätze sowie 61 barrierearme Wohnungen. Wie unterschiedlich die Situation in den einzelnen Kommunen ist, verdeutlichen die folgenden Beispiele: Die Landeshauptstadt Dresden hält keine vollständig barrierefreien dezentralen Unterbringungseinrichtungen für die Unterbringung von Asylbewerbern vor. Teilweise barrierearme Gewährswohnungen können bereitstehen. Als barrierearm gelten Wohnungen, die ebenerdig oder mittels Fahrstuhl zugänglich sind. Die im Auftrag des Landkreises Mittelsachsen angemieteten Wohnungen sind als barrierearm eingestuft. Diese Wohnungen sind für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen so nutzbar, dass fremde Hilfe nur in begrenztem Umfang benötigt wird. Der Landkreis Sächsische

⁸ DS 7/5123

Schweiz-Osterzgebirge und die beauftragten Betreiber sind bemüht, barrierefreien bzw. -armen Wohnraum anzumieten. Dies ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da der Landkreis keine eigenen entsprechenden Immobilien vorhält und somit auf den freien Wohnungsmarkt angewiesen ist. Die als barrierearm eingestuften Wohnungen sind zumindest im Erdgeschoss gelegen oder mit Fahrstuhl erreichbar und mit Familien mit teilweise beeinträchtigten Familienmitgliedern belegt. In Bezug auf den Sanitärbereich und die Türbreiten sind diese jedoch in der Regel nicht rollstuhlgerecht⁹.

Verteilung auf die Kommunen

Die Asylsuchenden werden nach Registrierung und medizinischer Untersuchung in den Aufnahmeeinrichtungen des Freistaates in der Regel nach kurzer Zeit in die Unterkünfte in den Kommunen verteilt. Asylantragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten hingegen sollen bis zum Abschluss der Verfahren in einer Aufnahmeeinrichtung verbleiben.

Die Verteilungsquoten für die landesinterne Verteilung der Asylbewerber in Sachsen werden jährlich aus dem jeweiligen Anteil der Wohnbevölkerung der Landkreise und Kreisfreien Städte an der sächsischen Gesamtbevölkerung zum Stichtag 30.06. berechnet. Die Verteilungsquoten für das Jahr 2020 beziehen sich demnach auf den Bevölkerungsstand von Juni 2019 (Verteilung siehe Tabelle rechts).

Die Landeshauptstadt Dresden und die Stadt Leipzig als die Gebietskörperschaften mit dem höchsten Bevölkerungsanteil nehmen demnach zusammen gut ein Viertel der Asylbewerber auf. Geregelt ist die Unterbringung und Versorgung im Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG).

Verteilungsquoten innerhalb Sachsens

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Verteilungsquoten
Stadt Chemnitz	6,1 %
Erzgebirgskreis	8,3 %
Mittelsachsen	7,5 %
Vogtlandkreis	5,6 %
Zwickau	7,8 %
Stadt Dresden	13,6 %
Bautzen	7,4 %
Görlitz	6,2 %
Meißen	5,9 %
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	6,0 %
Stadt Leipzig	14,5 %
Leipzig	6,3 %
Nordsachsen	4,9 %

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Gebietsstand: 30.06.2019

Unterbringung in den Kommunen

Die Asylbewerber werden entsprechend diesem Verteilungsschlüssel in den Landkreisen und Kreisfreien Städten untergebracht.

Versorgung, Betreuung und Art der Unterbringung obliegt dabei den Kommunen. Sie kann zentral in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral in Wohnungen bzw. Wohnprojekten erfolgen.

Die Verteilung innerhalb der Kommunen setzen diese in eigener Verantwortung und entsprechend den Gegebenheiten vor Ort um.

⁹ DS 7/3985

4.2 Zentrale / dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in Sachsen

In den Landkreisen und Kreisfreien Städten gab es mit Stand 31. Dezember 2020 insgesamt 91 Gemeinschaftsunterkünfte. Darüber hinaus stehen fünf weitere Unterkunftsmöglichkeiten im »Stand-by-Modus« mit einer Kapazität von 1 089 Plätzen zur Verfügung¹⁰.

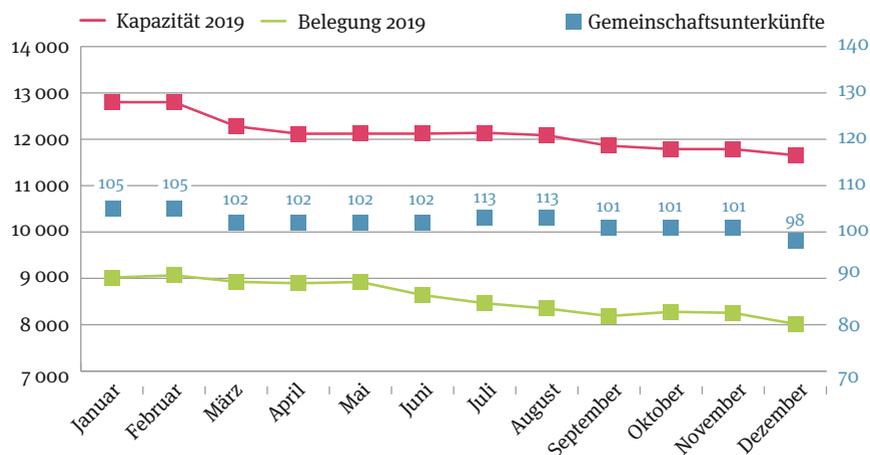
Die Landkreise und die Kreisfreien Städte verfügten im 1. Halbjahr 2020 über 11 160 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften, die zu 70,5 Prozent belegt waren. Für die dezentrale Unterbringung gab es 16 911 Plätze

in Wohnungen, die zu 79,2 Prozent genutzt wurden. Im 2. Halbjahr 2020 standen 10 577 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung, die zu 72,9 Prozent belegt waren. Dazu gab es 16 860 Plätze in Wohnungen, die zu 78,5 Prozent genutzt wurden.

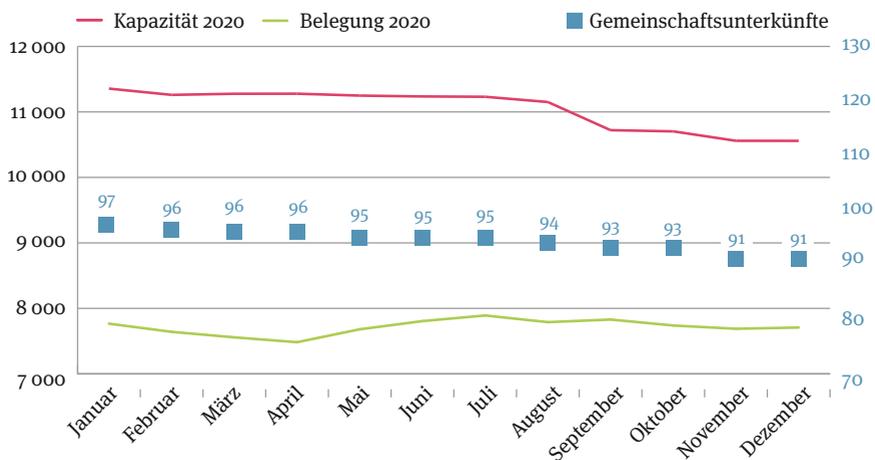
Die nachfolgenden Übersichten verdeutlichen die Entwicklung der Unterbringungssituation anhand der Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen über den Jahresverlauf. Darin finden sich auch als Interims- oder Notunterkünfte bezeichnete Unterkünfte wieder.

¹⁰ DS 7/5059, sowie eigene Berechnungen

Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen



Daten basieren auf der internen monatlichen Unterbringungsstatistik des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, jeweils zum Monatsende



Daten basieren auf der internen monatlichen Unterbringungsstatistik des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, jeweils zum Monatsende

Prozentual gesehen waren die Gemeinschaftsunterkünfte durchgängig zu etwa zwei Dritteln belegt. Aufgrund der zu berücksichtigenden individuellen Bedarfe kann jedoch nicht auf alle freien Plätze auch eine Belegung erfolgen. Das betrifft etwa ein Viertel der freien Plätze. Rechnete man diese bei der Kapazität heraus, so ergäbe sich faktisch eine höhere »bereinigte« Belegungsquote.

Dezentral – in Wohnungen oder Wohnprojekten – untergebracht werden insbesondere Familien mit Kindern und Geflüchtete mit einer Bleibeperspektive. Damit soll der individuellen Situation Rechnung getragen sowie eine angemessenere Privatsphäre und ein selbstständigeres Leben ermöglicht werden.

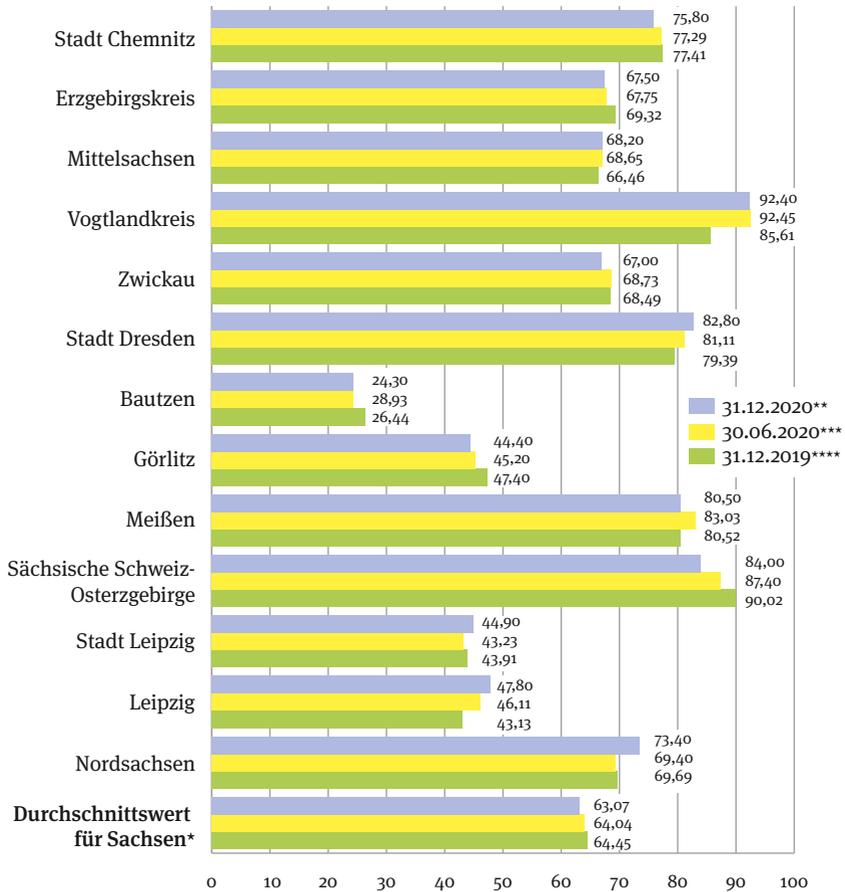
Zur Quote der dezentralen Unterbringung liegen Eckwerte jeweils zum Halbjahr vor (vgl. nachfolgende Grafik).

Im Jahresverlauf ist die Gesamtquote für Sachsen um mehr als ein Prozent gesunken. Betrachtet man die Quoten der dezentralen Unterbringung der einzelnen Gebietskörperschaften, sind im Folgenden deutliche Veränderungen erkennbar:

Landkreis / Kreisfreie Stadt	31.12. 2020	Veränderung zum 31.12.2019 (in Prozentpunkten)*
Vogtlandkreis	92,40	+ 6,79
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	84,00	- 6,02
Leipzig	47,80	+ 4,67
Nordsachsen	73,40	+ 3,71
Görlitz	44,40	- 3,00

*eigene Berechnungen

Quote der dezentralen Unterbringung in Sachsen



Sächsisches Staatsministerium des Innern; * eigene Berechnungen;

** DS 7/5129; *** DS 7/3089; **** DS 7/1179

4.3 Ausreisepflicht, freiwillige Ausreise und Abschiebung

Nach endgültiger Ablehnung von Asylanträgen wird den Betroffenen in der Regel eine Frist zur freiwilligen Ausreise gesetzt. Reisen sie in dieser Zeit nicht aus, können sie abgeschoben werden, wenn dem keine Abschiebungshindernisse entgegenstehen bzw. keine Duldung erteilt worden ist; dann ist die Abschiebung zeitweise ausgesetzt.

Für die freiwillige Rückkehr in bestimmte Herkunftsstaaten besteht die Möglichkeit der finanziellen Förderung über Rückkehrprogramme des Bundes und der Länder (Programme: REAG / GARP).

Grundsätzlich können mittellose Drittstaatsangehörige, die sich im Bundesgebiet aufhalten und in ihr Herkunftsland zurückkehren oder weiterwandern möchten, Leistungen dieser Programme in Anspruch nehmen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht jedoch nicht. Die Ausreise wird durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) organisiert und betreut.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen im internationalen Flugverkehr spiegeln sich auch in den Zahlen der freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen wider.

Nachfolgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich, wie viele Personen jeweils zum 31.12. ausreisepflichtig waren, über Rückkehrprogramme ausgereist bzw. wie viele abgeschoben worden sind. Zudem weist die Tabelle auf, bei wie vielen Personen die Abschiebung zeitweise ausgesetzt und Duldungen erteilt worden sind.

Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund des weltweiten Pandemiegeschehens im Frühjahr 2020 sämtliche Flug- sowie andere Reisewege über längere Zeit eingestellt waren. Demzufolge fand in diesem Zeitraum weder eine freiwillige noch zwangsweise Rückkehr statt.

	2020	2019
Ausreisepflichtige Personen***	14 147	12 973
Geförderte freiwillige Rückkehr (bewilligte Fälle nach Programm REAG / GARP)****	299	833
Abschiebungen (§ 58 Abs. 1 und 3 AufenthG)****	821	1 925
Duldung***	11 288	10 166

*** zum Stichtag 31.12.2020, **** im Jahresverlauf
Quellen: Ausländerzentralregister, SMI

Dem Sächsischen Ausländerbeauftragten ist im Zusammenhang mit Abschiebungen das humanitäre Augenmaß besonders wichtig. So sollten unbillige Härten wie etwa Familientrennungen – wenn irgend möglich – vermieden werden. Werden Abschiebungen durchgeführt, sollten etwaige Auswirkungen auf das jeweilige soziale Umfeld der Betroffenen – soweit möglich – berücksichtigt werden.



Vorfeld Flughafen Leipzig/Halle



Einrichtung zum Vollzug der Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam im Freistaat Sachsen



5 Amt, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Die Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten im Jahr 2020

Ein frisch im Amt bestätigter Beauftragter. Ein gewachsenes Netzwerk aus kommunalen Beauftragten und Akteuren aus allen Bereichen der Migration. Bekannte Partner und Unterstützer in den neu formierten Ministerien und nachgeordneten Behörden. Ein stabiles Team aus erfahrenen und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Nach der Neuwahl zum Landtag im September 2019 bot das Jahr 2020 gute Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, um die gesetzlichen und die frei gewählten Aufgaben des Sächsischen Ausländerbeauftragten fortzuführen. Zu Beginn des Jahres folgte auf eine kritische Analyse der in der vorherigen Legislatur geleisteten Arbeit – siehe Kapitel Bilanz »Was wir schaffen wollten« im Jahresbericht 2019 – eine interne Klausur. Festgelegt war unter anderem, die wissenschaftliche Untersuchung der Unterbringungssituation von Schutzsuchenden (»Heim-TÜV« III) und die Projekte mit den Schwerpunkten Integration, Einbürgerung sowie Schutz vulnerabler – also besonders verletzlicher – Gruppen fortzuführen. Vorgesehen war, die Kommunikation mit den Akteuren sowie die Wertschätzung ihrer Arbeit mit den erprobten Vernetzungsstrukturen und Veranstaltungen auszubauen; mehr Wert auf die Analyse der Rückkopplungen aus der regionalen Arbeitsebene zu legen; mit Hilfe der Fachleute vor Ort die Perspektive der ausländischen Mitbürger einzubinden und in die politische Ebene einzubringen.

»Pandemiebedingt – wegen Corona – aufgrund der gegenwärtigen Situation – im Rahmen der geltenden Hygienebestimmungen – durch COVID – bedingt durch den neuartigen Virus – auf der Grundlage der Allgemeinverfügung ... «

Als neuer Schwerpunkt war die regionale Unterstützung von Netzwerkpartnern auf dem Gebiet der Arbeitsmarktintegration geplant. Arbeitssuchende aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sollten mehr Aufmerksamkeit erhalten. Diese Menschen sind aufgrund der Freizügigkeit innerhalb der EU in der Regel mobil, sie sind zudem motiviert, gut ausgebildet und qualifiziert. Der Dialog mit den Arbeitgebern und den zuständigen Behörden – zum Beispiel bei der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse – sollte den Zuzug, die Arbeitsaufnahme und die Integration von Familien erleichtern. Es war vorgesehen, die politische Ebene bei Begegnungen und durch Austausch und Rückkopplung einzubeziehen.

Durch Corona kam es anders. Alle Lebensbereiche waren betroffen und die Auswirkungen schlugen sich in der Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten, seines Teams und der Partner nieder. In diesem Bericht verzichten die Autoren weitgehend auf die hygienebedingten Einordnungen, Entschuldigungen oder Rahmenbedingungen und sparen die zahlreichen Zwischenschritte und Absagen, Veranstaltungsplanungen und -änderungen, geplante und verworfene Strategien oder die Bitten um Verständnis aus. Berichtet wird, was getan werden konnte.

Bestätigung im Amt und erweiterte Agenda

Am 29. Januar 2020 wurde der Abgeordnete Geert Mackenroth erneut aus der Mitte des Sächsischen Landtags gewählt und somit in seinem Amt als Ausländerbeauftragter bestätigt. Mackenroth übt das Amt seit Dezember 2014 aus und ist bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt. In der Regel geschieht der Wechsel mit dem Beginn einer neuen Legislatur. Volle fünf Jahre also kann ein zum Landesbeauftragten gewählter Abgeordneter nach eigenem Ermessen Schwerpunkte setzen. Mackenroth dankte den Abgeordneten für das in ihn gesetzte Vertrauen und verwies in einem kurzen Rückblick auf die bislang nie gekannten Herausforderungen in der vergangenen Wahlperiode. Damit erinnerte er an die überaus hohen Zahlen von neuen Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 und die daraus über einen längeren Zeitraum resultierenden Arbeitsaufgaben für Staat, Gesellschaft und Betroffene.

»Ich werde mein Augenmerk auf den Dialog vor Ort, mit den Vereinen, Organisationen, Verwaltungen und den Verantwortungsträgern in Politik und Verwaltung setzen. Ich sehe mich mit meinem Team weiter als Ombudsmann meiner Klientel und Schnittstelle zu Parlament und Regierung.«

Geert Mackenroth

Er kündigte an, bewährte Projekte fortzuführen und eine »klug gemachte« Fachkräftezuwanderung voranzutreiben. Im Rückblick sei es gelungen, so Mackenroth, trotz einiger Lasten die Herausforderungen zu bewältigen. »Die gesetzten Standards werden wir weiterentwickeln.« Auch in seiner neuen Amtszeit werde er sich für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen.

Integratives Denken und Handeln müsse in den Regelbetrieb eingehen. »Interkulturelle Sensibilität gehört in Sachsen dazu, gleich ob wir an Verwaltungen, Ausbildung, den Arbeitsmarkt oder unser Sozialsystem denken«, so der Abgeordnete.

Als bleibende Komponenten seiner inhaltlichen Arbeit nannte der alte und neue Beauftragte die Unterbringung von Asylsuchenden und damit die weitere Entwicklung des sogenannten »Heim-TÜV« sowie die Sprachförderung. Bestand sollten auch die Studien zur Lage der Ausländer in Sachsen und sein Einsatz in der Sächsischen Härtefallkommission haben.

Zur Fortführung, Entwicklung und Erweiterung des »Heim-TÜV« informiert im Kapitel 2 der Artikel »Heim-TÜV III«.

Der Sächsische Integrationspreis 2020 Integrationsleistungen würdigen und zum Nachmachen ermutigen

Mit einer Videobotschaft der Stifter endete am 4. Dezember 2020 der Wettbewerb um den 11. Sächsischen Integrationspreis. Die Stifter des Preises und Vorsitzenden der Jury, Staatsministerin Petra Köpping und Geert Mackenroth, gratulierten den drei Preisträgern und würdigten den Einsatz der Aktiven in Bautzen, Chemnitz und Dresden.



Sächsischer Integrationspreis 2020

In normalen Jahren bilden die Verleihung des Integrationspreises im Rahmen einer Feierstunde im Plenarsaal und die anschließende Begegnung in der Landtagslobby den Jahreshöhepunkt in der sächsischen Asyl- und Integrationsszene. Musik, Laudationes, Austausch und Fachsimpeln, Erinnerungsfotos: Wenn die Staatsministerin und der Ausländerbeauftragte unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidenten die Aktiven öffentlich würdigen, bedeutet das Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Genugtuung. Sich begegnen und das Weitergeben von guten Erfahrungen genießen bei den Haupt- und Ehrenamtlichen einen hohen Stellenwert. Doch es blieb als Ausweichvariante nur die Videogratulation aus der Ferne »mit etwas Hollywoodflair« (Geert Mackenroth), mit der die beiden Stifter des Sächsischen Integrationspreises die Gewinner würdigen und die anderen Beteiligten informieren konnten. Noch im Herbst hatte man reduzierte Feierstunden im kleinen Kreis mit Livestream oder dezentrale Übergaben durch Bürgermeister erwogen, aber letztlich verworfen.

Die Videobotschaft bildete nur den vorletzten Punkt des Wettbewerbes 2020. Denn im nächsten Jahr soll es neben einem erneuten Wettbewerb doch noch zu einer persönlichen Begegnung zwischen Preisträgern und Stiftern kommen. Über die 3.000 Euro Preisgeld für die Fortführung der prämierten Projekte konnten die Preisträger aber bereits zum Jahresende 2020 verfügen.

Integration kann man nicht so leicht streamen

Die Vereine, Firmen und Einzelpersonen führten in den zurückliegenden Monaten des Jahres 2020 ihre Integrationsvorhaben mit viel Enthusiasmus fort. Das zeigten die Bewerbungen um den Preis. Aber die kontinuierliche Integrationsarbeit vor Ort litt unter der mangelnden Nähe. Verständlich, denn so erprobte und effektive Integrationshilfen

wie Patenschaften, gemeinsamer Sport, Hausaufgabenhilfe durch Senioren, Sprachkurse oder intensive Gespräche lassen sich schwer streamen. Abgesehen davon sind die technischen Voraussetzungen im Ehrenamt und bei Migranten und Migrantinnen selten belastbar. Gute Erfahrungen machte man dagegen im Bereich der Arbeitsmarktintegration. Hier präsentierten sich zunehmend Firmen, etwa die Dresdner Verkehrsbetriebe oder eine Vermittlungsplattform für Hochschulabsolventen mit krisenfesten Lösungen.

»Preise und Preisgelder wirken auch von Ferne, aber Integration braucht direkte Begegnung«

Insgesamt waren 35 Projekte vorgeschlagen. Das entspricht etwa zwei Dritteln der durchschnittlichen Bewerbungszahlen der vergangenen Jahre. Gesucht waren Initiativen, die sich in den letzten zwölf Monaten »besonders für die Integration von Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft einsetzten, sie unterstützten, förderten und vorlebten.« In der Wettbewerbsjury votierten gleichberechtigt neben den beiden Stiftern die Vorjahressieger – CVJM Glauchau, Bürgerbündnis Hoyerswerda und Horizont Magazin Chemnitz – sowie die Marwa El-Sherbini-Stipendiatin. Sie entschieden über das Engagement von Personen, Vereinen, Verbänden, Initiativen und Unternehmen aus allen Regionen Sachsens. Dabei waren der ländliche Raum und die Großstädte ähnlich stark vertreten. Fast die Hälfte der Bewerber engagierte sich im Arbeitsfeld Lebenshilfe, etwa 20 Prozent sind jeweils in den Bereichen Berufsvorbereitung sowie gesellschaftliche Teilhabe aktiv. Weitere Arbeitsbereiche sind Kultur, Kunst und Sport. Ein Großteil der Initiativen ist neu oder bewarb sich zum ersten Mal um den Preis. Alle eingereichten Projekte wurden in einer Broschüre dokumentiert, zu bestellen unter www.offenes-sachsen.de.

»Besonders beeindruckte mich, wie sich verschiedenste Initiativen in kurzer Zeit auf die veränderten Umstände eingestellt, ihre Arbeit an diese angepasst und sich mit ihrem Engagement auch in dem Corona-Pandemie-Jahr für Menschen mit Migrationshintergrund und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt engagiert haben.«

Petra Köpping, Sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt



Preisträger – Thespis Zentrum / Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen
Das Thespis Zentrum nutzt das Theaterspielen, um spielerisch Begegnungen zu schaffen. Es leistet dadurch gleichzeitig Präventionsarbeit im Bereich Alltagsdiskriminierung. Der Fokus auf Transkulturalität fördert Akzeptanz und Toleranz untereinander und dem Fremden gegenüber. Das Thespis Zentrum schafft seit 2017 offene Begegnungsräume für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Es führt Aktions- und Themenwochen zu interkulturellen Themen durch, wie beispielsweise das »Willkommen Anderswo Festival«, das dieses Jahr bereits zum dritten Mal stattfand.



Preisträger – Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) Landesverband Sachsen e. V.

Der LSVD Landesverband Sachsen e. V. unterstützt Geflüchtete, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer sexuellen Orientierung verfolgt wurden. Diese Menschen haben es besonders schwer, da sie eine »Minderheit von der Minderheit« sind. In Gemeinschaftsunterkünften sind sie oft allein und bekommen nur wenig Hilfe. Der LSVD unterstützt diese Geflüchteten beispielsweise bei Fragen zum Asylprozess, bei Behördengängen und generellen Problemen des Alltags.

»Integration ist ein langer Prozess. Alle vorgeschlagenen Bewerber um den Preis 2020 haben sich dieser nachhaltigen Aufgabe gestellt. Es geht um mehr als um Schutz und Auskommen. Es geht um gesellschaftliches Ankommen, um Arbeitsmarktintegration, Eigenständigkeit und gegenseitige Bereicherung.«

Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter

Preisträger – Kama Dresden e. V.

Der KAMA («Kursangebote von Asylsuchenden, Migrantinnen und Asylberechtigten») Dresden e. V. besteht seit 2013. Er unterstützt Menschen mit Fluchterfahrungen dabei, ein eigenes Kursangebot zu organisieren und selbst durchzuführen. Im letzten Jahr gab es elf verschiedene Angebote, darunter waren z. B. Sprachkurse oder Koch- und Backkurse. Während der Kontaktbeschränkungen führten die Kursleiter die Angebote online weiter. Sie haben so beste Möglichkeiten, ihre individuellen Kompetenzen zur Integration zu nutzen.



Einbürgerung 2020 – Bäume statt Ballons

Im Jahr 2019 wurden über 400 Menschen mehr eingebürgert als im Jahr zuvor, insgesamt waren es erstmals über 2 000 – ein neuer Rekord.

Ausgerechnet deutsche Eichen für ehemalige Ausländer und neue deutsche Staatsbürger in Sachsen zu pflanzen, liegt nicht unbedingt nahe. Ein gesunder Mischwald könnte doch ebenso symbolisch für die Bereicherung der Gesellschaft stehen. Doch Prof. Peter Schmidt von der Landschaftsgruppe des Sächsischen Heimatschutzver-

eins empfahl die etwas knorpeligen Traubeneichen für den Standort im Spargebirge bei Coswig im Elbtal. Der Sächsische Ausländerbeauftragte hatte sich die engagierten Fachleute des Heimatschutzvereins als Partner ausgewählt, um ein nachhaltiges Zeichen für die im Jahr 2019 eingebürgerten Neusachsen zu setzen. Als Ersatz für das ausgefallene Einbürgerungsfest würdigte man alle Eingebürgerten mit je einem neu gepflanzten Baum. Statt einer Feierstunde im Landtag und einer Aktion mit schwarzen, roten und goldenen Luftballons gab es für die im Vorjahr eingebürgerten Neusachsen also etwas, das bleibt.

Die Kooperation des Sächsischen Ausländerbeauftragten mit dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. machte die Baumpflanzungsaktion möglich. Auftrag des Heimatschutzvereins war es, 2 087 Bäume – und damit einen Baum pro neuer Bürgerin oder neuem Bürger – zu pflanzen. Als passenden Ort für diese Pflanzung wählte man ein Gebiet an der Bosel in Meißen aus. Die neu gepflanzten Traubeneichen befinden sich auf einer Waldfläche, die 2019 von Borkenkäfern befallen war, weswegen dort Lärchen und Schwarzkiefern eingeschlagen werden mussten. Die Neubegründung des Waldbestandes erfolgt mit einer gebietsheimischen und standortgerechten Baumart im Landschaftsschutzgebiet »Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spargebirge«. Die Pflanzung unterstützt den Klimaschutz durch CO₂-Kompensierung und den Aufbau klimaangepasster Waldbestände.

Die symbolische Pflanzung eines Setzlings und damit auch die Übergabe der Bäume fand am 9. Dezember in kleiner Runde und natürlich unter Einhaltung aller hygienischen Vorschriften auf dem Berg mit dem traumhaften Blick ins Elbtal statt. Neben dem Ausländerbeauftragten Geert Mackenroth und Mitarbeitern aus der Geschäftsstelle nahmen repräsentativ für den Heimatschutzverein der

amtierende geschäftsführende Vorstandsvorsitzende Dr. Thomas Westphalen und Vorstandsmitglied Prof. Peter Schmidt an der Übergabe teil – außerdem waren Pressevertreter anwesend. Auf dem Fußweg zur Pflanzung berichtete Schmidt – ein emeritierter Botaniker – Interessantes aus biologischer und ökologischer Sicht über das Gebiet an der Bosel und dessen Geschichte. Der Archäologe Dr. Westphalen vervollständigte die Ausführungen aus entwicklungsgeschichtlicher Sicht.

Geert Mackenroth betonte die Bereicherung des Freistaates durch die neuen sächsischen Bürgerinnen und Bürger: »Das große Engagement unserer neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger und die dadurch entstehende Vielfalt tun Sachsen gut – sie sorgen wie die tausenden frischen Bäume für gute Luft und ein gutes Klima, gesellschaftlich wie witterungsmäßig.«





Serntaler 2020 für den Einsatz in der Arbeit mit Kindern

Während einer Feierstunde am 17. September 2020 zeichneten der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V. und der Sächsische Ausländerbeauftragte das Projekt »Kinder- und Familientreff Puzzle« des Omse e. V. aus Dresden-Gorbitz mit dem Sterntalerpreis 2020 aus. Der Sterntaler würdigt den herausragenden Einsatz in der Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund und benachteiligten Kindern. Das Preisgeld beträgt 3.000 Euro und ist für künftige Projekte vorgesehen.

Zur Preisverleihung gratulierte der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth den Gewinnern und würdigte die Arbeit aller Initiativen, die sich 2020 beworben hatten. In seiner Begrüßung lobte

er besonders das Engagement der Preisträger: »Diese Arbeit hilft und stärkt die Kinder auf Dauer. Sie ist nicht nur bedeutend für die Kinder und ihre Familien, sondern auch für unsere Gesellschaft und ihren Zusammenhalt«, so Mackenroth. Christina Koch, Vorstandsmitglied des Kinderschutzbundes Landesverband Sachsen e. V., ging in ihrer Laudatio insbesondere auf die integrative Arbeit des Preisträgerprojekts ein. Diese spiele nicht nur für die Kinder, sondern auch für den Stadtteil Gorbitz eine wichtige Rolle. Zudem benannte sie die langfristige Wirkung des Projekts sowie die Vermittlung demokratischer Prinzipien als Gründe für die Entscheidung der Jury. Das Projekt setzt darauf, dass sich die 6- bis 12-jährigen Kinder beispielsweise im wöchentlichen Kinderrat an der inhaltlichen Gestaltung der Angebote beteiligen.

Das Preisträgerprojekt:

Der »Kinder- und Familientreff Puzzle«

Im Zuge der Preisverleihung berichteten Katharina Melzer vom Projektteam des Familientreffs und der Pädagoge Sören Bär vom Kindertreff über ihre Arbeit und damit verbundene Erlebnisse sowie die speziellen Herausforderungen während der Corona-Zeit. In normalen Zeiten bringt der Kindertreff vier Mal in der Woche Kinder verschiedenster Nationalitäten aus dem Dresdner Stadtteil Gorbitz zusammen. Aufgrund der Coronapandemie bildete man zwei Gruppen, die abwechselnd die Angebote des Treffs nutzen können. Die Kinder bekommen die Möglichkeit gemeinsam zu spielen, zu basteln und zu kochen oder zusammen Ausflüge zu unternehmen, zum Beispiel in den Zoo. Sowohl kreative als auch sportliche Angebote stehen den Kindern zum Ausprobieren zur Wahl. So will man eventuell vorhandene Vorurteile oder Ängste abbauen sowie zugezogene Kinder integrieren. Zusätzlich liegt der Fokus darauf, das Selbstwertgefühl der Kinder zu steigern.

Unterstützung für Kinder und deren Familien

Aus dem Kindertreff heraus entwickelte sich 2018 der Familientreff. Bei diesem werden die Eltern beraten und Angebote für die Familien bereitgestellt. Gerade im Stadtteil Gorbitz ist dies wichtig: Hier leben viele Menschen mit einer hohen Belastung durch Arbeitslosigkeit, Schulden oder psychische Probleme. In der Folge benötigen die Eltern häufig Unterstützung, welche ihnen der Familientreff bietet. Außerdem gibt es verschiedene Veranstaltungen. Einige von ihnen führen Besucher des Treffs durch: Neben dem gemeinsamen Kochen berichten sie an Länderabenden über unterschiedliche Kulturen. Zudem gibt es normalerweise je ein Frühlings- und Herbstfest mit mehreren Hundert Teilnehmern.

Das Team des Kinder- und Familientreffs besteht neben den sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch aus ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Die Ehrenamtlichen

können ihre Fähigkeiten einbringen und in eigenen Angeboten umsetzen. So gab es schon einen tschetschenischen Tanzkurs für Kinder und Mathe-Nachhilfe von einer ehrenamtlichen Lehrerin aus Kamerun. In einer Woche erreicht man etwa 50 Kinder, etwa die Hälfte der Kinder stammt ursprünglich nicht aus Deutschland.

Über den Wettbewerb

Der Sterntaler wurde 2015 ins Leben gerufen und seitdem jedes Jahr anlässlich des UN-Weltkindertages am 20. September verliehen. Seit 2020 richtet sich der Preis an Projekte, die sowohl mit Kindern mit Migrationshintergrund als auch mit sozial benachteiligten Kindern arbeiten. Um den Sterntaler haben sich 2020 insgesamt neun Initiativen aus ganz Sachsen beworben. Diese engagieren sich vor allem für die Integration, Teilhabe und Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund und Benachteiligung.



Informieren und Publizieren – Online und Offline

Kontinuierlich und anerkannt ist die Information des Beauftragten auf seiner Homepage www.offenes-sachsen.de. Sie bietet einen umfassenden Überblick und Zugang zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie den überregionalen und regionalen Beratungsangeboten zu allen migrationspolitischen Themen. Sie dokumentiert aktuelle Entwicklungen und Hintergründe. Wir erweiterten den Bereich »Themen«, der jetzt beispielsweise gebündelte Informationen zu »Ausbildung & Arbeit« enthält. Darin sind maßgebliche Inhalte und Verweise zu Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung, zu Fachkräfteeinwanderung und für EU-Arbeitnehmer enthalten. 2020 nahmen wir mehrsprachige Inhalte und Informationen zu Hygieneverordnungen und Verhaltensregelungen auf und aktualisierten sie ständig.

Die zwei großen Wettbewerbe haben eigene Präsentationen außerhalb der Internetpräsenz (www.sterntalerpreis.de und www.saechsischer-integrationspreis.de). Durch den Wegfall der Veranstaltungen mit Informationen, Anmeldungen, Nachbetrachtungen und Fotos veränderten sich die Zugriffszahlen und das Nutzerverhalten. Hohe Nutzeranteile von www.offenes-sachsen.de erreichen überwiegend die Publikationsseiten (36%), Bestellungen (12%) und die Informationen zur Härtefallkommission. Über die Startseite kommen etwa 18 Prozent der Nutzer. Etwa fünf Prozent Nutzeranteil haben zum Beispiel die Serviceinformationen zu den Beauftragten auf regionaler und überregionaler Ebene.

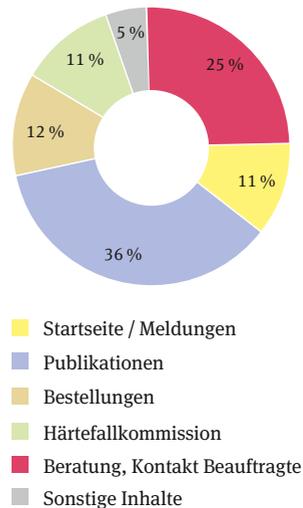
Im vierten Quartal gab es 3 508 Besuche der Homepage von 2 747 verschiedenen Besuchern. Im Durchschnitt verweilte eine Besucherin oder ein Besucher 2 Minuten und 29 Sekunden auf den Informationsseiten und besuchte rechnerisch 2,26 Seiten.

Die weitaus meisten Besucher erreichten die Internetseiten des Sächsischen Ausländerbeauftragten von deutschen Domänen. Mit viel Abstand folgen dann Nutzer von polnischen Servern mit etwa 0,07 Prozent und von englischen Servern mit 0,05 Prozent. Der Anteil von Nutzern mit mobilen Endgeräten beträgt inzwischen bereits die Hälfte. Insofern trägt der Aufwand für ein responsives Design Früchte.

Den korrespondierenden Newsletter bezieht mittlerweile ein weiter gewachsener stabiler Kreis von über 1 200 Multiplikatoren und Einzelpersonen. Deutliche Zuwächse gab es auf den zusätzlichen Homepages der Wettbewerbe zum Sächsischen Integrationspreis und zum Sterntaler.

Nutzerinteressen www.offenes-sachsen.de

2020



Reger Abgriff der Publikationen

Neben den festen Verteilern im Netzwerk Integration Migration Sachsen, den Mandats-trägern, Partnern und Bewerbern, den Behörden auf Landes- und Regionalebene gingen über das Onlinebestellsystem im Jahr 2020 insgesamt 769 Publikationsbestellungen ein. Eine stabile Nachfrage gibt es bei den Unterlagen zum Spracherwerb wie dem Sprachlernheft »Deutsch lernen!« und dem Piktogrammplakat »Deutsch lernen!«. Die Lehrhilfe »Startpaket« für Lehrkräfte wird direkt über die Landeszentrale für politische Bildung vertrieben. Nach wie vor bleibt die »Suchsel«-Postkarte der absolute Favorit bei den gewünschten Artikeln. Die überarbeiteten und erweiterten Publikationen zur Arbeit der Sächsischen Härtefallkommission für Interessenten, Berater und in einfacher Sprache werden überwiegend von Multiplikatoren direkt abgefragt. Der Abgriff der Dokumentationen zu den veröffentlichten Studien »Studie zur sozialen Lage und Integration der eingebürgerten Migranten in Sachsen« und »Heim-TÜV«-II steigt dann sichtbar, wenn das Thema in Fachforen besprochen wird oder im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion steht. Neu aufgelegt wurde zudem als Werbe- und Informationsträger ein stabiles A5-Arbeitsbuch für mehrere Jahre, das die wichtigsten Begriffe und Definitionen im Bereich Asyl und Migration enthält.

Zu dauerhaften Erfolgsprodukten entwickelten sich die Jahreskalender. Der Interkulturelle Taschenkalender ist grafisch anspruchsvoll gestaltet und traditionell solide buchbinderisch verarbeitet. Er enthält alle sächsischen Feiertage, Schulferien, Plenarsitzungen und eine Auswahl von internationalen Fest- und Gedenktagen. Zudem sind auf jeder Doppelseite Erklärungen zu religiösen Festen und Zeiten sowie eine Faktenbox abgedruckt. Nach den Beteiligungen mit einem Fotowettbewerb wurde die grafische Gestaltung für das Folgejahr mit Lehnwörtern – also

eingewanderten Wörtern – realisiert. Obgleich es 2020 keine Präsenzveranstaltungen mit einem Büchertisch gab, waren die gedruckten Auflagen (4 000 Taschenkalender und 6 000 Wandkalender) zum Jahresende nahezu vergriffen. Der Wandkalender erfuhr anlässlich der neuen Legislaturperiode eine komplette grafische Überarbeitung. Diese kam sehr gut an; eine andere Beauftragte übernahm ihn nahezu identisch und passte ihn an die Verhältnisse in diesem Bundesland an.

Publikationsbestellungen im Jahr 2020

Monat	Bestellungen
Januar	107
Februar	41
März	21
April	4
Mai	7
Juni	5
Juli	13
August	79
September	33
Oktober	31
November	163
Dezember	265
Gesamt	769

Die Geschäftsstelle sichtet alle Bestellungen, recherchiert sie ggf., stellt sie zusammen und versendet sie postfertig über die Landtagsverwaltung. Eine direkte Verteilung zu Vorträgen, zum Einbürgerungsfest, zum Tag der offenen Tür, NIMS- oder KAIB-Treffen und zu Preisverleihungen entfiel.

Die parlamentarischen Beiträge innerhalb des Sächsischen Landtags sind im Kapitel 1 unter »Aktivitäten des Sächsischen Landtags« beschrieben.

5.2 Ausgewählte Termine aus der Arbeit des Ausländerbeauftragten

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sowie einer mehrmonatigen Abwesenheit wegen Krankheit wurde ein Großteil der anberaumten Termine des Sächsischen Ausländerbeauftragten abgesagt, konnten nicht wahrgenommen werden oder wurden in reduzierter Form bzw. in Vertretung realisiert.

Trotzdem nahm der Sächsische Ausländerbeauftragte unter anderem die folgenden geplanten Termine und Begegnungen wahr.

Januar

- 06.01. Neujahrsempfang des Präsidenten im Landtag
- 14.01. Vorstellung des SAB bei der Fraktion DIE LINKE
- 23.01. Sitzung Landesbeirat Integration
- 27.01. Gedenkveranstaltung an die Opfer des Nationalsozialismus im Landtag
- 28.01. Vorstellung des SAB bei der AfD-Fraktion / Vorstellung des SAB bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 29.01. Plenum – Wiederwahl des SAB



Februar

- 05.02. Verleihung Chamisso-Preis Hellerau
- 24.02. Gespräch mit Jens Kruppa – Thema Schwimmernkurse für Geflüchtete
- 25.02. Gespräch mit Christian Wehner, SMI – Thema Konstituierung Beirat Abschiebehaft
- 26.02. Vortrag bei der Dresdner Juristischen Gesellschaft im OLG
- 27.02. Besuch des Landtagspräsidenten in der Geschäftsstelle
- 28.02. HFK-Sitzung

März

- 03.03. Treffen der ostdeutschen Integrationsbeauftragten in Berlin



- 04.03. Sitzung Beirat Abschiebehaft
- 05.03. Sitzung Ausschuss Inneres und Sport – Stellungnahme zu den Themen »Privatsphäre in Flüchtlingsunterkünften im Freistaat Sachsen achten« und »Winterabschiebestopp für alle schutzbedürftigen Menschen im Freistaat Sachsen«

- 06.03. Gespräch mit Katja Eisenkolb,
Leiterin Psychosoziales Zentrum



- 10.03. Gespräch mit Stephan Härtel,
KAIB SOE – Thema Fachkräfte-
sicherung
- 12.03. Gespräch mit der neuen Präsidentin
der Landesdirektion Sachsen
Regina Kraushaar
- 13.03. Interne Klausur zur Strategiefindung
Geschäftsstelle / SAB

(Corona-Lockdown 19.03. bis 18.05.)

April

- 06.04. Telefontermin mit Christina Winkler,
KAIB Dresden – Thema Schulrecht
für Kinder
- 22.04. Gespräch mit Dr. Thomas Arnold,
Direktor der Katholischen Akademie
Dresden – Thema Flüchtlingsarbeit

Mai

- 08.05. HFK-Sitzung
- 13.05. Telefontermin mit Thomas Horn,
Wirtschaftsförderung Sachsen –
Thema ausländische Fachkräfte in
der Wirtschaft
- 18.05. Sitzung Ausschuss Soziales und
Gesellschaftlicher Zusammenhalt –
Themen »Gesundheitskarten für
Geflüchtete umgehend auch in
Sachsen einführen!« und »#Leave-
NoOneBEhind: Jetzt erst recht –
Geflüchtete aus Flüchtlingslagern in
Griechenland in Sachsen aufnehmen!«

Juni

- 02.06. Auftakt mit Staatsministerin
Petra Köpping für Aufruf
Integrationspreis
- 03.06. »Dresden is(s)t bunt« auf dem
Dresdner Altmarkt
- 04.06. Gespräch mit Lutz Rathenow,
Sächsischer Landesbeauftragter zur
Aufarbeitung der SED-Diktatur, bzgl.
Arbeit während der coronabedingten
Beschränkungen
- 05.06. Gespräch mit Christian Hartmann,
FV CDU-Fraktion – Thema Einzelfall-
beratung
- 09.06. Gespräch mit Anja Obermüller und
Rebecca Renatus vom Dresdner
Forschungswerk – Vorstudie zur
Bewertung der Unterbringung aus
Bewohnerperspektive (»Heim-TÜV«)
- 12.06. HFK-Sitzung
- 15.06. Gespräch mit Katja Eisenkolb,
Leiterin Psychosoziales Zentrum
Dresden
- 18.06. Gespräch mit Dr. Christoph Meißel-
bach – Studie Auftakt »Heim-TÜV«
Teil III
- 22.06. Telefontermin mit Kay Tröger,
IQ Netzwerk Sachsen – Thema aus-
ländische Beschäftigte in Sachsen

Juli

- 01.07. Gedenkveranstaltung Marwa El-Sherbiny im Landgericht Dresden
- 13.07. Besuch der Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen
- 14.07. Gespräch mit Reinhard Boos, SMI – Thema HFK-Verordnung
- 16.07. Telefontermin mit OB Leipzig, Burkhard Jung – Beratung zu einem Einzelfall
- 17.07. Gespräch mit Prof. Dr. Alexander Starke, Uni-Klinik Leipzig – Thema Unterstützung für ausländische Studierende, Absolventen, Praktikanten etc.
- 17.07. HFK-Sitzung



- 11.09. Telefontermin mit Gerlinde Franke, Diakonie Großenhain – Thema GU »Birkenwäldchen«
- 11.09. HFK-Sitzung
- 14.09. Verabschiedung Franziska Pohl als Ausländer- und Integrationsbeauftragte des Landkreises Meißen



- 17.09. Verleihung Sterntalerpreis im Sächsischen Landtag



August

- 31.08. Verabschiedung Landrat Arndt Steinbach, Dom zu Meißen

September

- 02.09. Jurysitzung Sterntaler mit Deutschem Kinderschutzbund LV Sachsen e. V.
- 08.09. Telefontermin mit Christian Wehner, SMI, bzgl. Neukonstituierung Beirat Abschiebehaft

Oktober

- 03.10. Tag der deutschen Einheit –
Feierstunde im Sächsischen Landtag
- 06.10. Runder Tisch zur Gemeinschafts-
unterkunft »Birkenwäldchen«
- 08.10. Sitzung Beirat Abschiebehaft
- 09.10. HFK-Sitzung
- 13.10. Online-Fachgespräch Sachverständi-
genrat deutscher Stiftungen für
Integration und Migration zum
Thema »Migration aus Afrika«
- 15.10. Sitzung Innenausschuss – Einbrin-
gung Jahresberichte 2018 und 2019
- 27.10. Telefontermin mit Staatssekretär
Uwe Gaul – Thema Verleihung
Sächsischer Integrationspreis
- 30.10. Online-Gespräch mit dem
Sächsischen Flüchtlingsrat

November

- 03.11. Telefontermin mit Lutz Rathenow,
Sächs. Landesbeauftragter für die
Aufarbeitung der SED-Diktatur
- 25.11. Videotermin Laudatio und Bekannt-
gabe Sächsischer Integrationspreis

Dezember

- 01.12. Online-Konferenz vom SVR zum
Thema »Migrantenorganisationen«
- 09.12. Baumpflanzaktion zur Einbürgerung
mit dem Heimatschutzverein,
Boselspitze Meißen
- 11.12. HFK-Sitzung
- 15.12. Telefontermin mit Dr. Cornelius
Huppertz, SMJus Stabsstelle Europa –
Thema Vorstellung, Zusammenarbeit



5.3 Beteiligung und Beratung

Dokumentation der Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten

Der Sächsische Ausländerbeauftragte vertritt – so sieht es das Gesetz über den Sächsischen Ausländerbeauftragten vor – die Interessen der im Freistaat Sachsen lebenden Ausländer und Ausländerinnen. In Erfüllung dieser Aufgabe wird er bei Petitionen mit ausländerrechtlichem Bezug und bei ebensolchen Gesetzentwürfen, Verordnungen, Richtlinien sowie Erlassen der Staatsregierung beteiligt. Daneben wendet sich eine Vielzahl von Einzelpersonen mit Fragen und Anliegen, die die Lebensverhältnisse und die Aufenthaltssituation von Ausländern und Ausländerinnen im Freistaat Sachsen betreffen, an den Sächsischen Ausländerbeauftragten.

Beteiligung des Sächsischen Ausländerbeauftragten

Im Jahr 2020 nahm der Sächsische Ausländerbeauftragte gegenüber dem Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags zu zwölf Petitionen Stellung. Die Petitionen hatten dabei insbesondere aufenthaltsrechtliche Problemlagen zum Gegenstand. Dazu gehörten beispielsweise die Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen, die Aussetzung von Abschiebungen oder die Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen. Weitere Eingaben bezogen sich auf das behördliche Verfahren und die Aufnahme minderjähriger Flüchtlinge aus Griechenland.

Die Staatsregierung beteiligte den Sächsischen Ausländerbeauftragten im Jahr 2020 bei fünf Gesetzes-, Verordnungs- oder Erlassvorhaben. Insbesondere nahm der Sächsische Ausländerbeauftragte kritisch Stellung zu den ergänzenden Anwendungshinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung, zum Erlass betreffend die Mitwirkungspflicht des Ausländers sowie zur Hinweis- und Anstoßpflicht der Ausländerbehörden.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages der Sächsischen Staatsregierung wurde der Sächsische Ausländerbeauftragte auch an der Erarbeitung eines Leitfadens zur Rückführungspraxis beteiligt. Dabei nahm er die Sicht der Betroffenen ein und mahnte ein verhältnismäßiges Vorgehen orientiert an den Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes an.

Beratung und Information

Im Jahr 2020 unterstützten und berieten der Sächsische Ausländerbeauftragte und die Geschäftsstelle 90 Einzelpersonen (2017: 76; 2018: 125; 2019: 123). Die Anfragen betrafen in ungefähr 23 Prozent der Fälle Fragestellungen zum Aufenthalt in Deutschland: etwa zum Aufenthaltstitel, zur Niederlassungserlaubnis oder Abschiebung.

Circa 27 Prozent der Anfragen befassten sich mit der familiären Lebenssituation: zum Beispiel zu Besuch, Familiennachzug, Visum oder Eheschließung. Rund 12 Prozent der

Anfragen bezogen sich auf die Staatsangehörigkeit sowie das Einbürgerungsverfahren. Bei etwa 21 Prozent ging es um Probleme wie den Leistungsbezug (beispielsweise Elterngeld, Kindergeld), die Beschäftigung (Arbeit, Ausbildung, Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen) oder die Wohnsituation.

In der Regel erfolgt die Prüfung der Einzelanliegen durch Kontakt mit den entsprechenden behördlichen Stellen. Je nach Fallgestaltung werden Stellungnahmen eingeholt und es wird eine einvernehmliche Klärung angestrebt. In anderen Fällen werden Kontakte und Informationen vermittelt. Über die rechtlichen Möglichkeiten wird im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des Ausländerbeauftragten informiert. Dies gilt auch für den Hinweis auf die Möglichkeit des Petitionsverfahrens.

Härtefallanliegen

Der Sächsische Ausländerbeauftragte ist Mitglied und Vorsitzender der Sächsischen Härtefallkommission. Deshalb wenden sich viele Personen an den Ausländerbeauftragten und die Geschäftsstelle mit der Bitte, die Möglichkeit eines Härtefallverfahrens zu prüfen. 2020 ersuchten Betroffene in 70 Fällen um Informationen zum Härtefallverfahren. Davon brachten die Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission sieben Anträge in die Sächsische Härtefallkommission ein.

Bei weiteren Anliegen konnte auf anderweitige aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten verwiesen werden, etwa weil diese noch nicht ausgeschöpft waren oder ein Ausschlussgrund nach der Härtefallkommissionsverordnung gegeben war. Bei einigen vollziehbar ausreisepflichtigen Betroffenen, für die keine Erfolgsaussichten im Härtefallverfahren gesehen wurden, erfolgte der Hinweis auf die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise.

Auch die Möglichkeiten der Wiedereinreise mit einem Visum wurden in diesem Zusammenhang thematisiert und erläutert.

Die täglichen einfachen telefonischen oder persönlichen Vorsprachen wurden nicht gesondert erfasst. In der Mehrzahl erfolgte die Beantwortung durch Vermittlung an regionale Ansprechpartner, Auskünfte oder Hinweise auf weiterführende Informationen.



Der besondere Fall

Die Fallgestaltungen, die an den Sächsischen Ausländerbeauftragten und die Geschäftsstelle herangetragen werden, sind vielfältig. Manche Konstellationen wiederholen sich – Fragen zur Einbürgerung und zum Familiennachzug –, andere erscheinen einmalig. So beispielsweise dieser Fall:

Im Herbst 2019 sprach in der Geschäftsstelle eine junge Frau vor, die ursprünglich als Jugendliche aus Bangladesch mit ihrer Mutter zum damals bereits eingebürgerten und damit deutschen Vater eingereist war. Sie war sehr verzweifelt, da man ihr den deutschen Reisepass abgenommen hatte und sie nun nicht zu Ehemann, Studium und Arbeit nach Großbritannien zurückkehren konnte.

Was war geschehen?

Bereits kurz nach der Einreise nach Deutschland sechs Jahre zuvor stellte man der jungen Frau nicht nur einen Aufenthaltstitel zum Zwecke der Familienzusammenführung, sondern bei der Anmeldung auch einen deutschen Reisepass aus. Das Meldeamt ging von der deutschen Staatsangehörigkeit aus.

Von 2013 bis 2015 lebte die junge Frau mit ihrer Familie in Deutschland und besuchte hier die Schule. Später ging sie als EU-Bürgerin nach Großbritannien und baute sich dort ein Leben auf. Sie begann ihr Studium, bezog als EU-Bürgerin Studienbeihilfe und heiratete einen bangladeschischen Staatsangehörigen.

Als der Reisepass zur Verlängerung anstand, stellte die Botschaft fest, dass ihr zu Unrecht in Sachsen ein deutscher Pass ausgestellt worden war. In der Folge reiste die junge Frau zu ihrer Familie in Sachsen. Hier wurde sodann der deutsche Reisepass eingezogen und das Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit festgestellt. Damit war die Betroffene letztlich nur noch im Besitz ihres bangladeschischen Reisepasses, hatte jedoch weder in Großbritannien noch in Deutschland ein Aufenthaltsrecht.

Eine Rückkehr nach Großbritannien zum dort lebenden Ehemann und Studienplatz hätte nur mit einem Visum über die Britische Botschaft erfolgen können. Zuvor reiste und studierte die junge Frau als EU-Bürgerin und genoss Freizügigkeit. Auch der Aufenthalt des Ehemannes in Großbritannien war an ihre vermeintliche deutsche Staatsangehörigkeit und damit EU-Bürgerschaft geknüpft.

Um weiteren Schaden von der jungen Frau und ihrer Familie als Ergebnis eines behördlichen Versehens abzuwenden, war aus Sicht des Sächsischen Ausländerbeauftragten die einzig verbliebene Möglichkeit der Weg über die Ermessenseinbürgerung. Diese konnte letztlich nach mehreren Gesprächen mit der zuständigen Ausländerbehörde bis hin zum Sächsischen Staatsministerium des Innern erreicht werden. Anfang des Jahres 2020 konnte die junge Frau eingebürgert werden und mit einem deutschen Pass nach Großbritannien zurückreisen. Aufgrund der mehrmonatigen Abwesenheit und der sich anschließenden Pandemiesituation in Großbritannien war es ihr leider nicht möglich, nahtlos an Studium und Arbeit in Großbritannien anzuknüpfen.





Sächsische Härtefallkommission

Handreichung – Hilfestellung zum Verfahren
vor der Sächsischen Härtefallkommission



Der Sächsische
Ausländerbeauftragte



Sächsische Härtefallkommission

Aufenthaltsrecht
aus humanitären Gründen



Der Sächsische
Ausländerbeauftragte

6 Die Sächsische Härtefallkommission 2020

Die Sächsische Härtefallkommission beschäftigte sich auch im Jahr 2020 mit einer Vielzahl von Fällen, in denen nach den Grundsätzen des Aufenthaltsrechts kein Bleiberecht für die Betroffenen in Deutschland gegeben war. Die Mitglieder der Kommission plädierten jedoch für einen Verbleib der Betroffenen im Bundesgebiet, wenn sie dringende humanitäre oder persönliche Gründe dafür sahen. Seit 2016 war die Zahl der Härtefallanträge zunächst stetig gestiegen, doch im Jahr 2020 war die Fallzahl im Vergleich zu 2019 leicht rückläufig.

Jeder Fall wird innerhalb der Kommission individuell betrachtet. Das Augenmerk liegt neben der konkreten Lebenssituation der Betroffenen auch auf der bisher erreichten und weiterhin zu erwartenden Integrationsleistung. Dabei werden für die Entscheidung insbesondere die Sprachentwicklung, die Lebensunterhaltssicherung, das soziale Umfeld und die bisherige Aufenthaltsdauer einbezogen. Das Votum jedes einzelnen Mitglieds ist das Ergebnis eines inneren Abwägungsprozesses, der die Gesamtsituation der Betroffenen berücksichtigt.

Bilanz 2020

Im Jahr 2020 brachten die Mitglieder 63 neue Anträge für insgesamt 123 Personen, darunter 44 Kinder, in die Sächsische Härtefallkommission ein. In 48 Fällen aus dem Jahr 2020 richtete der Vorsitzende ein Ersuchen an den Sächsischen Staatsminister des Innern. Dieser entsprach den Ersuchen in 42 Fällen. Das betraf insgesamt 86 Personen, darunter 32 Kinder. Folgt der Sächsische Staatsminister des Innern den Ersuchen, ordnet er die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein bis drei Jahre an. In sechs Fällen aus dem Jahr 2020 entschied der Innenminister, dem Ersuchen nicht stattzugeben. Das betraf 15 Personen, darunter sieben Kinder.

In sieben Fällen kam die erforderliche Mehrheit in der Kommission für ein Ersuchen an den Staatsminister nicht zustande.

Acht Anträge nahmen die Einreichenden zurück, weil sich beispielsweise eine andere aufenthaltsrechtliche Lösung abzeichnete.

Die Kommission beriet 2020 in neun Sitzungen über 42 der 63 Anträge aus dem Jahr 2020. Insgesamt befasste sie sich im Jahr 2020 mit 59 Anträgen, davon 12 noch aus dem Jahr 2019. Fünf Anträge aus dem Jahr 2019 nahmen die Einreichenden zurück. 13 Anträge aus dem Jahr 2020 beriet die Kommission im Jahr 2021.

Im Vorjahr 2019 waren 78 Anträge an die Härtefallkommission gestellt worden. Im Vergleich zum Jahr 2015 hatte sich die Anzahl der Anträge um mehr als das Sechsfache gesteigert.

Die Mitglieder

Im Jahr 2020 nahmen hauptvertretend der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth als gewählter Vorsitzender der Härtefallkommission, Oberlandeskirchenrat Jörg Teichmann für die evangelische Landeskirche Sachsen, Mechthild Gatter für das Bistum Dresden-Meißen, Jörg Eichler für den Sächsischen Flüchtlingsrat, Dipl.-Ing. Karlheinz Petersen für die Liga der freien Wohlfahrtspflege, Reinhard Boos als Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, Sebastian Vogel als Vertreter des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Detlef Sittel als Vertreter des Städte- und Gemeindetages und René Burk als Vertreter des Sächsischen Landkreistages die Mitgliedschaft in der Härtefallkommission wahr.

Zur Arbeitsweise der Sächsischen Härtefallkommission

Der Sächsische Ausländerbeauftragte ist kraft Gesetzes Mitglied der Sächsischen Härtefallkommission und damit antragsberechtigt im Härtefallverfahren. Er ist zudem der gewählte Vorsitzende der Sächsischen Härtefallkommission. Die Geschäftsstelle der Sächsischen Härtefallkommission, die für die Bearbeitung der Anträge und die organisatorischen Abläufe des Härtefallverfahrens verantwortlich ist, ist an die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten angebunden.

Die Härtefallkommission befasst sich mit Fällen, in denen ein Asylantrag abgelehnt wurde beziehungsweise die Betroffenen nicht oder nicht mehr über einen Aufenthaltstitel verfügen, also vollziehbar ausreisepflichtig sind. In Fällen, in denen es gewichtige Gründe dafür gibt, dass der Ausländer in Deutschland bleiben sollte, kann über die

Härtefallkommission unter Umständen ein solches Bleiberecht über ein Ersuchen an den Sächsischen Innenminister erwirkt werden. Die Regelung des § 23a Aufenthaltsgesetz stellt eine Abweichung von den sonstigen Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes dar. Dem Härtefallverfahren immanent ist der Gedanke der Subsidiarität. Gibt es andere Möglichkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz, einen Aufenthaltstitel zu erlangen oder die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht abzuwenden, so sind diese vorrangig zu prüfen und zu nutzen. Im Interesse der Betroffenen ist ein gutes Zusammenspiel aller Beteiligten – Ausländer, Härtefallkommissionsmitglied, Unterstützer, aber auch Ausländerbehörde – erforderlich, um einen sachgerechten Weg beschreiten zu können.

Nur ein Mitglied der Härtefallkommission kann diese veranlassen, sich mit dem Anliegen eines Ausländers zu beschäftigen (Selbstbefassungsantrag). Der oder die Betreffende muss ein Mitglied der Härtefallkommission seiner Wahl dafür gewinnen, den Fall vor die Härtefallkommission zu bringen. Ein Recht auf Befassung durch die Härtefallkommission besteht nicht.

Mit Eingang des Selbstbefassungsantrags beim Vorsitzenden beginnt das Verfahren. Zu dem Antrag nimmt die zuständige Ausländerbehörde Stellung. Wenn der Vorsitzende keinen absoluten Ausschlussgrund nach der Sächsischen Härtefallkommissionsverordnung feststellt, wird die Angelegenheit Gegenstand der nächstmöglichen Sitzung der Härtefallkommission. Für die Dauer des Härtefallverfahrens sind aufenthaltsbeendende Maßnahmen ausgesetzt.

Stellt die Härtefallkommission mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer neun Mitglieder fest, dass trotz vollziehbarer Ausreisepflicht des Ausländers dringende humanitäre oder persönliche Gründe seine weitere Anwesenheit im Bundesgebiet rechtfertigen, bittet der Vorsitzende der Härtefallkommission

den Sächsischen Staatsminister des Innern, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis anzuordnen. Die Letztentscheidung in einem Härtefall obliegt dem Staatsminister des Innern.

Die Sitzungen der Härtefallkommission finden nichtöffentlich statt. Die Mitglieder entscheiden weisungsunabhängig und nach ihrer freien Überzeugung.

Beispiele aus der Entscheidungspraxis

Gründe, den Härtefall festzustellen, können nicht abstrakt und schon gar nicht abschließend definiert werden. Es kommt auf den jeweiligen Einzelfall und die Besonderheiten, die der Fall aufweist, an. Mögliche Gründe, die für eine Härtefallentscheidung sprechen, können beispielsweise sein:

- ☉ langjähriger Aufenthalt in Deutschland
- ☉ nachhaltige Integration im Bundesgebiet
- ☉ fehlende Bindungen zum / im Heimatland
- ☉ schwere Krankheit



So wurde in den folgenden Fallkonstellationen nach positiver Entscheidung der Kommission ein Aufenthaltstitel erteilt:

- ☉ Eine aus dem Irak stammende Frau reiste 2016 allein in das Bundesgebiet ein. Ihr Asylantrag wurde abgelehnt. Im Irak arbeitete sie zuletzt als Assistentin der US-Behörde für Entwicklungszusammenarbeit. Seit mehreren Jahren sicherte sie ihren Lebensunterhalt als Dolmetscherin und engagierte sich ehrenamtlich für die Rechte von Frauen sowie bei UNICEF.
- ☉ Eine Familie mit drei Kindern im Alter von zwei bis elf Jahren und albanischer Staatsangehörigkeit kam 2015 nach Deutschland. Die Familie hatte sich nachhaltig sozial und wirtschaftlich integriert. Insbesondere Nachbarschaft und örtliche Kirchgemeinde unterstützten Eltern und Kinder. Die Kinder erzielten gute schulische Leistungen und die Eltern üben bereits seit mehreren Jahren Tätigkeiten aus, um ihren Lebensunterhalt möglichst eigenständig zu sichern.

Keine Mehrheit in der Kommission fand der Antrag für einen pakistanischen Mann, der 2015 eingereist war. Trotz seiner zeitweisen Beschäftigung in einer Pflegeeinrichtung überwogen bei der Mehrheit der Mitglieder der Kommission die Bedenken gegen ein Härtefallersuchen. Die Ausländerbehörde wies in ihrer Stellungnahme auf eine möglicherweise nicht korrekte Eheschließung mit einer deutschen Staatsangehörigen hin.

Auch bei positiven Voten der Kommission trifft die endgültige Entscheidung der Sächsische Staatsminister des Innern. In insgesamt fünf Fällen folgte der Innenminister den Ersuchen der Kommission nicht. So lehnte er die Anordnung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG beispielsweise bei einer 2018 eingereisten Venezolanerin ab. Diese war zwar gut ausgebildet und hatte gute Deutschkenntnisse, ihr fehlte jedoch eine verfestigte wirtschaftliche Integration.

Die Zahlen 2017 bis 2020 im Überblick

Folgende Grafiken geben Auskunft über die familiäre Situation und die Aufenthaltsdauer der Betroffenen sowie die regionale Verteilung der Anträge bzw. die Zuständigkeit der Ausländerbehörden.

Anträge an die Härtefallkommission nach regionaler Zuständigkeit

	2017	2018	2019	2020
Stadt Chemnitz	3	1	6	1
Stadt Dresden	6	9	16	16
Stadt Leipzig	5	14	13	6
LK Bautzen	3	5	10	5
LK Erzgebirgskreis	2	1	5	2
LK Görlitz	2	2	6	4
LK Leipzig	7	2	1	4
LK Meißen	6	7	5	2
LK Mittelsachsen	3	5	4	7
LK Nordsachsen	2	3	8	8
LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2	4	0	4
LK Vogtlandkreis	4	1	2	1
LK Zwickau	7	3	2	3
ZAB / LDS	1	2	0	0
Summe	53	59	78	63

Anträge an die Härtefallkommission nach familiärer Situation der Betroffenen

	2017	2018	2019	2020
Einzelpersonen männlich	15	28	36	40
Einzelpersonen weiblich	2	2	9	6
Einzelpersonen mit erw. Kindern	0	0	1	0
Ehepaare	1	5	1	2
Alleinerziehende mit Kindern	3	6	9	1
Kinder ohne Eltern	1	0	0	0
Familien mit minderj. (und ggf. auch erw.) Kindern	30	18	22	14
Familien mit erwachsenen Kindern	1	0	0	0
Summe	53	59	78	63

Anträge an die Härtefallkommission nach Aufenthaltsdauer der Betroffenen

Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt der Entscheidung in der HFK-Sitzung	2017	2018	2019	2020
unter 1 Jahr	0	1	0	0
1 – 2 Jahre	2	4	3	2
2 – 3 Jahre	26	12	8	2
3 – 4 Jahre	13	19	18	4
4 – 5 Jahre	3	7	26	22
5 – 6 Jahre	2	2	14	24
6 – 7 Jahre	2	2	4	2
7 – 8 Jahre	1	2	2	1
8 – 9 Jahre	1	0	0	3
9 – 10 Jahre	0	1	0	1
10 – 15 Jahre	2	2	1	0
15 – 20 Jahre	0	4	1	1
20 – 25 Jahre	0	2	1	0
über 25 Jahre	1	1	0	1
Summe	53	59	78	63



7 Entwicklungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht 2020

Im Jahr 2020 beeinflussten die nachfolgenden Gesetze die Entwicklungen und Diskussionen im Aufenthalts- und Asylrecht.

Europaebene

Brexit

Am 31. Januar 2020 um Mitternacht (MEZ) verließ das Vereinigte Königreich mit Inkrafttreten des Austrittsabkommens die Europäische Union (Brexit). Dies wirkt sich auf die Aufenthaltssituation britischer Staatsangehöriger in Deutschland und Europa aus.



Zu Aufenthaltsrechten regelt das Austrittsabkommen Folgendes:

- ☉ Bis zum 31. Dezember 2020, dem Ende des Übergangszeitraums, wurde hinsichtlich der Aufenthaltsrechte so getan, als wäre das Vereinigte Königreich noch ein EU-Mitgliedstaat. Am Aufenthaltsrecht und dem Recht in Deutschland zu arbeiten, änderte sich für britische Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen im Rahmen der bis dahin geltenden Freizügigkeit nichts.
- ☉ Ab dem 1. Januar 2021 haben Personen, die bis dahin zum Aufenthalt oder zum Arbeiten in Deutschland (oder einem anderen EU-Staat) berechtigt waren und von diesem Recht Gebrauch gemacht hatten, im Wesentlichen dieselben Rechte wie vor dem Austritt. Diese Rechte bestehen »kraft Gesetzes«. Um diese Rechte nach dem Austrittsabkommen nachzuweisen, benötigen britische Staatsbürger nunmehr zwingend ein Dokument (Aufenthaltsanzeige) der zuständigen Ausländerbehörde.
- ☉ Bis zum 30. Juni 2021 müssen britische Staatsbürger, die am 31. Dezember 2020 in Deutschland wohnten und weiterhin in Deutschland wohnen bleiben, ihren Aufenthalt bei der für ihren Wohnort zuständigen Ausländerbehörde anzeigen, um das neue Aufenthaltsdokument zu erhalten.

Vorlage eines Asyl- und Migrationspaketes durch die Europäische Kommission

Am 23. September 2020 legte die Europäische Kommission (EU-Kommission) ein neues Migrations- und Asylpaket vor. Ziel dieses Paketes ist ein zuverlässiges Migrationsmanagementsystem. Kernpunkte sind effizientere Rückführungen, ein fairer und krisenfester Solidaritätsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten.

Vorgesehen ist insbesondere ein integriertes Grenzverfahren, das erstmals ein Screening vor der Einreise umfasst. Es wird alle Personen identifizieren, die die Außengrenzen der EU ohne Genehmigung überschreiten oder nach einem Such- und Rettungseinsatz ausgeschifft wurden. Des Weiteren schließt das Screening eine Gesundheits- und eine Sicherheitsüberprüfung ein. Im Rahmen des Grenzverfahrens soll schnell über Asyl und Rückführung entschieden werden. Darüber hinaus schlägt die Kommission ein System flexibler Beiträge der Mit-

gliedstaaten vor, um das Gesamtsystem zu stabilisieren und unter Druck stehende Mitgliedstaaten zu unterstützen.

Partnerschaften mit Drittstaaten sollen dazu beitragen, Herausforderungen wie die Schleuserkriminalität zu bewältigen, legale Zugangswege zu schaffen und die Rückübernahmeabkommen und -vereinbarungen umzusetzen.

Ein EU-Rückkehrsystem soll den EU-Migrationsvorschriften mehr Glaubwürdigkeit verleihen. Dazu gehören ein wirksamer Rechtsrahmen, die Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache und ein neu zu ernennender EU-Rückkehrkoordinator.

Außerdem sollen Fachkräftepartnerschaften mit Drittländern die mögliche Migration für Fachkräfte verstärken.

Das Europäische Parlament und der Rat prüfen nunmehr das Paket. Gremien und Mitgliedstaaten diskutieren das EU-Migrationspaket weiter kontrovers. Bisher konnten sich die EU-Mitgliedstaaten nicht auf das Reformpaket einigen.



Bundesebene

Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung

Zum 1. Januar 2020 trat das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung in Kraft. Ausreisepflichtigen Ausländern, die sich in einer Berufsausbildung oder einem Beschäftigungsverhältnis befinden, und den Ausbildungsbetrieben sowie Arbeitgebern soll mit diesen Instrumenten eine Bleibeperspektive eröffnet werden.

Ausbildungsduldung – § 60c AufenthG

Die bisher mit in § 60a AufenthG geregelte Ausbildungsduldung (3+2 Regelung) wurde nunmehr mit Einführung des § 60c AufenthG in eine eigene Vorschrift überführt. Zwingende Voraussetzung für die Erteilung der Ausbildungsduldung ist die vorherige Klärung der Identität. Die Erteilung ist erst nach drei Monaten Vorduldungszeit zulässig, soweit die Ausbildung nicht bereits während des laufenden Asylverfahrens aufgenommen wurde. Darüber hinaus wird die Ausbildungsduldung auf Assistenz- und Helferausbildungen ausgeweitet, wenn daran eine qualifizierte Berufsausbildung in einem Mangelberuf angeschlossen werden kann. Sie kann bereits sieben Monate vor Beginn der Ausbildung beantragt und sechs Monate vorher erteilt werden.

Im Berichtsjahr 2020 erteilten die Ausländerbehörden des Freistaats Sachsen insgesamt 165 Ausbildungsduldungen – 62 weniger als im Vorjahr. 26 Anträge auf Erteilung einer Ausbildungsduldung lehnten die Behörden ab. Im Vorjahr 2019 gab es 34 Ablehnungen¹.

Beschäftigungsduldung – § 60d AufenthG

Im neuen § 60d AufenthG wird die Beschäftigungsduldung geregelt. Die Regelung ist vorerst bis zum 31. Dezember 2023 befristet. Die Beschäftigungsduldung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen für 30 Monate zu erteilen und soll den Übergang in eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration) ermöglichen.

Die Voraussetzungen sind:

- ⊗ Einreise in das Bundesgebiet vor dem 01. August 2018
- ⊗ geklärte Identität
- ⊗ Duldung seit mindestens 12 Monaten
- ⊗ seit mindestens 18 Monaten sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Umfang von mindestens 35 Wochenstunden
- ⊗ eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes in den letzten 12 Monaten
- ⊗ hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (A2)
- ⊗ keine Vorstrafen (mit Ausnahme von Straftaten nach dem AufenthG und dem AsylG)
- ⊗ keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen
- ⊗ erfolgreicher Abschluss eines Integrationskurses, soweit Verpflichtung bestand
- ⊗ tatsächlicher Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder
- ⊗ keine Ausweisungsverfügung und Abschiebungsandrohung nach § 58a AufenthG

Seit Inkrafttreten der Regelung erteilten sächsische Ausländerbehörden insgesamt 69 Beschäftigungsduldungen. Sie lehnten 66 Anträge ab².

¹ Quelle: LT-DrS. 6/18444; 7/1162, 7/3082 und 7/5131

² Quelle: LT-DrS. 7/3081 und 7/5132

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz trat zum 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes und der damit verbundenen Änderungen im Aufenthaltsrecht ist es, Deutschland für Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern attraktiver zu machen. Damit soll der Bedarf der Unternehmen an qualifizierten Mitarbeitern und Bewerbern gedeckt werden. Als Fachkraft gelten dabei diejenigen, die eine deutsche qualifizierte Berufsausbildung oder eine gleichwertige ausländische Berufsqualifikation besitzen. Fachkraft ist auch, wer einen deutschen oder damit vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss vorweisen kann. Ein bewährtes System, welches bereits für Akademiker vorhanden war, wurde damit auf Personen mit Berufsausbildung ausgeweitet. Es besteht nunmehr keine Beschränkung mehr auf Berufe, in denen ein Engpass besteht. Die Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit entfällt. Dabei hatte man geprüft, ob nicht ein deutscher oder europäischer Bewerber für die durch einen Drittstaatenbürger zu besetzende Stelle zur Verfügung steht und Vorrang hat. Diese Vorrangprüfung kann jedoch durch Verordnung wieder eingeführt werden, wenn sich der Arbeitsmarkt verändert.

Darüber hinaus führt das Gesetz das beschleunigte Fachkräfteverfahren ein. Danach koordinieren die Ausländerbehörden auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den Arbeitgebern das Verfahren bis zur Visumerteilung mit der deutschen Auslandsvertretung, der Anerkennungsstelle und der Bundesagentur für Arbeit. Die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten ist in der interministeriellen Arbeitsgruppe zum beschleunigten Fachkräfteverfahren vertreten. Die Arbeitsgruppe vernetzt die

Entscheidungsträger und soll auftretende Problemlagen schnell lösen, um dem Ziel des Gesetzes – schnelle Zuwanderung qualifizierter Drittstaatsangehöriger zur Bedarfsdeckung auf dem sächsischen Fachkräftemarkt – Rechnung zu tragen.

Eine erste Bilanz zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz fällt positiv aus: Im Zeitraum vom 1. März bis 31. Dezember 2020 haben die deutschen Auslandsvertretungen trotz der Pandemie fast 30 000 Visa an qualifizierte Fachkräfte und Auszubildende aus Drittstaaten erteilt. Die Bundesagentur für Arbeit richtete eine Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung für interessierte Fachkräfte im Ausland ein. Das beschleunigte Fachkräfteverfahren wird zunehmend genutzt.

Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes

Am 10. Dezember 2020 trat das Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes in Kraft. Eingeführt wurde in § 62c AufenthG eine »ergänzende Vorbereitungshaft« im Zusammenhang mit der Vollstreckung einer vollziehbaren Ausreisepflicht. Der Haftbestand der »ergänzenden Vorbereitungshaft« soll sicherstellen, dass bereits zuvor abgeschobene Gefährder und strafrechtlich erheblich in Erscheinung getretene Ausländer in Haft genommen werden können. Das trifft beispielsweise kriminelle Mitglieder aus Clanstrukturen, die entgegen einem bestehenden Einreise- und Aufenthaltsverbot unerlaubt wieder einreisen und einen Asylantrag stellen.

Quellen: BMI, SMI, juris



	→	Raum
156	5	143
	0	150
	625	143
	211	150
	814	147

152
150
140

145
143
139
Wartezimmer
waiting room





BERUFUNGSURKUNDE

Herrn Dr. ...
Berufungsnummer ...
...

[Signature]

8 Ausblick

Wie weiter nach Corona?

Auch im Jahr 2021 hat uns die Pandemie noch fest im Griff, aber mit fortschreitenden Impfungen und im Frühling und Frühsommer gesunkenen Inzidenzen kommt die Rückkehr zu einem normaleren Leben in greifbare Nähe. Man muss jedoch kein Pessimist sein, um vorauszusehen, dass es noch eine ganze Weile Einschränkungen geben wird, auch im Bereich von Integrations- und Beratungsangeboten für zugewanderte Menschen in Sachsen. Darauf werde ich mein Augenmerk besonders richten, gehören diese Menschen doch zu einer der von der Pandemie besonders hart getroffenen Gruppen. Es gilt nun, Unterbrochenes wieder aufzunehmen und zu schauen, wie die negativen Auswirkungen in Zusammenarbeit mit Behörden und Akteuren gemildert und kompensiert werden können. Wir werden uns auf allen Ebenen anstrengen müssen, um Bildung nachzuholen und soziale Bindungen bewusst aufzubauen. Wir werden zusätzliche Chancen kreieren müssen, um Menschen durch Arbeit auf allen Qualifizierungsstufen zu integrieren und beeinträchtigte Jobs – etwa im Servicebereich – auszugleichen. Um sich einen Überblick über die Auswirkungen der Pandemie auf die Gruppe der Migrantinnen und Migranten in Sachsen zu verschaffen, hat meine Geschäftsstelle eine sachsenweite Befragung durchgeführt. Die Ergebnisse sind in diesem Bericht ausführlich dargestellt und bilden eine der Grundlagen für meine Tätigkeit in der Post-Corona-Zeit.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Arbeit am Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz sein. Sachsen wird damit eine stabile gesetzliche Basis für die Integration und gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen schaffen. Der Gesetzentwurf wird in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet, in den der Sächsische Ausländerbeauftragte beratend einbezogen wird. Ich begrüße es sehr, dass sich Sachsen als fünftes Bundesland nun ein eigenes Integrations- und Teilhabegesetz gibt. Integration ist eine wichtige Querschnittsaufgabe; soll sie gelingen, muss sie in allen Ressorts der Bildungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Kulturpolitik stets mitgedacht werden. Dafür werde ich mich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens fortlaufend einsetzen. Einige konkrete Anliegen meinerseits sind beispielsweise, sächsische Integrationsmaßnahmen zunehmend institutionell anstatt – wie bisher – über Projektförderung zu finanzieren. Über eine schärfere Abgrenzung der Zuständigkeiten auf Landes- und kommunaler Ebene sollen darüber hinaus Redundanzen vermieden, klare Strukturen geschaffen und Ansprechpartner konkret benannt werden. Um Sachsen als Wirtschafts-, Forschungs- und Kulturstandort weiter zu stärken, möchte ich die Themen der strategischen Anwerbung und der gezielten Zuwanderung von ausländischen Fachkräften im Gesetz verankert wissen. Außerdem möchte ich mich für die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes stark machen. Mir geht es darum, einerseits die interkulturelle Kompetenz der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andererseits auch den Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst zu erhöhen. An diesen Stellen kann Sachsen noch einiges aufholen. Ein Gesetz hat jedoch stets auch Grenzen, es kann Integration nicht »verordnen«, weder auf der einen noch auf der anderen Seite. Letztendlich ist immer jeder Einzelne gefragt, wenn es darum geht, in Sachsen ein weltoffenes, wertschätzendes und vielfältiges Klima zum Wohle aller zu schaffen.

Den weithin anerkannten »Heim-TÜV«, der die Unterbringung von Schutzsuchenden in Sachsen wissenschaftlich untersucht, wollen wir in der laufenden Legislaturperiode weiterentwickeln. Die zwei neu konzipierten Studien, die die Bewohnerperspektive und erstmals auch die Aufnahmeeinrichtungen des Freistaates erfassen, werden durchgeführt, sobald Befragungen vor Ort gefahrlos wieder möglich sind. Unsere »Heim-TÜV« – Untersuchungen werden weiterhin nachgefragt und bilden die Grundlage für Analysen in anderen Bundesländern. Die avisierten Studien runden das Bild der Unterbringung ab. Und der Prozess verbessert bereits durch das gemeinsame Hinsehen und umgesetzte Empfehlungen die Aufnahme und Verteilung im Land.

Die Aktualisierung des Gesetzes über den SAB war bereits für die vergangene Legislaturperiode angestrebt. So sollte beispielsweise die Begriffserweiterung in »Sächsischer Beauftragter für Integration und Migration« die Tätigkeiten zeitgemäß, der Realität entsprechend darstellen und den Integrationsaspekt stärker hervorheben. Die Geschäftsstelle hatte

hierzu den Koalitionsfraktionen konkrete Änderungen vorgeschlagen, diese konnten aber das Anliegen nicht erfolgreich zum Abschluss bringen. Den Faden möchte ich wieder aufnehmen und die überfälligen Änderungen – gegebenenfalls auch in Verbindung mit der aktuellen Gesetzgebung zum Integrations- und Teilhabegesetz – realisieren.

In meiner Funktion als Vorsitzender der Härtefallkommission wurde ich zudem mit dem Vorsitz einer neuen Arbeitsgruppe betraut. Diese soll unter Beteiligung von Vertretern des SMI, des SMS und der Koalitionsfraktionen Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Aufgabenstellung, Verbesserung der Beratungsmöglichkeiten und des Verfahrens der Härtefallkommission erarbeiten.

Der Jahreskalender des SAB ist mit alten und neu hinzugekommenen Aufgaben gut gefüllt. Ein Teil meines Amtes, der mir nach wie vor besonders am Herzen liegt, ist, an mich gerichteten Bitten und Anfragen nachzugehen und im Rahmen meiner Möglichkeiten im Sinne der zugewanderten Menschen in Sachsen zu helfen. Besonders in der jetzigen Krisensituation möchte ich diesen Aspekt betonen und unterstreichen. In diesem Sinne, ich bin für Sie da.

Ihr



Geert Mackenroth

9 Anhang

Inhalt

Forschung, Studien und Berichte _____	96
Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland im ersten Halbjahr 2020 _____	97
Die Potenziale von Asylantragstellenden _____	100
Die Qualität der Arbeitsplätze ist ein wichtiger Gradmesser einer gelungenen Integration _____	102
Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden?	
Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft _____	104
Zugewanderte, denen man weniger vertraut, bleiben länger arbeitslos _____	114
 Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte in Sachsen _____	 16
 Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission _____	 119
 Glossar _____	 121

Forschung, Studien und Berichte

Auf EU- und Bundesebene wurden für 2020 zahlreiche Studien und Berichte publiziert. Zusammenfassungen und Auszüge aus relevanten Berichten werden an dieser Stelle dokumentiert.

- ☉ Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland im ersten Halbjahr 2020 (S. 157)
- ☉ Die Potenziale von Asylantragstellenden (S. 160)
- ☉ Die Qualität der Arbeitsplätze ist ein wichtiger Gradmesser einer gelungenen Integration (S. 162)
- ☉ Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrant*innenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft (S. 164)
- ☉ Zugewanderte, denen man weniger vertraut, bleiben länger arbeitslos (S. 174)

Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland im ersten Halbjahr 2020

Im halbjährlich erscheinenden »Freizügigkeitsmonitoring« berichtet das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen seiner »Berichtsreihen zu Migration und Integration« über die aktuelle Entwicklung der Zu- und Fortzüge von Unionsbürgerinnen und -bürgern nach bzw. aus Deutschland. Hierzu werden entsprechende Auswertungen aus dem bundesweiten Ausländerzentralregister (AZR) vorgenommen.

Das Berichtsjahr 2020 steht unter dem maßgeblichen Einfluss der Covid-19-Pandemie. Im ersten Halbjahr war die Personenfreizügigkeit durch verschiedene Reisebeschränkungen auch für EU-Staatsangehörige massiv beschnitten. Ab dem 16. März 2020 wurden u. a. verstärkte Grenzkontrollen und weitgehende Einreiseverbote eingeführt. Die Einreise nach Deutschland war von diesem Zeitpunkt an lediglich in bestimmten Ausnahmefällen, wie z. B. bei Berufspendlerinnen und -pendlern, sowie ab April 2020 im Rahmen eines festen Kontingentes für Saisonarbeitnehmerinnen und -nehmer aus der EU gestattet. Nachdem die Kontrollen an den EU-Binnengrenzen ab dem 15. Mai 2020 teilweise gelockert bzw. auf stichprobenartige Kontrollen beschränkt wurden, wurde ab dem 15. Juni 2020 auch die Personenfreizügigkeit im Schengen-Raum unter Berücksichtigung bekannter Risikogebiete schrittweise wiederhergestellt.



Zentral zeichnen sich folgende Trends ab:

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gibt es einen Rückgang von 24,7 Prozent. So wanderten im ersten Halbjahr 2020 laut Ausländerzentralregister 226 040 EU-Staatsangehörige nach Deutschland zu. Während sich eine allgemein rückläufige Tendenz bereits 2019 angedeutet hatte, ist deren aktueller Umfang vermutlich vor allem auf die Einreisebeschränkungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Zugleich ist ein deutlicher Rückgang der Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland zu verzeichnen. Mit 156 148 Personen gingen diese im ersten Halbjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 24,3 Prozent zurück. Hier war in den Jahren zuvor ein stetiger Anstieg zu verzeichnen.

Auch diese Entwicklung dürfte auf die Mobilitätsbeschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie zurückzuführen sein. Sowohl bei der Zu- als auch bei der Abwanderung waren Staatsangehörige aus Rumänien, Polen und Bulgarien die quantitativ bedeutsamsten Gruppen. Entsprechend der Gesamttendenz gingen jedoch beide Werte im ersten Halbjahr 2020 für diese Gruppen zurück.

Zugewanderte im 1. Halbjahr 2020 nach Staatsangehörigkeit – Top 10	
Rumänien	77 362
Polen	41 123
Bulgarien	26 357
Italien	13 507
Kroatien	12 858
Ungarn	11 354
Griechenland	6 193
Spanien	4 531
Slowakei	3 361
Litauen	3 239

Alter und Geschlecht der zugewanderten EU-Staatsangehörigen – vorrangig im erwerbsfähigen Alter

Unter den im ersten Halbjahr 2020 zugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürgern sind, ähnlich wie in den Vorjahren, rund 90 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter von 16 bis 64 Jahren.

Der größte Anteil mit 28,4 Prozent entfällt dabei auf die Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen. Bei den meisten Herkunftsstaaten liegt der höchste Wert in dieser Altersgruppe. Die vorliegende charakteristische Altersverteilung lässt eine hohe Erwerbsbeteiligung der EU-Zugewanderten vermuten.

Der Anteil an Frauen unter allen zugewanderten EU-Staatsangehörigen liegt bei 34,5 Prozent, der der Männer entsprechend bei 65,5 Prozent. Dabei variiert das Geschlechterverhältnis stark zwischen den einzelnen Staatsangehörigkeiten. Während mit Finnland und Zypern im ersten Halbjahr 2020 lediglich aus zwei Staaten mehr weibliche als männliche Staatsangehörige nach Deutschland zuwanderten (52,7 % bzw. 51,3 %), weisen Lettland, Polen und Rumänien die geringsten Anteile an weiblichen Zugewanderten auf (30,3 %, 31,4 % bzw. 32,1 %).

Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland

Im ersten Halbjahr 2020 ging die Abwanderung um 24,3 Prozent zurück (-50 255 Personen). Im Gegensatz zu den Zuzügen hat sich die Entwicklung aus den Vorjahren damit umgekehrt. Zuvor war die Anzahl an Fortzügen im Beobachtungszeitraum konstant angestiegen. Dies ist vermutlich auf die Reisebeschränkungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen, welche sowohl in Deutschland als auch im EU-Ausland galten. Absolut liegt die Zahl der Fortzüge nach wie vor deutlich unter der der Zuzüge.

Die meisten Fortzüge waren wie im Vorjahreszeitraum bei rumänischen (45 506 Personen), gefolgt von polnischen (30 212 Personen) und bulgarischen Staatsangehörigen (15 830 Personen) zu verzeichnen. Somit sind bei diesen drei Ländern nach wie vor sowohl die meisten Zu- als auch Abwanderungen und damit eine hohe Dynamik des Migrationsgeschehens zu erkennen.

Wanderungssaldo bleibt positiv

Deutschland verzeichnete im Erhebungszeitraum bis 2018 gegenüber jedem einzelnen EU-Staat kontinuierlich jährliche Wanderungsgewinne. Es wanderten also mehr Personen zu als ab. Im ersten Halbjahr 2019 wiesen mit Dänemark, Schweden und Finnland drei Staaten einen negativen Wanderungssaldo ihrer Staatsangehörigen in Bezug auf die Migration von und nach Deutschland auf. Im ersten Halbjahr 2020 war dies nur noch für Finnland der Fall. Wie bereits im Vorjahreszeitraum ging jedoch der Wanderungsgewinn aus allen EU-Staaten deutlich zurück:

69 892 EU-Staatsangehörige mehr wanderten nach Deutschland zu als aus Deutschland ab. Dies bedeutet einen Rückgang von 23 792 Personen bzw. 25,4 Prozent im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019.

Der größte absolute Rückgang in der Nettozuwanderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist mit 9 097 Personen (-22,2%) bei rumänischen Staatsangehörigen zu beobachten, während Österreich den höchsten absoluten Anstieg aufweist (930 Personen bzw. 373,5%). Bezogen auf die quantitativ bedeutsamsten Herkunftsländer ging die Nettozuwanderung neben Kroatien (55,0%) auch für Italien (51,8%) und insbesondere die Slowakei überdurchschnittlich stark zurück (81,6%).

In Deutschland aufhältige EU-Staatsangehörige

Nach Angaben des Ausländerzentralregisters waren zum Stichtag 30. Juni 2020 in Deutschland 4 919 078 Staatsangehörige anderer EU-Staaten aufhältig. Das bedeutet einen Anstieg von 36 583 Personen bzw. 0,7 Prozent zum 31. Dezember 2019. EU-Staatsangehörige machten somit mit 43,5 Prozent gut zwei Fünftel aller in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen aus (insgesamt 11 310 405 Personen). Der Frauenanteil lag dabei bei 45,4 Prozent.

Quelle: zitiert aus »Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland«, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Halbjahresbericht 2020

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/freizuegigkeitsmonitoring/freizuegigkeitsmonitoring-halbjahresbericht-2020.html>

Die Potenziale von Asylantragstellenden

Sozialangaben im Halbjahresbericht 2020 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Die sogenannten »SoKo«-Daten (»Soziale Komponente«) werden während der Asylantragstellung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf der Basis von Selbstauskünften erhoben. Sie geben neben Herkunft, Alter oder Familienstand einen ersten Überblick über die Qualifikationsstruktur und die vorherige Berufstätigkeit der Schutzsuchenden.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden insgesamt 54 798 Personen beim BAMF erfasst, die einen Asylantrag gestellt haben. Darunter befanden sich 47 309 Personen, die einen Erstantrag stellten. Von diesen waren wiederum 22 187 volljährig. Rund 15 000 und damit rund 68 Prozent machten Angaben zu sozialstrukturellen Merkmalen, zur Bildung und zum zuletzt ausgeübten Beruf.

Die zehn Hauptherkunftsländer sind: Syrien, Türkei, Irak, Afghanistan, Iran, Georgien, Nigeria, Vietnam, Russische Föderation, Republik Moldau.

Die größte Gruppe von Erstantragstellenden kommt mit fast 5 000 Personen aus Syrien, gefolgt von rund 2 000 Personen aus der Türkei und 1 800 aus dem Irak. Mehr als zwei Fünftel der volljährigen Erstantragstellenden kamen aus diesen drei Ländern, rund 40 Prozent. Durch den stark gestiegenen Anteil von volljährigen Erstantragstellenden aus Syrien ist der Anteil der Personen,

die aus den zehn Hauptherkunftsländern kamen, von 54,8 Prozent im Jahr 2019 auf 65,0 Prozent gestiegen.

Nahezu die Hälfte der volljährigen Asylantragstellenden war unter 30 Jahre alt. Während bei fast allen Hauptherkunftsländern der Anteil der jüngeren Personen etwas gesunken ist, fielen zwei Entwicklungen besonders auf: Waren aus Afghanistan 2019 noch 11,7 Prozent der Personen zwischen 18 und 19 Jahre alt, waren es im ersten Halbjahr 2020 mit 7,7 Prozent deutlich weniger. Nigeria zeigte 2019 noch einen Anteil der unter 30-Jährigen von 63,0 Prozent, während der Wert im ersten Halbjahr 2020 nur noch 49,9 Prozent betrug.

Betrachtet man den Familienstand der volljährigen Asylantragsteller aus der »SoKo«-Datenbank, so zeigt sich, dass etwas mehr Personen ledig waren (48,3 %) als verheiratet (44,5 %). 7,2 Prozent gaben einen sonstigen Familienstand an.

Der Frauenanteil stieg in den letzten Jahren insgesamt an, ist jedoch seit 2019 wieder rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Anteile männlicher Asylantragsteller für die meisten Hauptherkunftsländer erhöht. Einen geringeren Männeranteil im ersten Halbjahr 2020 zeigten einzig die Russische Föderation (48,8 % vs. 50,3 %) und der Iran (53,5 % vs. 57,3 %). Mit 46,1 Prozent kamen aus Syrien inzwischen wieder weniger weibliche als männliche Erstantragstellende. 2015 lag der Frauenanteil aus Syrien bei nur 21,2 Prozent und stieg auf 58,1 Prozent

im Jahr 2018. Ab 2019 ging er allerdings wieder zurück.

20,0 Prozent der Auskunftsgebenden nannten als höchste besuchte Bildungseinrichtung eine Hochschule, 21,5 Prozent ein Gymnasium, 31,9 Prozent eine Mittelschule und 17,4 Prozent eine Grundschule. 9,2 Prozent gaben an, keine formelle Schulbildung zu besitzen.

Von den zehn Hauptherkunftsländern hatten Antragstellende aus dem Iran die höchste Bildung: Rund 85 Prozent hatten mindestens ein Gymnasium besucht. Die Türkei wies mit rund 60 Prozent hier ebenfalls einen hohen Anteil auf. Der Durchschnitt aller Länder liegt bei 41,5 Prozent.

Die höchste Bildung hatten die Antragstellenden mit einer vorherigen Tätigkeit in der Kategorie »Lehrende Berufe«, die nied-

rigste Bildung solche in den Bereichen »Land- und Forstwirtschaft, Fischerei« bzw. »Handwerk«. Nur etwas weniger als ein Drittel der Asylbeantragstellenden ging zuletzt keiner bezahlten Tätigkeit nach. Dabei werden Hausarbeit, Rente, Schule, Studium bzw. »ohne Arbeit« als ohne Tätigkeit gezählt. Von den zuletzt Tätigen arbeiteten die meisten im Dienstleistungsbereich.

Quelle: zitiert aus »Die Potenziale von Asylbeantragstellenden: Analyse der Sozialstrukturdaten«, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Halbjahresbericht 2020

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/SoKo-Analysen/soko-halbjahresbericht-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Die Qualität der Arbeitsplätze ist ein wichtiger Gradmesser einer gelungenen Integration

Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiges Thema im öffentlichen Diskurs in Deutschland. Ob und wie schnell Zugewanderte und deren Nachkommen am Arbeitsmarkt Fuß fassen, ist maßgeblich für ihre gesellschaftliche Integration und ihre Chancen auf soziale und wirtschaftliche Teilhabe. Eine besonders wichtige Rolle spielt dabei die Qualität der Arbeitsplätze, die im BIAB-Bericht¹ für abhängig Beschäftigte mit und ohne Migrationshintergrund vergleichend untersucht wird.

Der Vergleich zeigt, dass sich die Arbeitsplatzqualität der Zugewanderten deutlich von der von Beschäftigten ohne Migrationshintergrund unterscheidet – insbesondere in den ersten Jahren nach dem Zuzug. Untersucht wurden objektive und subjektive Faktoren wie Einkommen, berufliche Stellung, intrinsische Arbeitsqualität, psychosoziale und physische Belastungen oder Arbeitsplatzsicherheit.

Die Europäische Union hat seit der Lissabon-Strategie von 2000 mit ihrem Ziel »mehr und bessere« Arbeitsplätze zu schaffen und mit der nachfolgenden Europa-2020-Strategie einen langen Weg zurückgelegt. Dabei steht nicht nur Beschäftigungswachstum, sondern auch die Qualität der Beschäftigung im Vordergrund. Gleichzeitig weisen frühere empirische Befunde darauf hin, dass in Deutschland und vielen anderen europäi-

schen Ländern Zuwanderer häufiger als der Bevölkerungsdurchschnitt hohen Risiken auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sind.

Einfacher – billiger – körperlicher

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Migrantinnen und Migranten signifikant häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund einfache Tätigkeiten ausüben, die geringer entlohnt werden und stärker körperlich belastend sind. Diese objektiv unvorteilhaften Arbeitsbedingungen spiegeln sich teilweise auch in der subjektiven Einschätzung der Arbeitsplatzqualität wider. So schätzen Migrantinnen und Migranten die intrinsische Arbeitsqualität (Autonomie, kognitive Anforderungen, Aufgabenvielfalt und Lerngelegenheiten) weniger positiv ein als Beschäftigte ohne Migrationshintergrund. In abgeschwächter Form gilt dies selbst unter Kontrolle soziodemografischer und kontextbezogener Merkmale wie Alter, Geschlecht oder beruflicher Stellung. Die gefundenen Unterschiede gegenüber Beschäftigten ohne Migrationshintergrund sind vor allem in den ersten Jahren nach der Einwanderung ausgeprägt. Sie fallen für Zugezogene, die mindestens zehn Jahre in Deutschland leben, geringer aus. Die Arbeitsqualität steigt mit längerer Aufenthaltsdauer kontinuierlich, vor allem in den ersten zehn Jahren.

¹ Quelle: IAB Kurzbericht 25/2020

Den vorliegenden Befunden zufolge verfügen die betrachteten Migrantinnen und Migranten zu ähnlichen Anteilen über Universitäts- und Hochschulabschlüsse und sind zu ähnlichen Anteilen als einfache und qualifizierte Angestellte tätig wie Beschäftigte ohne Migrationshintergrund. Dies deutet bei gleichzeitig im Mittel schlechteren Arbeitsbedingungen für Zugewanderte unter anderem darauf hin, dass die Arbeitsplatzqualität auch auf gleicher Tätigkeitsstufe für sie schlechter ausfällt. Anhand der in der IAB-Studie verwendeten Daten lassen sich die Ursachen der gefundenen Unterschiede in der Arbeitsqualität nicht abschließend ergründen, da viele potenzielle Erklärungsfaktoren nicht gemessen wurden. Dazu zählen Faktoren wie die individuelle Motivation, Intelligenz oder Eloquenz, Migrationsmotive, Netzwerke, die objektive Messung deutscher Sprachkenntnisse oder die Anerkennung von Abschlüssen, die durch die verwendeten Daten nicht (hinreichend) abgebildet werden.

Weiterer Forschungsbedarf besteht bei der Analyse von Unterschieden der Arbeitsplatzqualität zwischen Frauen und Männern innerhalb der Migrantengruppen, die je nach Qualitätsindikator sehr unterschiedlich ausfallen können. So wäre zu vermuten, dass Frauen mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewusst Tätigkeiten – zum Beispiel in Form von Teilzeit- oder Minijobs – wählen, die in bestimmter Hinsicht (z. B. Zeitdruck, Arbeitspensum) weniger belastend sind.

Da die Befunde auf einen Anstieg der Arbeitsplatzqualität der Zugewanderten sowie eine Annäherung an die Mehrheitsgesellschaft mit der Aufenthaltsdauer und über Generationen hinweg hindeuten, sollten zukünftige Studien den analytischen Fokus stärker auf die Dynamik dieser Arbeitsplatzqualität richten.

Die in der Studie verwendeten Daten wurden vor dem Ausbruch der Coronapandemie erhoben. Die durch die Krise verschlechterte Arbeitsmarktlage in Deutschland dürfte sich in verschärfter Weise auf – insbesondere kürzlich zugewanderte – Migrantinnen und Migranten auswirken. Zum einen sind Personen in unsichereren Beschäftigungsverhältnissen grundsätzlich einem relativ hohen Arbeitsplatzverlustrisiko ausgesetzt. Zum anderen dürften sich die Chancen auf berufliche Aufwärtsmobilität der zugezogenen Migrantinnen und Migranten durch die Pandemie ebenfalls verschlechtern haben. Ersten empirischen Ergebnissen zufolge trifft der krisenbedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich, wenngleich es auch Branchen gibt, in denen Zugewanderte vergleichsweise häufig beschäftigt sind und die – wie beispielsweise Pflege oder Bau – in geringerem Maße von der Krise betroffen sind.

Quelle: zitiert aus »Qualität der Arbeitsplätze als wichtiger Gradmesser einer gelungenen Integration«, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Kurzbericht 25/20
<http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb2520.pdf>

Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft

Studie 2020-2 des Forschungsbereichs des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)

In Deutschland gibt es derzeit schätzungsweise zwischen 12 400 und 14 300 aktive und formalisierte Migrantenorganisationen (MO). Der Forschungsbereich des Sachverständigenrats versteht unter Migrantenorganisationen gemeinnützige Zusammenschlüsse, die mindestens zur Hälfte von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte getragen werden oder von entsprechenden Personen gegründet wurden und bei denen für ihr Selbstverständnis, ihre Ziele und Aktivitäten eine Migrationserfahrung im weitesten Sinne zentral ist.

Schwerpunkt dieser Studie bilden empirische Untersuchungen in vier ausgewählten Bundesländern, die der Studie als Modellregionen dienen: Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen.

Die wichtigsten Erkenntnisse

- multifunktional teilhabeorientierte Organisationen,
 - kulturpflegende Organisationen und
 - Organisationen, die politische Interessen vertreten.
- ⊕ Migrantenorganisationen sind heute professioneller aufgestellt. Sie sind zudem eingebunden in ein Netzwerk von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren.
 - ⊕ Migrantenorganisationen stellen häufig Förderanträge und sind damit verhältnismäßig erfolgreich. Gefördert werden vor allem Tätigkeiten, die sich gezielt auf Integration beziehen.
 - ⊕ Migrantenorganisationen sollten stärker in allgemeine fachliche Strukturen eingebunden werden, die nicht auf ihren Migrationshintergrund bezogen sind. Förderprogramme sollten sie dabei unterstützen.
 - ⊕ Migrantenorganisationen (MO) sind wichtige Akteurinnen der Zivilgesellschaft in Deutschland, dennoch wurden sie politisch lange Zeit kaum beachtet. Erst seit im Jahr 2005 das Zuwanderungsgesetz in Kraft trat, ist das politische und gesellschaftliche Interesse an der Arbeit von MO deutlich gestiegen. Eine maßgebliche Rolle spielt dabei der öffentliche Perspektivwechsel in Bezug auf Migration. Die politische Einsicht, dass Deutschland ein Einwande-
- ⊕ Migrantenorganisationen arbeiten meist in vielen Feldern gleichzeitig. Sie haben aber Schwerpunkte im sozialen Bereich, in der Bildung, der Beratung, der Unterstützung von Geflüchteten und beim interkulturellen Austausch.
 - ⊕ Geht man vom Selbstverständnis der Organisationen aus, lässt sich die Landschaft der Migrantenorganisationen in drei Typen einteilen:

rungsland ist, und der Kurswechsel hin zu einer aktiven Integrationspolitik haben auch den Fokus auf die früheren »Ausländervereine« verschoben. Der Blick richtet sich seitdem verstärkt auf die Potenziale und das Expertenwissen der Organisationen sowie auf ihre mögliche Vermittlungsrolle bei der Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe von Zugewanderten und ihren Familien. Insbesondere seit 2015 gelten sie außerdem als wichtige Akteurinnen bei der Integration von Geflüchteten.

Migrantenorganisationen entwickeln sich

Im Zuge der Veränderung von gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen wandelt sich auch die ohnehin äußerst heterogene Organisationslandschaft. Deutlich ist ein Trend zur Bildung von – zum Teil ethnisch heterogenen – Dachverbänden erkennbar. Die Migrantenorganisationen vernetzen sich zunehmend miteinander und versuchen, ihre Interessen möglichst zu bündeln. Zunehmend etablieren sich mit sogenannten postmigrantischen Organisationen Netzwerke und Vereinigungen, die andere Schwerpunkte setzen als die Organisationen der ersten Zuwanderungsgeneration. Diese Gruppen werden häufig von Angehörigen der zweiten oder dritten Generation getragen. Sie fordern vor allem ein pluralistisches Verständnis von »Deutschsein«, das auch Personen mit Zuwanderungsgeschichte und nicht-weiße Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte einschließt. Außerdem wandeln sich im Zeitalter der Digitalisierung und der sozialen Medien die Formen von Kommunikation und Engagement. So entstehen innovative, multifunktionale migrantische Online-Gruppen, die sich anders organisieren als der klassische eingetragene Verein.

Überblick über Migrantenorganisationen in West und Ost

Verglichen mit Westdeutschland gibt es in den ostdeutschen Bundesländern sehr viel weniger MO. Das liegt u. a. daran, dass aus historischen Gründen der Anteil der Personen mit Zuwanderungsgeschichte an der Gesamtbevölkerung in den ostdeutschen Ländern mit 8,0 Prozent viel kleiner ist als in Westdeutschland mit etwa 28,6 Prozent. Im Verhältnis zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist die Zahl der migrantischen Organisationen in Ostdeutschland aber hoch und auch deutlich höher als in den westdeutschen Flächenländern. Dabei sind Migrantenorganisationen in erster Linie ein städtisches Phänomen. In den vier Modellregionen haben fast vier von zehn MO (38,8%) ihren Sitz in einer Stadt mit über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In Dörfern und in Kleinstädten mit einer Einwohnerzahl unter 50 000 sind nur 16,0 Prozent der MO ansässig.

Migrantenorganisationen sind Träger lokaler Angebote

Über 60 Prozent der befragten Organisationen sind vor allem in der eigenen Stadt bzw. im Stadtbezirk aktiv. MO gestalten vor allem das soziale Leben vor Ort mit. Weitere 13,7 Prozent arbeiten in mehreren Städten oder Gemeinden, nur 8,4 Prozent im gesamten Bundesland. 7,3 Prozent der Vereine betätigen sich auch im Ausland. Den größten Teil ihrer Arbeit verrichten sie in der Gemeinde, in der sie ihren Sitz haben. Zugleich berichten mehrere Befragte, dass ihre Angebote auch von Menschen aus umliegenden Landkreisen genutzt werden, wenn es dort keine vergleichbaren Angebote gibt. In Sachsen beispielsweise sind fast alle MO in den drei Großstädten Leipzig, Dresden und Chemnitz angesiedelt. Im übrigen Teil des Bundeslandes finden sich nur vereinzelt Angebote von MO.

Nicht alle Mitglieder haben einen Migrationshintergrund

Die Mehrheit der Vereine mit rund 58 Prozent hat bis zu 100 Mitglieder, die Hälfte hat weniger als 60; nur 16,1 Prozent haben über 200 Mitglieder. Im Hinblick auf den Migrationsstatus der Mitglieder scheint es in MO eine gewisse Durchmischung zu geben. Im Durchschnitt haben drei Viertel der Mitglieder eine Zuwanderungsgeschichte. Knapp ein Fünftel der Organisationen (18,0 %) hat nur Mitglieder mit Migrationshintergrund. Bei einem weiteren Fünftel (21,0 %) hat maximal die Hälfte der Mitglieder einen Migrationshintergrund.

Bei der Mitgliedschaft zählen einige Organisationen nur formale Mitglieder und andere berücksichtigen alle Personen, die sich regelmäßig am Vereinsleben beteiligen oder sich sogar aktiv engagieren. Folglich dürften die befragten MO teilweise auch Personen zu ihren Mitgliedern zählen, die gar nicht formal Mitglied sind. Formale Mitgliedschaft im Verein und Partizipation an dessen Angeboten bilden also gewissermaßen ein Kontinuum. Somit bleibt eine gewisse Unklarheit darüber, welche Personen die MO bei der Frage nach den Mitgliedern einbezogen haben.

Hohe Dynamik bei der Gründung und Entwicklung von Vereinen

Die Hälfte der Organisationen wurde nach 2004 gegründet, ein Viertel erst nach 2012. Allerdings lösten sich zahlreiche Organisationen nach einiger Zeit wieder auf. Seit 2016 scheint die Tendenz zu Neugründungen etwas nachzulassen. Ob dies nur eine vorübergehende Erscheinung ist oder sich hier eine erneute Veränderung abzeichnet, bleibt abzuwarten.

Insbesondere von den Vereinen in Sachsen sind viele relativ neu gegründet. Die Zuwanderung nach Ostdeutschland nach der Wende

war eher gering. Sie hat erst mit der Aufnahme von Geflüchteten ab 2015 etwas zugenommen. Die vor Kurzem gegründeten ostdeutschen Vereine haben also oftmals einen Bezug zur Fluchtmigration in den letzten fünf Jahren. Das zeigen auch die Leitfadenterviews:

»Zunächst waren es eher Spätaussiedlervereine, die wir vertreten haben. Mittlerweile aber eben auch Jugendorganisationen, die von Geflüchteten gegründet wurden.«

Neue Generationen mit neuen Handlungsfeldern

Die jüngeren Organisationen unterscheiden sich von den älteren in den Angeboten und der Zusammensetzung ihrer Mitglieder. In Bayern beispielsweise wird in der Kinder- und Jugendarbeit eine zunehmende Verschiebung hin zur zweiten und dritten Generation beobachtet, also zu Personen ohne eigene Migrationserfahrung.

Nicht nur in der Mitgliederstruktur, sondern auch im Hinblick auf die Gestaltung von Angeboten entsteht in einigen älteren Vereinen eine Kluft:

»Die junge Generation ist eher spontan, will Projekte für zwei, drei Monate machen und dann wieder aufhören. Das wird eine riesige Aufgabe für uns, dafür eine Struktur zu finden, wie das funktionieren kann.«

Die Migrant*innenorganisationen sind prinzipiell in nahezu allen Bereichen zivilgesellschaftlichen Engagements aktiv. Dennoch zeigen sich klare Schwerpunkte. So engagieren sich MO besonders häufig

- ☉ im sozialen Bereich, z. B. in der Kinder- und Jugendarbeit (45,3 %),
- ☉ im Bildungsbereich (42,1 %),

- ☉ in der Beratung (32,6%) oder
- ☉ in der Unterstützung von Geflüchteten in Deutschland (35,9%).

Die häufigste Aktivität bildet mit 45,4 Prozent der Austausch zwischen Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Auch künstlerisch-kulturelle Tätigkeiten gehören mit 39,3 Prozent häufig zum Angebotsrepertoire von MO.

Das Anliegen, über politische Interessenvertretung oder Antidiskriminierungsarbeit die Situation von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern, spielt zwar ebenfalls eine Rolle. Mit 14,7 bzw. 18,6 Prozent wird es von den befragten MO aber erheblich seltener genannt. Politische Interessenvertretung ist vor allem ein Handlungsfeld von MO-Verbänden, die diesen Aktivitätsbereich etwa doppelt so häufig angeben.

Wer nutzt die Angebote von Migrantenorganisationen?

An den Aktivitäten der Organisationen können in vielen Bereichen auch Nichtmitglieder teilnehmen. Im Zuge der Fluchtbewegungen seit 2014 stellen einige Organisationen fest, dass ihre Angebote vermehrt von Geflüchteten wahrgenommen werden, obwohl diese zumindest ursprünglich nicht die primäre Zielgruppe waren. Nach der Türkei (45,3%) stammen die Nutzerinnen und Nutzer am häufigsten aus den Fluchtländern Syrien (41,4%), Irak (33,2%), Afghanistan (32,6%) und Iran (30,1%). Gut ein Drittel (35,9%) der MO unterbreitet Angebote speziell für Geflüchtete, aber rund die Hälfte (50,4%) der MO gibt an, dass Geflüchtete ihre Angebote häufig nutzen. Dies deutet darauf hin, dass bei den MO Kompetenzen vorhanden sind, die Geflüchtete als hilfreich empfinden. Zugleich zeigt es, dass der Bedarf das Angebot übersteigt.

Erwartungsgemäß nutzen vor allem Menschen mit Zuwanderungsgeschichte die Angebote von MO (76,3%). Zugleich gibt es mit 43,3 Prozent auch relativ viele Organisationen, deren Angebote nach eigenen Angaben auch Menschen ohne Migrationsbiografie regelmäßig wahrnehmen. Dieser Wert ist zum Großteil darauf zurückzuführen, dass viele MO Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte organisieren. Das spricht dafür, dass MO ihr Kontaktziel erfolgreich umsetzen. Bei vielen MO werden die Angebote von Menschen unterschiedlicher Herkunft genutzt. Die teilnehmenden Personen stammen nach ihren Angaben im Durchschnitt aus 7,6 verschiedenen Ländern. MO werden insgesamt herkunftsheterogener.

Frauen in Migrantenorganisationen

In den befragten MO ist im Durchschnitt etwas mehr als die Hälfte (53,0%) der Mitglieder weiblich. Bei 14,5 Prozent sind es sogar mehr als drei Viertel. Frauen sind in MO aber nicht nur Mitglied, sie sind auch im Vorstand vertreten und übernehmen Leitungsverantwortung. Im Durchschnitt sind 2,6 von 5,8 Vorstandsmitgliedern weiblich. Ähnliches gilt für Organisationen mit einer eigenen Geschäftsführung: 42,2 Prozent dieser MO haben eine Geschäftsführerin. In beiden Bereichen bekleiden Frauen somit in einem beträchtlichen Maß Leitungspositionen. Mit ihrem Anteil weiblicher Geschäftsführender stehen die MO verglichen mit anderen Sektoren sehr gut da, auch wenn Frauen auf der Leitungsebene gemessen an ihrem Mitgliederanteil (noch) unterrepräsentiert sind. MO erfüllen damit eine wichtige Funktion im Hinblick darauf, die Kompetenzen von Frauen für das Gemeinwohl nutzbar zu machen, wie auch bezüglich der Teilhabe von Frauen an zivilgesellschaftlichem Engagement.

Migrantenorganisationen bereiten den Weg bei der Integration von Geflüchteten

Geflüchtete standen in den letzten fünf Jahren verstärkt im Fokus der Integrationspolitik – als Nutzerinnen und Nutzer der Angebote von MO, aber auch als sich selbst organisierende migrantische Gruppe. Aus der Analyse der Nutzergruppen wird deutlich, dass es offenbar einen großen Bedarf an Angeboten für Geflüchtete gibt. Geflüchtete nutzen aber nicht nur bestehende Angebote, sondern erarbeiten weitere in Selbstorganisation.

Engagement für Geflüchtete – ein traditionelles Arbeitsfeld von MO weitet sich aus

In allen vier Bundesländern schildern die Interviewten, dass einerseits die Neugründungen von Geflüchteten selbst gestiegen sind, die zwei bis drei Jahre nach ihrer Ankunft zuerst eigene Gruppen und dann Vereine gründen. Zudem engagieren sich nun Menschen, die selbst aus den Hauptherkunftsländern der Fluchtmigration stammen, jedoch schon länger in Deutschland leben. Häufig sind seit 2015 gemischte Gruppen entstanden, in denen Menschen ohne Migrationshintergrund aus solidarischen Unterstützungsinitiativen, Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Deutschland leben, und betroffene Geflüchtete zusammenkommen.

Von den MO, die Angebote für Geflüchtete bereitstellen – das sind rund 36 Prozent aller MO –, sind über 61 Prozent schon seit ihrer Gründung in diesem Bereich aktiv; 35 Prozent haben ihre Angebote später für Geflüchtete ausgeweitet oder geöffnet. Zugleich nutzen Geflüchtete seit 2015 bestehende Angebote, die zunächst nicht explizit für diese Gruppe ausgelegt waren.

Migrantenorganisationen als erste Anlaufstelle für das Empowerment von Geflüchteten

Knapp 36 Prozent der MO bieten Geflüchteten Unterstützung an. Ein zentrales Angebot ist hier die Begleitung z. B. zu Behörden oder Ärztinnen und Ärzten; eine solche stellen knapp 41 Prozent der in diesem Bereich aktiven MO bereit. Dabei möchten die Organisationen die Geflüchteten offenbar nicht aus der Verantwortung entlassen. Vielmehr verfolgen sie einen Ansatz der Selbstermächtigung.

Neben Begleitangeboten sehen die MO ihre Aufgabe darin, Geflüchteten einen Raum für Kontakte mit anderen Migrantinnen und Migranten zu bieten. 40 Prozent der befragten Organisationen beschreiben dies als ein zentrales Angebot für Geflüchtete. Weitere häufige Angebote hängen eng mit Beratung und der Erleichterung des Ankommens zusammen, etwa Hilfe bei der Erstorientierung (35,0%), Übersetzungen/Dolmetschen (28,5%), Hilfe bei der Beantragung von Leistungen (19,0%) und der Arbeitsmarktintegration (16,4%) oder Unterstützung bei der Wohnungssuche (10,9%).

Eigene Migrationserfahrung, geteilte Sprache und bestehende Angebote: Drei Zugänge zur Arbeit mit Geflüchteten

Für die Arbeit mit Geflüchteten zeichnen sich bei den befragten Organisationen vor allem drei Zugangswege ab: Die eigene Migrations- oder Fluchterfahrung der Engagierten in (Geflüchteten-)Selbstorganisationen, eine gemeinsame (Mutter-)Sprache und eine vorhandene Infrastruktur aus Beratungs- und Begleitangeboten.

Die Zusammenarbeit mit Geflüchteten ergibt sich dabei insbesondere aus eigener Migrations- bzw. Fluchterfahrung der (Gründungs-)Mitglieder. Die Interviewten können

häufig klar benennen, welche Angebote sie selbst sich beim Ankommen gewünscht hätten und welche Informationen ihnen fehlten. So können sie die Bedarfe von neu Ankommenden zutreffend einschätzen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit eigener Migrationserfahrung werden ohne Abwertung als viel kompetenter in der Beratung als ausgebildete deutsche Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter bewertet. Der Zugang zu den potenziellen Nutzerinnen und Nutzern des Angebots und das Wissen über sie erlauben, Projekte so zu gestalten, dass sie auch angenommen werden.

Dieser Zugang zur Unterstützung von neu Zugewanderten zeigt, dass Geflüchtete MO offenbar auch dann eine besondere Kompetenz als Mittlereinrichtung und Motor für Integration zusprechen, wenn keine spezifische Brücke besteht wie eine gemeinsame (Herkunfts-)Sprache oder Fluchterfahrung. MO genießen hier eine Art Vertrauensvorsprung. Insofern bestätigt diese Studie die These, dass MO zur Zielgruppe der Geflüchteten einen leichteren Zugang haben als nicht-migrantische Vereine.

Einschätzung der gegenwärtigen Integration von Geflüchteten

Die Interviews zeigen auch wie Vertreterinnen und Vertreter der MO die Arbeit mit Geflüchteten vor dem Hintergrund der eigenen Migrationserfahrung beurteilen. Auffällig sind hier vor allem die positiven Einschätzungen derjenigen, deren Migration schon mehrere Jahrzehnte zurückliegt und die entsprechend unter ganz anderen Bedingungen in der deutschen Gesellschaft angekommen sind.

Die Mehrzahl der Geflüchteten kommt heute nach Deutschland, um zumindest mittelfristig oder sogar dauerhaft hier zu leben. Diese Perspektive verstärkt ihre eigenen Integrationsanstrengungen.

Auch die staatlichen Anstrengungen, Geflüchtete mit Bleibeperspektive beispielsweise rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren, haben sich gegenüber früher deutlich verstärkt.

»Die Migrantinnen und Migranten aus Osteuropa, aber auch aus Syrien und Afghanistan kommen jung, lernen die Sprache schnell und fassen Fuß. Sie öffnen sich für die deutsche Kultur sehr viel schneller, als die Generation der Gastarbeiter/innen das getan hat. Sie schaffen Dinge, die wir in 40 Jahren nicht geschafft haben.«

Drei Typen von Migrantenorganisationen

Die untersuchten MO können anhand ihrer Selbstbezeichnungen in kulturpflegende, multifunktional teilhabeorientierte und politische Interessen vertretende Organisationen eingeteilt werden.

Den kulturpflegenden MO geht es darum, die »Herkunftsidentität« auch in Deutschland ein Stück weit zu bewahren.

Die multifunktional teilhabeorientierte Gruppe versteht sich als Dienstleisterin, Selbsthilfeorganisation, Jugendorganisation und als Bildungsorganisation. Außerdem trifft die Beschreibung »Impulsgeber für sozialen Wandel« ihr Selbstverständnis besser als das der anderen Organisationen. Ihr Selbstverständnis ist besonders vielfältig und sie heben ihre aktive Förderung von Teilhabe besonders hervor.

Mehrmals kommt in den Interviews zum Ausdruck, dass Integration keine Einbahnstraße ist. Integration könne nur gelingen, wenn beide Parteien sich füreinander öffnen und die deutsche Gesellschaft auf Augenhöhe und mit Respekt mit den Menschen umgeht.

Man könne nicht davon ausgehen, dass Deutsche zivilisiert seien und entsprechend immer im Recht sind und Migrantinnen und Migranten einfach nur nachahmen müssen, was die Deutschen machen. Nötig sei eine Öffnung der deutschen Gesellschaft gegenüber den Leuten, die kommen, gebildet sind und auch Lebenserfahrung haben.

Die Befragten wünschen sich vom nicht-migrantischen Teil der Gesellschaft eine größere Offenheit. In diesem Sinne sind multifunktional teilhabeorientierte durchaus als Interessenvertretung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu verstehen.

Die dritte Gruppe der Organisationen – also die politische Interessen vertretende – hat mit der multifunktional teilhabeorientierten viel gemeinsam. Im Unterschied verstehen sie sich dezidiert als Vertreter politischer Interessen. Sie adressieren ihre Forderungen explizit an politische Entscheiderinnen und Entscheider. Trotzdem verstehen sich auch die MO der dritten Gruppe als Interessenvertretung für Menschen mit Migrationsbiografie und sehen sich auch als Impulsgeber für sozialen Wandel. Die Gruppe lässt sich weiter unterteilen in Organisationen, die Interessen bündeln und als Migrantinnen und Migranten am öffentlichen Diskurs teilnehmen, und solche, die gezielt darauf hinarbeiten, dass sich das Bild von Migrantinnen und Migranten diversifiziert. Eine klassische Aktivität solcher MO, die Interessen bündeln, ist beispielsweise die Durchführung von Kampagnen, die darauf hinwirken sollen, das kommunale Wahlrecht auf Drittstaatsangehörige zu erweitern und damit den politischen Einfluss von Ausländerinnen und Ausländern zu erhöhen.

Wie arbeiten Migrantenorganisationen?

Die Migrantenorganisationen als Teil des freiwilligen Engagements und der aktiven Zivilgesellschaft in Deutschland sind primär ehrenamtlich organisiert. Die Beschäftigungsformen sind bei den Organisationen, die mit bezahlten Kräften arbeiten, allerdings sehr vielfältig und keineswegs automatisch mit hauptamtlichen Tätigkeiten gleichzusetzen: Die meisten Vereine, die Mitarbeitende in irgendeiner Form entlohnen, arbeiten auch mit Honorarkräften. Das gilt für 41,0 Prozent der befragten MO. Knapp drei von zehn Organisationen haben Teilzeitkräfte und ein knappes Viertel beschäftigt Personal in Vollzeit. Unterscheidet man zwischen MO mit Festangestellten und solchen, bei denen nur Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte etc. arbeiten, zeigt sich: 36,9 Prozent der MO haben fest angestellte Voll- oder Teilzeitkräfte, 15,8 Prozent arbeiten ausschließlich mit Honorarkräften und 5,0 Prozent können nur auf Minijobberinnen und Minijobber, Beschäftigte im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) oder bezahlte Praktikantinnen und Praktikanten zurückgreifen.

Zusammenschlüsse von Migrantenorganisationen in Dachverbänden

Schon seit den 1990er-Jahren zeigt sich bei MO der Trend, sich zu überregionalen, landes- und bundesweiten Dachverbänden zusammenzuschließen. Prominente Beispiele für neue MO-Dachverbände aus den letzten Jahren sind der 2014 gegründete Dachverband der Migrantinnenorganisationen (DaMigra), die offizielle Vereinsgründung des Bundesverbands Netzwerke von Migrantenorganisationen (BV NEMO) im Jahr 2015 oder der Dachverband der Migrantinnenorganisationen in Ostdeutschland (DaMOst), der 2020 offiziell als Verein gegründet wurde. Mit 64 Prozent

sind knapp zwei Drittel der untersuchten MO in mindestens einem Verband Mitglied. Etwa jede fünfte Organisation gehört mehreren Verbänden an.

Grundsätzlich sind MO sowohl in lokalen als auch in überregionalen Dachverbänden organisiert; Letztere spielen quantitativ eine etwas größere Rolle. Etwa ein Drittel der befragten MO gehört nach eigenen Angaben einem Dachverband an, der in der eigenen Kommune aktiv ist. Etwas weniger als die Hälfte (rund 47%) sind Mitglied in einem landesweit tätigen Verband. 37,4 Prozent der untersuchten MO gehören Verbänden an, die in mehreren Bundesländern oder bundesweit tätig sind.

Ein Blick auf die Aktivitätsfelder zeigt, dass MO, die sich in der Antidiskriminierungsarbeit engagieren, deutlich häufiger in Verbänden organisiert sind als jene, die nicht in diesem Bereich aktiv sind. Zudem werden Angebote für Geflüchtete häufiger von Verbandsmitgliedern bereitgestellt. Umgekehrt pflegen MO, die sich in Verbänden organisieren, nicht so häufig schwerpunktmäßig Bräuche und Traditionen aus den Herkunftsregionen. Insgesamt sind Verbandsmitglieder tendenziell häufiger schwerpunktmäßig in den Feldern der sozialen Arbeit tätig, in denen sich innerhalb wie außerhalb der MO-Landschaft eigene Verbandsstrukturen etabliert haben.

Die qualitativen Interviews legen also nahe, dass der Vertretungsanspruch zwei verschiedene Ebenen hat. Zum einen geht es darum, die Interessen der eigenen Mitglieder zu vertreten. Zum anderen gibt es einen darüber hinausgehenden Vertretungsanspruch, der eher thematisch und gesamtgesellschaftlich als gruppenorientiert ist.

Auf der Ebene der gesamten Republik gibt es eine neue zentrale Akteurin, die den Anspruch auf Repräsentation und Partizipation bundesweit einlösen will: Die Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen (BKMO). Sie traf sich erstmals 2017 in Berlin

und hat sich seitdem als regelmäßiges Diskussionsforum, als ein Sprachrohr für MO und als politische Impulsgeberin zu Fragen der gesamtgesellschaftlichen Integration etabliert.

Finanzielle Situation der Migrant*innenorganisationen und ihr Zugang zu Förderung

Wie viele andere gemeinnützige Organisationen haben auch die meisten MO niedrige Einnahmen. Zum Zeitpunkt der Befragung hatten knapp dreizehn Prozent der MO weniger als 1.000 Euro jährlich zur Verfügung (12,7%). Mit etwas weniger als 40 Prozent (37,8%) hat ein Großteil unter 10.000 Euro im Jahr zur Verfügung. Wenige konnten aber auch über 1 Million Euro (3,4%) verbuchen.

82,8 Prozent der MO erheben Mitgliedsbeiträge. Wahrscheinlich können aber nur wenige ihre Aktivitäten primär damit finanzieren. Eine wichtige Rolle spielen bei einigen MO selbst erwirtschaftete Mittel, etwa durch Kursgebühren. Manche MO finanzieren sich zum Teil aus dem privaten Kapital von Engagierten. Über die Hälfte (52,4%) der befragten MO erhalten sowohl Förderung als auch Spenden. Weitere 16,8 Prozent erhalten nur Förderung (ohne Spenden) und 14,8 Prozent nur Spenden (ohne Förderung). Lediglich 14,9 Prozent bekommen weder Fördermittel noch Spenden.

Wer und was wird bei Migrant*innenorganisationen gefördert?

Die Studie bestätigt, dass vor allem integrationspolitisch relevante Aktivitäten gefördert werden. Das ist insofern nachvollziehbar, als staatliche Institutionen an einem solchen Engagement ein unmittelbares Interesse haben, u. a. weil MO zur Zielgruppe von Integrationspolitik einen guten Zugang haben. Die Ergebnisse zeigen auch, dass Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit ebenfalls etwas seltener gefördert wird. Und bei migrantisch

geprägten Bildungsvereinen ist eine Förderung nur dann wahrscheinlicher, wenn sie zugleich hauptamtliche Strukturen aufweisen.

Der generell angenommene Zusammenhang zwischen hauptamtlichem Personal

und Fördermitteln wird durch die Daten voll bestätigt: Je mehr bezahlte Arbeitskräfte eine MO beschäftigt, desto eher wird sie gefördert. Bezahltes Personal spielt hier also eine entscheidende Rolle.

Handlungsempfehlungen des Sachverständigenrates für Migrant*innenorganisationen

- ☉ Das Ziel politischer Maßnahmen sollte sein, MO aktiv in die Gestaltung einer vielstimmigen und aktiven Einwanderungsgesellschaft einzubinden und ihre Teilhabe an bestehenden Regelstrukturen weiter zu verbessern.
- ☉ Migrant*innenorganisationen in Regelstrukturen einbinden und ihre Repräsentanz stärken.
- ☉ Migrant*innenorganisationen stärker an fachlich einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen beteiligen und Diskriminierung abbauen.
- ☉ Migrant*innenorganisationen als Akteur*innen der sozialen Arbeit stärken, Regelsystem diversitätssensibel gestalten.
- ☉ Fachkräfte mit Migrationshintergrund sollten auch in die Regeldienste von nicht-migrantischen Trägern integriert werden, um die Durchlässigkeit zu erhöhen und eine Öffnung auf beiden Seiten zu fördern.
- ☉ Zugleich sollten die MO selbst sich um die Anerkennung als Träger*innen sozialer Dienste bemühen.
- ☉ Ehrenamtlich arbeitende Vereine bei der Professionalisierung unterstützen.
- ☉ Die MO-Dachverbände könnten etwa in Kooperation mit den Ehrenamtsbeauftragten, -koordinator*innen und -koordinatoren der Länder und Kommunen Schulungen zu Themen des Ehrenamts anbieten.
- ☉ Interkulturelle Öffnung von Fachressorts voranbringen und Tätigkeiten von Migrant*innenorganisationen durch Ressorts jenseits von Integration fördern.
- ☉ In Ressorts auf Bundes- und Landesebene und den kommunalen Dezernaten, die nicht primär für Integration zuständig sind, sollten die Hürden für MO durch Unterstützung und Beratung gesenkt werden. Auch die Förderrichtlinien sind zu überprüfen.
- ☉ Das Ziel des Mainstreamings vor Ort sollte darüber hinaus dadurch vorangetrieben werden, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Verwaltung stärker vertreten sind.
- ☉ Sonderprogramme für Migrant*innenorganisationen gezielt einsetzen und bei spezifischen Bedarfen ausbauen.
- ☉ »Houses of Resources« ausbauen: Niedrigschwellige dezentrale Unterstützung für kleine Vereine und nicht formalisierte Gruppen.
- ☉ Migrant*innenorganisationen brauchen einen besseren Zugang zu Räumen: Räume leichter zugänglich machen und stärker gemeinsam nutzen.
- ☉ Auf kommunaler Ebene in den Struktur- und den Aufbau und die Unterstützung von Migrant*innenorganisationen investieren.
- ☉ Systematische Kooperationen zwischen etablierten Migrant*innenorganisationen und neuer (digitaler) migrantischer Selbstorganisation aufbauen.
- ☉ Nachhaltige integrationspolitische Strukturen etablieren.

Fazit

Die Studie hat gezeigt, dass Migrantenorganisationen in einem Einwanderungsland wichtige Kräfte der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation sind. Sie widmen sich vernachlässigten Themen, leisten praktische soziale Arbeit und erschließen sich online und offline neue Organisationsformen. Migrantenorganisationen sollten als Teil der vielfältigen Gesellschaft in Deutschland stärker an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als darum, MO in die alltägliche Organisation der pluralen Gesellschaft einzubinden.

Quelle:

zitiert aus »Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft«, SVR-Forschungsbereich, Studie 2020-2
https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2020/11/SVR-FB_Studie_Migrantenorganisationen-in-Deutschland.pdf

Zugewanderte, denen man weniger vertraut, bleiben länger arbeitslos

Die Wissenschaftler Sekou Keita und Jérôme Valette haben den Zusammenhang zwischen den subjektiven Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft und dem Erfolg der betroffenen Migrantengruppen auf dem Arbeitsmarkt untersucht. Der dafür zugrunde gelegte Datensatz umfasste insgesamt 2501 Zugewanderte aus 15 Herkunftsländern, die in elf deutschen Bundesländern leben. Rund ein Viertel der in Deutschland lebenden Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Die Einstellung der Deutschen gegenüber verschiedenen Migrantengruppen variiert sehr stark und je nach Herkunftsland bringen sie zugewanderten Menschen unterschiedlich viel Vertrauen entgegen. Da sich dies auf die Arbeitsmarktintegration auswirken könnte, wurde untersucht, ob und inwiefern solche Unterschiede mit der Dauer der Arbeitslosigkeit einzelner Migrantengruppen zusammenhängen.

Aus dem im April 2020 von der IAB veröffentlichten Kurzbericht der Autoren werden im Folgenden die wesentlichen Befunde und Ergebnisse dokumentiert.

- ☉ Die meisten sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen setzen voraus, dass sich unbekannte Personen gegenseitig vertrauen. Das gilt auch für den Arbeitsmarkt.
- ☉ Das Vertrauen, das Deutsche den Menschen aus anderen Ländern entgegenbringen, variiert stark je nach Land. Zudem fällt es innerhalb Deutschlands regional unterschiedlich aus, wie eine Analyse für die westdeutschen Bundesländer und Berlin zeigt.
- ☉ Zugewanderte aus Ländern, die als weniger vertrauenswürdig eingeschätzt werden, berichten häufiger, dass sie sich aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt fühlen.
- ☉ Je geringer das Vertrauen, das Zugewanderten entgegengebracht wird, desto länger dauert es, bis sie aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Beschäftigung finden, und die Wahrscheinlichkeit eines Rückzugs vom Arbeitsmarkt steigt.
- ☉ Bei zugewanderten Beschäftigten zeigt sich kein Zusammenhang zwischen den Entlassungsrisiken und dem Vertrauen, das die befragten Deutschen ihnen entgegenbringen.

Fazit der Studie

Das Vertrauen gegenüber unbekanntem Personen ist oftmals durch deren Gruppenzugehörigkeit geprägt. Die Umfragedaten belegen, dass das entgegengebrachte Vertrauen der Deutschen gegenüber Personen aus verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich ausfällt. Dies wirft wiederum die bislang kaum untersuchte Frage auf, ob subjektive Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft mit dem Erfolg der betroffenen Migrantengruppen auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängen. Gemessen an dem Vertrauen, das die Deutschen den Zugewanderten aus unterschiedlichen Ländern entgegenbringen, zeigt die Studie, dass positive Einstellungen gegenüber Migrantengruppen mit einer kürzeren

Übergangsdauer aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung einhergehen. Umgekehrt steigt die Wahrscheinlichkeit des Rückzugs vom Arbeitsmarkt in Inaktivität bei geringem Vertrauen. Dagegen belegen die Ergebnisse keinen Zusammenhang zwischen der Einstellung der Deutschen und dem Risiko von beschäftigten Migrantinnen und Migranten, arbeitslos zu werden oder sich aus dem Arbeitsmarkt zurückzuziehen.

Auf Basis dieser Befunde erscheinen Maßnahmen sinnvoll, die über die Förderung von Sprachkenntnissen, beruflichen Qualifikationen und die Anerkennung von Abschlüssen hinausgehen. Diskriminierung ist erwiesenermaßen mit erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Kosten verbunden. Sie kann nicht nur kurzfristig zu einem weniger effizienten Einsatz von Arbeitskräften führen, sondern auch die Erträge von Bildung und Ausbildung beeinträchtigen. Damit könnten die Anreize für zugewanderte Menschen sinken, in ihr Humankapital zu investieren. Mit dem Rückgang der Einwanderung

aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und weltweit zunehmender Migration werden Arbeitsuchende aus kulturell fernen Ländern, die Vorurteilen besonders stark ausgesetzt sind, eine größer werdende Gruppe im deutschen Arbeitsmarkt ausmachen. Im Umgang mit ihnen werden Maßnahmen zur Verringerung von Diskriminierung an Bedeutung gewinnen. So empfiehlt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes etwa eine stärkere Sensibilisierung der Personalverantwortlichen hinsichtlich Diversitätsthemen. Anonymisierte Lebensläufe könnten in diesem Zusammenhang ein mögliches Instrument sein, um Ungleichbehandlung bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund zu verringern.

Quelle:
zitiert aus »Zugewanderte, denen man weniger vertraut, bleiben länger arbeitslos«, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Kurzbericht 10/2020
<http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb1020.pdf>

Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte in Sachsen

Landkreis Bautzen

Landratsamt Bautzen
Ausländer- und Integrationsbeauftragte
Anna Piętak-Malinowska
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Tel. 03591 525187700
Fax 03591 525087700
auslaenderbeauftragte@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen

Ausländer- und Integrationsbeauftragte
Anna Piętak-Malinowska
Macherstraße 55
01917 Kamenz
Tel. 03578 787187700
Fax 03578 787087700
anna.pietak-malinowska@lra-bautzen.de

Stadt Chemnitz

Stadtverwaltung Chemnitz
Migrationsbeauftragte
Etelka Kobuß
Moritzhof
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel. 0371 4885047
Fax 0371 4885099
migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Landeshauptstadt Dresden

Stadtverwaltung Dresden
Integrations- und Ausländerbeauftragte
Kristina Winkler
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Tel. 0351 4882131
Fax 0351 4882709
auslaenderbeauftragte@dresden.de

Landkreis Erzgebirge

Integrationsbeauftragter
Johannes Roscher
Johannisstraße 58 b
09405 Zschopau
Tel. 03725 80522
Fax 03725 342780
j.roscher@kez-zschopau.de

Landkreis Görlitz

Landratsamt Görlitz
Ausländerbeauftragte
Olga Schmidt
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz
Tel. 03581 6639007
Fax 03581 66369007
olga.schmidt@kreis-gr.de

Stadt Leipzig

Referatsleiterin und Beauftragte
für Migration und Integration

Manuela Andrich

Otto-Schill-Straße 2

04109 Leipzig

Tel. 0341 1232691

Fax 0341 1232695

migration.integration@leipzig.de

Landkreis Leipzig

Landratsamt Landkreis Leipzig

Ausländerbeauftragte

Gülnur Kunadt

Gebäude KJC.62

Südstraße 80

04668 Grimma

Tel. 03437 9844102

Fax 03437 984994102

guelnur.kunadt@lk-l.de

Landratsamt Landkreis Leipzig

Ausländerbeauftragter

Abdulhamid Othman

Stauffenbergstraße 4 (Haus 3)

04552 Borna

Tel. 03433 2414103

Fax 03437 984991050

abdulhamid.othman@lk-l.de

Stadtverwaltung Markkleeberg

Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte

Susann Eube

Raschwitz Straße 34 a

04416 Markkleeberg

Tel. 0341 3533206

Fax 0341 3533294

susann.eube@markkleeberg.de

Netzwerk für Demokratische Kultur e. V.

Integrationsbeauftragte der Stadt Wurzen

Frauke Sehart

Domplatz 5

04808 Wurzen

Tel. 03425 852710

Fax 03425 852709

frauke.sehart@ndk-wurzen.de

Landkreis Meißen

Landratsamt Meißen

Kommissarische

Beauftragte für Migration und Integration

Gabriele Fänder

Brauhausstraße 21

01662 Meißen

Tel. 03521 7257229

Fax 03521 7251000

integrationsbeauftragte@kreis-meissen.de

Landkreis Mittelsachsen

Landratsamt Mittelsachsen
Ausländerbeauftragte
Annett Schrenk
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Tel. 03731 7993328
Fax 03731 7993322
auslaenderbeauftragte@
landkreis-mittelsachsen.de

Landkreis Nordsachsen

Landratsamt Nordsachsen
Ausländerbeauftragte
N. N.
Schloßstraße 1
04860 Torgau
Tel. 03421 758-0
KABNordsachsen@lra-nordsachsen.de

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landratsamt Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge
Beauftragter für Integration und Migration
Stephan Härtel
Schloßhof 2 / 4
01796 Pirna
Tel. 03501 5151060
Fax 03501 51581060
integration@landratsamt-pirna.de

Landkreis Vogtlandkreis

Landratsamt Vogtlandkreis
Gleichstellungs-, Integrations- und
Frauenbeauftragte
Veronika Glitzner
Postplatz 5
08523 Plauen
Tel. 03741 3001060
Fax 03741 3004007
glitzner.veronika@vogtlandkreis.de

Landkreis Zwickau

Landratsamt Landkreis Zwickau
Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte
Birgit Riedel
Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau
Tel. 0375 440221051
Fax 0375 44021009
gleichberechtigt@landkreis-zwickau.de

Stadtverwaltung Zwickau

Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte
Ulrike Lehmann
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 831834
Fax 0375 831831
integrationsberatung@zwickau.de

Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Timo Haase
Rechnungsprüfungsamt
Caspar-David-Friedrich-Straße 5
01219 Dresden
Tel. 0351 4692-440
timo.haase@evlks.de

Bistum Dresden-Meißen

Mechthild Gatter
Caritasverband für das Bistum
Dresden-Meißen e. V.
Magdeburger Straße 33
01067 Dresden
Tel. 0351 4983734
Fax 0351 4983739
gatter@caritas-dicvdresden.de

Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.

Jörg Eichler
Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.
Dammweg 4
01097 Dresden
Tel. 0351 27585866
Fax 0351 87431733
hfk@sprev.de

Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen

Dipl.-Ing. Karlheinz Petersen
AWO Landesverband Sachsen e. V.
Devrientstraße 7
01067 Dresden
Tel. 0351 84704513
Fax 0351 84704540
hfk.landesverband@awo-sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Reinhard Boos
Referatsleiter Referat 24 a
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden
Tel. 0351 56432400
Fax 0351 56432009
reinhard.boos@smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Sebastian Vogel
Leiter des Geschäftsbereichs Gleichstellung
und Integration
Albertstraße 10
01097 Dresden
Tel. 0351 56454920
Fax 0351 56454909
sebastian.vogel@sms.sachsen.de

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.

Detlef Sittel
Bürgermeister
Landeshauptstadt Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Tel. 0351 4882261
Fax 0351 4882392
dsittel@Dresden.de

Der Sächsische Ausländerbeauftragte

Geert Mackenroth, MdL
Staatsminister a. D.
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 4935171
Fax 0351 4935474
saechsab@slt.sachsen.de

Sächsischer Landkreistag e. V.

René Burk
Amtsleiter Ordnungsamt
Landkreis Bautzen
Verwaltungsstandort Kamenz
Macherstraße 55
01917 Kamenz
Tel. 03591 525132000
Fax 03591 525032000
rene.burk@lra-bautzen.de

Glossar

Abschiebung ist die zwangsweise Durchsetzung einer bestehenden Ausreisepflicht.

Abschiebungshaft wird auch Sicherungshaft genannt. Zur Sicherung der Abschiebung kann ein vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen aufgrund einer richterlichen Anordnung bis zu sechs Monate, unter engen Voraussetzungen bis zu 18 Monate, in Haft genommen werden.

Abschiebungsverbot wird erteilt, wenn durch die Abschiebung eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit entsteht, etwa durch drohende Folter. Ein weiterer Grund können auch schwere, im Herkunftsland nicht oder nicht angemessen behandelbare Krankheiten sein.

Asyl wird politischen Flüchtlingen nach dem Grundgesetz gewährt (Art. 16a GG). Dieses unbefristete Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten nur diejenigen, die wegen politischer Verfolgung (und nicht z. B. aus wirtschaftlichen Gründen) ihre Heimat verlassen haben.

Asylbewerber / Asylsuchende haben ihr Heimatland verlassen und befinden sich im Asylverfahren. Sie müssen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Das BAMF beurteilt dann, ob ein Bewerber asylberechtigt ist, ob er den Flüchtlingsstatus erhält, ob subsidiärer Schutz erteilt wird oder ob sein Antrag abgelehnt wird.

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt die Höhe und Form von Leistungen, die Asylbewerber erhalten und dient zur Sicherung des Grundbedarfs. Es gilt für Asylbewerber, Ausreisepflichtige und für andere Ausländer, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen.

Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter Aufenthaltstitel, den Drittstaatsangehörige für ihren Aufenthalt in Deutschland erhalten. Er wird zu den im Aufenthaltsgesetz geregelten Zwecken erteilt. Diese sind zum Beispiel: Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16 – 17 AufenthG), Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18, 18a, 20, 21 AufenthG), Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22 – 26, 104a, 104b AufenthG), Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27 – 36 AufenthG). Je nach Zweck ist die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Aufenthaltsgesetz (AufenthG) regelt für Ausländer die Einreise, den Aufenthalt, die Niederlassung, die Erwerbstätigkeit, die Aufenthaltsbeendigung und auch die Integrationsförderung durch den Staat. Das Aufenthaltsgesetz gilt nicht für Bürger der Europäischen Union und Diplomaten.

Aufnahmeeinrichtungen (AE) in Sachsen befinden sich in Chemnitz, Dresden und Leipzig. Sie haben diverse Außenstellen. In der AE Chemnitz befindet sich die Zentrale Ausländerbehörde. Die Asylbewerber sollen mindestens für sechs Wochen und maximal für 24 Monate dort bleiben. Während dieser Zeit stellen sie ihren Asylantrag, ihre Daten werden erfasst und sie werden gesundheitlich untersucht. Danach werden sie den Landkreisen und Kreisfreien Städten zugewiesen.

Ausbildungsduldung, auch genannt »3+2 Regelung«, geht auf das Integrationsgesetz vom 6. August 2016 zurück. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Duldung für die Dauer der Ausbildung, § 60a Abs. 2 S. 4 bis 12 AufenthG. Voraussetzung ist eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem qualifizierten Ausbildungsberuf. Die Erteilung der Ausbildungsduldung ist ausgeschlossen, wenn ein Beschäftigungsverbot nach § 60a Abs. 6 AufenthG vorliegt oder konkrete Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung bevorstehen. Nach Abschluss der Ausbildung besteht im Fall der Arbeitsaufnahme im Ausbildungsberuf die Möglichkeit einer zweijährigen Aufenthaltserlaubnis.

Ausländer verfügen nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie haben entweder eine andere Staatsangehörigkeit oder sind staatenlos.

Ausländerbehörde ist zuständig für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen. Es gibt sie in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt. Für das Asylverfahren ist allein das BAMF zuständig.

Ausländerzentralregister (AZR) ist eine bundesweite personenbezogene Datei, die zentral vom BAMF geführt wird. Sie enthält Informationen über Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten oder aufgehalten haben. Inhalt sind insbesondere die Personalia des Ausländers, Lichtbild des Ausländers (nur bei Drittstaatlern), Angaben zu seinem aufenthaltsrechtlichen Status sowie zum Aufenthaltswort. Nutzer des AZR sind in erster Linie die Ausländerbehörden, das BAMF, die deutschen Auslandsvertretungen und die Grenzbehörden.

Ausreisegewahrsam bezeichnet die Möglichkeit, dass ein Betroffener unabhängig von den Voraussetzungen der Sicherungshaft zur Sicherung der Durchführbarkeit der Abschiebung auf richterliche Anordnung für die Dauer von längstens zehn Tagen in Gewahrsam genommen werden kann, wenn die Ausreisefrist abgelaufen ist und die betroffene Person fortgesetzt ihre Mitwirkungspflichten verletzt oder über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht hat (§ 62b des Aufenthaltsgesetzes).

Ausweisung bedeutet den Entzug eines etwaigen Aufenthaltsrechts. Ein Wiedereinreiseverbot wird statuiert, sodass die Ausreisepflicht eintritt. Im Unterschied zur Abschiebung, die eine Vollzugsmaßnahme (zwangsweise Außerlanderschaffung) darstellt und mit der die Aufenthaltsbeendigung behördlich durchgesetzt wird.

BAMF ist die Abkürzung für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Es arbeitet in den Bereichen Asyl, Migration, Integration, Rückkehrförderung und jüdische Zuwanderer. Das Bundesamt führt die Asylverfahren durch.

Beschäftigungsverordnung (BeschV) regelt, unter welchen Voraussetzungen ausländische Arbeitnehmer und bereits in Deutschland lebende Ausländer zum deutschen Arbeitsmarkt zugelassen werden können.

Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel für Akademiker aus Nicht-EU-Staaten zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung. Neben einem Hochschulstudium ist ein Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestgehalt erforderlich.

Drittstaatsangehörige besitzen nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union.

Dublin-Verfahren dient zur Feststellung, welcher europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Asylantrag, der in der Europäischen Union, Norwegen, Island, der Schweiz und in Liechtenstein gestellt wird, inhaltlich geprüft wird, und zwar durch nur einen Staat. Es ist in der Regel der Staat zuständig, in dem der Asylsuchende zuerst angekommen ist. Um festzustellen, welcher das ist, werden in einer erkennungsdienstlichen Behandlung Fingerabdrücke genommen und ein Passbild gemacht. Diese Daten werden dann in eine europaweite Datenbank eingespeist.

Duldung berechtigt nicht zum dauerhaften Aufenthalt. Die Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers wird mit einer Duldung verschoben. Sie betrifft Menschen, die keinen Aufenthaltstitel (mehr) haben. Die Duldung wird erteilt, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist, etwa, weil ein Abschiebungshindernis (Passlosigkeit oder fehlende Aufnahmebereitschaft des Zielstaats) besteht oder der Ausländer wegen einer Krankheit reiseunfähig ist. Die oberste Landesbehörde kann die Abschiebung von bestimmten Ausländergruppen für die Dauer von sechs Monaten aussetzen, um in besonderen Lagen humanitären Schutz zu bieten.

Einstiegs- / Berufsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum. Sie soll Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben, auf eine Ausbildung vorbereiten. Ein solches Praktikum dauert zwischen sechs und zwölf Monate.

EMRK steht für Europäische Menschenrechtskonvention und gibt den Vertragsstaaten einen Mindeststandard an zu schützenden Freiheitsrechten vor.

EU-Bürger haben die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats und können sich laut Freizügigkeitsrecht im gesamten Gebiet der Europäischen Union frei bewegen und arbeiten.

Flüchtlinge sind gemäß Genfer Flüchtlingskonvention nicht nur anerkannt politisch Verfolgte, sondern auch Menschen, denen aufgrund ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Heimatland Gefahr droht. Sie befinden sich außerhalb ihres Heimatlandes. Anders als bei Asylberechtigten muss diese Gefahr nicht vom Staat, sondern kann auch von Parteien oder Organisationen ausgehen. Der Flüchtlingsschutz wird nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt.

Flughafenverfahren gelten für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für ausweislose Asylbewerber, die über einen Flughafen einreisen wollen und die Grenzbehörde um Asyl ersuchen. Hier wird das Asylverfahren vor der Einreise im Transitbereich des Flughafens durchgeführt, soweit der Ausländer dort untergebracht werden kann. Für die Dauer des Verfahrens ist ein Verlassen des Transitbereiches nicht möglich.

Folgeantrag auf Asyl ist nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrags möglich. Dieses neue Asylverfahren wird nur dann durchgeführt, wenn sich die Sach- oder Rechtslage zugunsten des Asylbewerbers geändert hat oder neue Beweismittel vorliegen. Der Folgeantragsteller muss von sich aus diese neuen Tatsachen und Beweise angeben.

Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) legt klar fest, wer ein Flüchtling ist und welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss, und schließt bestimmte Gruppen – wie Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingsstatus aus. Die Genfer Flüchtlingskonvention war zunächst darauf beschränkt, hauptsächlich europäische Flüchtlinge direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zu schützen. Als das Problem der Vertreibung globale Ausmaße erreichte, wurde der Wirkungsbereich der Konvention erweitert.

Führungszeugnis, umgangssprachlich auch »polizeiliches Führungszeugnis« genannt, ist eine auf grünem Spezialpapier gedruckte Urkunde, die bescheinigt, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Sie stellt einen Auszug aus dem Bundeszentralregister dar, in dem Vorstrafen gespeichert werden. Ein »erweitertes Führungszeugnis« benötigen Personen, die im Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z. B. Schule, Sportverein). Das »erweiterte Führungszeugnis« enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich geringfügige Verurteilungen und Verurteilungen, die wegen Fristablaufs nicht mehr in das normale Führungszeugnis kämen, wegen gewisser Straftaten (z. B. exhibitionistische Handlungen, Verbreitung pornographischer Schriften, Menschenhandel).

Härtefallkommission ist ein auf der Grundlage des § 23a des Aufenthaltsgesetzes durch die Landesregierung eingerichtetes Gremium, welches die oberste Landesbehörde ersuchen kann, betroffenen Ausländern trotz vollziehbarer Ausreisepflicht wegen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe einen Aufenthaltstitel zu erteilen. Nur ein Mitglied der Härtefallkommission kann diese veranlassen, sich mit dem Anliegen eines Ausländers zu beschäftigen (Selbstbefassungsantrag).

Intra-Corporate-Transferee-(ICT-)Karte dient der Umsetzung der EU-Richtlinie zum unternehmensinternen Transfer. Die ICT-Karte stellt einen Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige dar, die als Führungskräfte, Spezialisten oder Trainees in einem Unternehmen im EU-Ausland tätig sind und in eine Niederlassung derselben Unternehmensgruppe entsandt werden.

Integrationskursverordnung (IntV) über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler regelt das Grundangebot zur Integration in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland.

JMD (Jugendmigrationsdienste) beraten und begleiten neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.

KAB/KAIB steht für kommunaler Ausländerbeauftragter und für kommunaler Integrationsbeauftragter.

Königsteiner Schlüssel legt fest, wie viele Asylsuchende jedes Bundesland aufnehmen muss. Er berechnet sich jährlich aus dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl der Länder. Auf diese Weise sollen die mit der Aufnahme verbundenen Lasten angemessen verteilt werden. Sachsen nimmt von allen Asylbegehrenden in Deutschland 4,99 Prozent auf und steht damit an sechster Stelle.

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden. In Deutschland können das die obersten Landesbehörden bzw. das Bundesministerium des Innern anordnen. Ein Beispiel sind die Aufnahmeprogramme für Syrer. Die Plätze wurden vom Bund und den Ländern geschaffen.

Landesinterne Verteilung der Asylbewerber in Sachsen errechnet sich aus dem Anteil der Wohnbevölkerung der Landkreise und kreisfreien Städte an der sächsischen Gesamtbevölkerung. Ausschlaggebend für die Berechnung ist der Bevölkerungsstand im Juni des Vorjahres.

MBE steht für »Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer«. Sie berät und begleitet erwachsene Zuwanderer, die neu zugewandert sind. Träger sind beispielsweise Sozialdienste wie die Caritas.

Menschen mit Migrationshintergrund sind alle Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Niederlassungserlaubnis ist unbefristet und berechtigt zur Erwerbstätigkeit in Deutschland. Um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, muss man in der Regel seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und weitere Voraussetzungen erfüllen – zum Beispiel seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen eigenständig sichern sowie über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Vorstrafen stehen dem Erhalt einer Niederlassungserlaubnis im Wege.

Positivliste wird von der Bundesagentur für Arbeit erstellt. Die Liste besteht aus Berufen, die in Deutschland gebraucht werden und die mit entsprechend qualifizierten Drittstaatsangehörigen besetzt werden können. Die Positivliste ist strikt von der Blauen Karte EU zu unterscheiden, denn das Qualifikationsniveau ist anders. Sie wird seit 2013 erstellt, um Engpässe nicht nur in Akademikerberufen, sondern auch in Mittelstandsberufen zu begrenzen.

Räumliche Beschränkung – Residenzpflicht besagt, dass Asylbewerber und Geduldete für eine bestimmte Zeit bzw. unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet werden können, sich nur in einem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten (§ 61 AufenthG, § 56 AsylG).

Resettlement ist eine Neuansiedlung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Die Flüchtlinge werden aus dem Staat, in dem sie zuerst Schutz gesucht haben (Erstaufnahmestaat), in einen anderen Staat gebracht, der ihnen dauerhaft Schutz bieten kann. Sie haben in dem Erstaufnahmestaat weder eine Rückkehr- noch eine positive Zukunftsperspektive. Deutschland nimmt seit 2012 jährlich 300 Flüchtlinge innerhalb dieser Neuansiedlung dauerhaft auf.

Schutzquote gibt den Anteil aller Anerkennungen bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen im betreffenden Zeitraum an. Sie berechnet sich aus dem Anteil der Asylberechtigten, die nach Grundgesetz Art. 16a Schutz erhalten, den Flüchtlingen, die nach der GFK schutzbedürftig sind, und den subsidiär Schutzberechtigten, die aus humanitären Gründen in Deutschland bleiben dürfen. Rechnet man die sonstigen Verfahrenserledigungen (Überstellung in ein anderes Land aufgrund des Dublin-Verfahrens, Rücknahme des Asylantrags etc.) aus den gestellten Anträgen heraus, dann spricht man von der bereinigten Schutzquote, die höher ausfällt als die Gesamtschutzquote.

Sichere Herkunftsstaaten sind Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse vermutet wird, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Diese Vermutung besteht, solange ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht glaubhaft Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er doch verfolgt wird. Sichere Herkunftsstaaten sind die Mitgliedstaaten der EU sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Beabsichtigt sind Algerien, Marokko und Tunesien.

Subsidiärer Schutz gilt in Fällen, in denen das Asylrecht nicht greift, aber dennoch schwerwiegende Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben bestehen. Berücksichtigt werden ausschließlich solche Gefahren, die dem Antragsteller in dem Land drohen, in das er abgeschoben werden soll. Ob dieser behelfsmäßige Schutz gewährt wird, prüft das Bundesamt von sich aus, nachdem ein Asylantrag gestellt wurde. Subsidiärer Schutz wird dann für mindestens ein Jahr gewährt.

UNHCR ist das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und wurde 1950 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen gegründet, um Hilfe für die Flüchtlinge des Zweiten Weltkriegs zu leisten. Auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention setzt es sich weltweit dafür ein, dass von Verfolgung bedrohte Menschen in anderen Staaten Asyl erhalten. In vielen Ländern stellt das UNHCR materielle Hilfen für Flüchtlinge zur Verfügung, zum Beispiel Wasser, Unterkünfte und medizinische Versorgung. Laut Mandat hat es auch die Aufgabe, dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden.

UN-Kinderrechtskonvention bezeichnet das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und ist ein internationales Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. Sie wurde am 20. November 1989 durch die UN-Generalversammlung verabschiedet und trat am 2. September 1990 in Kraft.

Unterbringung erfolgt in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Dort werden die Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften (zentral) oder Wohnungen (dezentral) untergebracht.

Unterbringungsbehörden gliedern sich wie folgt: Die oberste Unterbringungsbehörde ist das Sächsische Staatsministerium des Innern. Die höhere Unterbringungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen (Zentrale Ausländerbehörde), die für die Aufnahmeeinrichtungen und die landesinterne Verteilung zuständig ist sowie Zuweisungsentscheidungen fällt. Die unteren Unterbringungsbehörden sind die Landkreise und die kreisfreien Städte. Sie sind zur Aufnahme und Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber verpflichtet.

Vorrangprüfung wird die Zustimmung der Arbeitsagentur zur Arbeitsaufnahme eines Ausländers genannt. Hier werden drei Kriterien geprüft: die Auswirkungen der Beschäftigung auf den Arbeitsmarkt, ob Bevorrechtigte zur Verfügung stehen, und die konkreten Arbeitsbedingungen. Im Rahmen der Vorrangprüfung wird geklärt, dass eine Stellenbesetzung mit einem ausländischen Bewerber keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat und keine bevorrechtigten Arbeitnehmer (deutsche Staatsangehörige, Bürger eines EU- oder EWR-Staates oder sonstige bevorrechtigte ausländische Arbeitnehmer) für die zu besetzende Stelle zur Verfügung stehen.

Wohnsitzauflage bezeichnet die Möglichkeit der Ausländerbehörde, die Wahl der Wohnsitznahme unter bestimmten Voraussetzungen einzuschränken.

Zuwanderung bezeichnet alle Formen der grenzüberschreitenden Migration (lang- und kurzfristig). Gemeint sind hier ausländische Zuwanderer, die aus Deutschland oder dem Ausland nach Sachsen kommen.

Quelle:
Das Glossar beruht zu Teilen auf Veröffentlichungen des Bundesministeriums des Innern, der Bundeszentrale für politische Bildung, des BAMF, des UNHCR und des Mediendienstes Integration.

Bildnachweis

Titelbild: Steffen Giersch

AWO Weißeritzkreis

DVB AG | Schmidt, Christian

Flughafen Leipzig / Halle GmbH | Schossig, Uwe

Füssel, Steffen

Giersch, Steffen

Guffler, Markus

Herrmann, Andreas

IntB-AWM

KAMA e. V.

MVMedia | Vachtchenko, Mikhail

pexels-pixabay

Schwarz, Anja

SMS | Kruse, Alexandra

SVR Setzpfandt

Thespis Zentrum

TU Dresden

Vincze, Viktor

ZIVD e. V.

Zusammen e. V.

studio v-zwoelf – stock.adobe.com

Impressum

Herausgeber
Der Sächsische Ausländerbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Postanschrift:
Postfach 120705
01008 Dresden
Telefon 0351 4935171
Telefax 0351 4935474
saechsab@slt.sachsen.de
www.offenes-sachsen.de

Vi.S.d.P.: Markus Guffler

Mitarbeit:

Anja Glenk, Markus Guffler, Christoph Hinderger,
Magdalena Hovancová, Petra Major, Carola Petters,
Grit Sperling, Dr. Heribert Uschtrin, Anton Quarz

Beiträge von Gastautoren sind namentlich
gekennzeichnet.

Redaktionsschluss: 30. April 2021

Realisierung: Ö GRAFIK

Druck: Stoba-Druck GmbH, Lampertswalde

1. Auflage 2021, 650 Stück



Der Sächsische Ausländerbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon 0351 4935171
Telefax 0351 4935474

saechsab@slt.sachsen.de



www.offenes-sachsen.de